



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 15. und 16. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 24. Juni 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

24. Juni 2009, 09:00 Uhr
15. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Claude François Beranek (LDP),
Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP),
Ursula Kissling (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Tobit Schäfer (SP).*

24. Juni 2009, 15:00 Uhr
16. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Claude François Beranek (LDP),
Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP),
Andreas Burckhardt (LDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP),
Ursula Kissling (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Urs Schweizer (FDP),
Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	391
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	392
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	392
4.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB.	393
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.....	393
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative)".	394
7.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative).....	394
8.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Antrag auf Rückweisung.....	395
9.	Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG.	396
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2008 der fünf kantonalen Museen.	405
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2008 Öffentlicher Verkehr.....	405
12.	Bericht des Regierungsrates Genehmigung der Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel (IWB).	406
13.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Stadt.....	407

32.	Dringliche Interpellation Nr. 49 Annemarie Pfeifer betreffend gemeindenahe Spitalversorgung für Riehen	422
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. Partnerschaftliches Geschäft.....	424
15.	Ausgabenbericht staatliche Beiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2009 - 2011.	426
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB".....	427
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel.....	428
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.	428
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten.	429
20.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern.	429
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.....	430
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.	431
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen !.....	431
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung.....	432
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte.....	432
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt.	434
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.	435
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen.....	436
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt.....	437
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.	439
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietzinsansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler.	442
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	445
	Anhang B: Neue Vorstösse	448

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[24.06.09 09:03:34, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Termin Motorrad-Ausflug

Der geplante Motorradausflug des Grossen Rates und des Landrates findet am nächsten Montag, 29. Juni 2009, statt. Treffpunkt zum Start der Tour um 17.00 Uhr ist in Biel/Benken. Bis jetzt sind etwa zwölf Teilnehmende angemeldet. Weitere Teilnehmende können sich beim Ratssekretär noch anmelden.

Film über den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Das Büro des Landrats hat bei Ringier TV einen Film über das Baselbieter Parlament in Auftrag gegeben. Die Vernissage hat kürzlich in Liestal stattgefunden. Telebasel zeigt den Landratsfilm am nächsten Samstag, 27. Juni 2009. Erstaussstrahlung um ca. 19:15. In den Wiederholungen immer um ca. 20 Minuten nach der vollen Stunde.

Basler Fahne am Rathaus: Sitzung des Grossen Rates

Über die Beflaggung des Rathauses gibt es ein Reglement. Dieses Reglement regelt die Reihenfolge der zu hissenden Flaggen bei verschiedenen Anlässen. Bei Besuchen hochrangiger Delegationen des In- und Auslandes werden die Flaggen der betreffenden Staaten oder Städte neben der Schweizer- und der Basler Fahne aufgezogen. Bei den jährlich mehrmals stattfindenden Empfängen der Hochzeitsjubilare sind die Fahnen von Basel, Riehen und Bettingen zu sehen.

Das Büro des Grossen Rates hat nun beschlossen, dass in Basel jeweils an den Sitzungstagen des Grossen Rates die Basler Fahne (und nur diese) zu hissen ist. Damit folgt der Grosse Rat einer in vielen Kantonen seit langer Zeit verbürgten Tradition.

Tagesordnung

Annemarie Pfeifer hat eine Dringliche Interpellation eingereicht betreffend gemeindenaher Spitalversorgung für Riehen. Gemäss Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung § 40 muss die Interpellation an der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden. Sollten Sie Dringlichkeit beschliessen, wird die Interpellation heute Nachmittag um 15 Uhr durch Regierungsrat Conti mündlich beantwortet.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Eduard Rutschmann (SVP); Philippe Pierre Macherel (SP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Abstimmung

für Dringlichkeit stimmen 52 Mitglieder, gegen Dringlichkeit stimmen 26 Mitglieder.

Damit ist die Interpellation dringlich erklärt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Weiter ist über die dringliche Behandlung von Traktandum 14 (Bericht der BKK für einen Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel) zu beschliessen. Die benötigte Dreiwochenfrist für die Zustellung des Berichtes - gemäss Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung § 20 - konnte nicht eingehalten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Traktandum 14 dringlich zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[24.06.09 09:11:27, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (stehen lassen). (BVD, 06.5330.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen). (BVD, 07.5044.02)
- Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der Basler Kantonalbank. (FD, 09.0809.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf der Dreirosenbrücke. (BVD, 09.5064.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger "Wieder mehr Tuberkulosefälle. Gilt das auch für Basel?" (GD, 09.5056.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch ungenügende Aufsicht und fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden. (GD, 09.5072.02)
- Berichterstattung 2008 des Regierungsrates über die Pensionskasse Basel-Stadt. (FD, 09.0881.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[24.06.09 09:11:49, JSD, 09.0762.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0762.01 insgesamt 49 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (17 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. Juni 2009 publiziert.

4. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB.

[24.06.09 09:12:41, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der IWB wurden nominiert:

Bernhard Madörin (SVP), Aeneas Wanner (GLP) und Beat Jans (SP)

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 13 Enthaltungen als Mitglieder des Verwaltungsrates der IWB für die Amtsdauer vom 1. Januar 2010 bis am 31. März 2013:

Bernhard Madörin (SVP)

Aeneas Wanner (GLP)

Beat Jans (SP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.

[24.06.09 09:14:31, JSD, 09.0385.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten (09.0385) mit einer Schlussbestimmung zu ergänzen und als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 26. September 2007 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'150 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" wie folgt zu ändern:

Der mit der Volksinitiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" begehrte § 40 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) wird um folgende Schlussbestimmung ergänzt:

Schlussbestimmung zu § 40 Abs. 3

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'150 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative)".

[24.06.09 09:16:15, JSD, 09.0295.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative)" (09.0295) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'112 Unterschriften zustande gekommene Initiative "für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative)" für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative).

[24.06.09 09:17:09, JSD, 09.0296.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) (09.0296) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'071 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Antrag auf Rückweisung

[24.06.09 09:17:59, BKK, ED, 07.1399.03 05.8395.03, SCH]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Rückweisung des Berichts an den Regierungsrat.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bitte Sie namens der Bildungs- und Kulturkommission, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Regierungsrat beantragt in seinem Bericht vom Februar 2009, die unformulierte Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Wir haben in der Kommission diesen Bericht an drei Sitzungen beraten und auch Hearings mit Vertretern des Initiativkomitees durchgeführt. Zudem hat uns der Vorsteher der Berufsberatung kompetent Auskunft auf alle unsere Fragen gegeben. Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes vom September 2007 gewisse Anliegen der Initianten aufnehmen kann. Diese Änderungen haben wir bereits vorberaten. Wenn wir das Geschäft nun der Regierung zurückgeben, kann sie uns einen neuen Ratschlag vorlegen, den wir innert nützlicher Frist nochmals in der BKK beraten werden, um Ihnen abschliessend Antrag zu stellen. Offensichtlich ist dies der korrekte Weg, den es einzuhalten gilt.

Heidi Mück (GB): Auch das Grüne Bündnis ist für Rückweisung an den Regierungsrat. Es ist etwas viel konstruktiveres möglich, als dies der vorliegende Bericht zeigt. Wir stellen fest, dass das Kernanliegen der Initiative, der Berufsbildungsfonds, für die Regierung ein "No-Go" ist. Ein solcher Fonds ist ein Druckmittel für die Schaffung von Lehrstellen, dessen Wirkung nicht zu unterschätzen ist. Um ein solches Druckmittel aufzugeben, muss einiges geboten werden. In diesem Kontext ist der Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach. Ich kann es dem Initiativkomitee nicht verübeln, wenn es diesen Spatz in der Hand, also den angestrebten Gegenvorschlag, sehr genau prüft, ob er nicht zu mager oder zu "verrupft" daher kommt, denn die Initiative für einen Berufsbildungsfonds ist nach meiner Einschätzung eine recht zahme Taube, die zu gewinnen sein sollte. Diese Einschätzung begründet auch die hohen Ansprüche, die wir jetzt schon an einen allfälligen Gegenvorschlag stellen. Um die begonnene Diskussion erfolgreich weiterzuführen, müssen wir den vorliegenden Bericht an den Regierungsrat zurückweisen. Es kann nur Besseres kommen und es muss Besseres kommen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Das Votum von Heidi Mück veranlasst mich schon zu einigen Klarstellungen. Der Regierungsrat ist klar gegen diese Initiative, weil wir - bei allem Verständnis für die Zielsetzung - die Nebenwirkungen für zu gefährlich halten. Wenn im Kanton Basel-Stadt eine zusätzliche Steuer für Unternehmen eingeführt würde, deren Erträge an die Ausbildungsplätze verteilt werden, löst dies das Problem nicht, weil wir ja solche Ausbildungsplätze haben müssten und es verschlechtert die Qualität des Wirtschaftsstandortes Basel. Das ist unser Grund für die Ablehnung der Initiative. Dazu kommt, dass wir kein schlechtes Gewissen haben, da wir in der Schweiz führend sind bezüglich der Schaffung von Lehrstellen. Viele Probleme würden erst geschaffen. Ich habe zahlreiche Briefe von Unternehmern erhalten, dass diese Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigen und diese Praxis aufgeben müssten, wenn sie für fehlende Lehrstellen bezahlen müssten. Das Anliegen ist gut gemeint, aber nicht bis zum Schluss durchgedacht. Wir haben jetzt diesen Weg gewählt, weil wir es nicht für förderlich halten wenn in einem Wirtschaftsraum, der nicht durch Grenzen abgetrennt ist, Basel-Stadt eine solche Verschlechterung gesetzlich einführen würde. Deshalb der Versuch, die Initianten mit einigen Änderungen im Berufsbildungsgesetz dazu zu bringen, diese Initiative leichten Mutes zurückzuziehen. Es ist tatsächlich so, dass die Chancen auf Annahme der Initiative gut wären, weil das Thema auch emotional belegt ist. Die publizistische Wirkung zu entfalten, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Aktivitäten des Kantons in dieser Sache zu stärken. Wir müssen uns vor den Folgen dieser Initiative schützen und sind auf diesem Weg gut unterwegs. Der nun vorliegende Vorschlag, den wir mit der Kommission zusammen ausgearbeitet haben ist eine gute Voraussetzung dafür, dass diese Initiative zurückgezogen wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates ein.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Bericht zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

9. Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG.

[24.06.09 09:25:34, WAK / FKom, WSU, 09.0719.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Wirtschafts- und Abgabekommission und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0719.01 einzutreten. Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Änderungen der beiden Grossratsbeschlüsse.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich präsentiere Ihnen heute den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag 09.0719.01 betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft AG, im folgenden kurz BPG genannt, für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG. Gestatten Sie mir dazu ein paar Ausführungen zum Eintreten.

Unser Bericht erfolgt mündlich. Erstens weil das Geschäft mit einer gewissen Dringlichkeit zur Behandlung ansteht. Zweitens weil das wesentliche im Ratschlag bereits dargestellt ist und drittens weil wir Ihnen beantragen, den regierungsrätlichen Vorschlägen sehr weitgehend zu folgen. Ich möchte mich bei Regierungsrat Christoph Brutschin für die Vorbereitung und Begleitung des Geschäfts und bei den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die Mitarbeit und die offenen Diskussionen herzlich bedanken.

Das vorliegende Geschäft hat eine längere und zuweilen unglückliche Vorgeschichte hinter sich. Die meisten werden sich daran erinnern, deshalb will ich mich hier kurz halten und lediglich darauf hinweisen, dass sich die GPK im Jahr 2004 ausführlich mit gewissen Missständen bei der Rheinschiffahrtsdirektion und der BPG befasst und darüber berichtet hat. Zudem darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass dieses Haus im Jahr 2006 beschlossen hat, die BPG neu auszurichten. Teil dieser Neustrukturierung war unter anderem die Umwidmung der BPG-Aktien sowie der Schiffe vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum symbolischen Wert von je CHF 1, und die Genehmigung eines jährlichen Betriebskostenbeitrags von CHF 260'000 für die Jahre 2007, 2008 und 2009. Schliesslich wurde als Ziel festgehalten, für die BPG einen Drittkäufer zu finden, sie also aus dem Gefüge des Kantons zu entlasten. Sie finden im Ratschlag eine Darstellung der entsprechenden Bemühungen seitens des Regierungsrates. Wie Sie wissen, waren diese nicht von Erfolg gekrönt. Es wurde lediglich eine verbindliche Offerte für die BPG vorgelegt. Diese war finanziell nicht robust genug und unter politischen Gesichtspunkten problematisch, sodass der Regierungsrat damals beschloss, unter diesen Umständen mindestens vorerst auf eine Privatisierung der BPG zu verzichten. Der Regierungsrat schlägt nun vor, mit der BPG für eine weitere Periode von 5 Jahren, nämlich für die Jahre 2010 bis 2014, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und der BPG einen jährlichen Beitrag von neu CHF 470'000 pro Jahr zu gewähren. In einem separaten Beschluss wird beantragt, der BPG Beiträge zur Deckung von Pensionskassenverpflichtung bei der ASCOOP-Sammelstiftung in der Höhe von CHF 1'400'000 zu bewilligen.

Die WAK hat sich an zwei Sitzungen mit diesem Geschäft befasst. Sie hat dazu auch eine Subkommission, bestehend aus Andreas Burckhardt, Beat Jans und dem Sprechenden, eingesetzt, die sich zusammen mit einer Dreierdelegation der Finanzkommission, Baschi Dürr, Alexander Gröflin und Greta Schindler, detailliert und ausführlich mit der Angelegenheit befassen und zahlreiche Dokumente beim WSU direkt einsehen konnten. Die WAK beantragt Ihnen mit 8 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung auf den Ratschlag einzutreten. Ich möchte die beiden Beschlussentwürfe kurz separat aus unserer Sicht erläutern.

Der Beschluss für die Ausrichtung des Sanierungsbeitrags für die PK befasst sich ausschliesslich mit der jetzigen Lage des BPG Vorsorgewerks, dem die Mitarbeitenden in den Bereichen Nautik und Administration, nicht jedoch diejenigen im Bereich Gastronomie, angeschlossen sind. Die Situation dieses Vorsorgewerks ist schwierig und macht Sanierungsbemühungen im grossen Stil nötig, da der Deckungsgrad lediglich bei rund 58% liegt. Begründet liegen die Probleme einerseits in einem ungünstigen Verhältnis von aktiven Versicherten und Rentnern und andererseits vor allem aufgrund der jüngsten Finanzkrise erlittenen Anlageverlusten. Der Sanierungsplan der ASCOOP sieht vor, die Kasse bis ins Jahr 2010 schrittweise auf einen Deckungsgrad von 100% zurückzuführen. Teil dieses Konzepts ist, dass die Arbeitgeberin BPG und ihre Mitarbeitenden seit 2004 einen Sanierungsbeitrag von 3% leisten. Trotzdem verbleibt eine massive Deckungslücke, die weder von der BPG noch von ihren Angestellten, sondern nur allenfalls vom Kanton als Aktionär gedeckt werden kann. Die entsprechenden Zahlen können Sie dem Ratschlag entnehmen. Dort werden Sie sehen, dass der heute beantragte Betrag von CHF 1'400'000 gemäss dem angenommenen Szenario ausreichen sollte, um den Deckungsgrad bis Ende 2014, also bis zum Ende der Laufzeit der heute ebenfalls beantragten Subventionserneuerung, auf knapp 90% hochzufahren. Ich kann heute ehrlicherweise nicht vor Sie treten und Ihnen versichern, dass damit die Sache definitiv vom Tisch sei. Es verbleibt das Risiko, dass sich die Märkte nicht szenarienkonform verhalten und wir im negativen Fall in ein paar Jahren erneut Geld einschiessen müssten. Dieses Risiko ist bekanntlich weder Schifffahrts- noch BPG-spezifisch. Wir haben die PK-Unterlagen und Zahlen in der Subkommission ziemlich detailliert angeschaut und in der WAK eingehend diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir uns dieser Sanierung nicht verweigern sollten. Unabhängig davon, ob und wie wir eine weitere Zukunft für die BPG sehen. Letztlich verbleibt zu dieser Sanierung nur eine Alternative, nämlich die BPG pleite gehen zu lassen und die PK und ihre Versicherten der BVG-Auffangeinrichtung zu übergeben. Das können und wollen wir uns als Kanton nicht leisten. Die BPG wäre akut insolvenzgefährdet, wenn sie in den 2008 Jahresendzahlen, die bis Mitte Jahr vorzulegen sind, die

Arbeitgeberrückstellung für die PK-Sanierung voll abzubilden hätte. Lediglich durch einen Rangrücktritt seitens des Kantons im Umfang des von ihm gewährten Darlehens von rund 480'000 hätten wir diese Klippe vorerst und möglicherweise noch einmal umschiffen können. Mehr als Zeit wäre damit nicht gewonnen, im Gegenteil, die Ungewissheit rund um die BPG hätte sich verstärkt und ihre Glaubwürdigkeit hätte gelitten. Deshalb haben wir uns gestattet, das Geschäft bereits vor den Sommerferien und nur mit mündlichem Bericht zu traktandieren. Die WAK ist der Ansicht, dass wir als Kanton aus Gründen der Arbeitgeberverantwortung und der richtig verstandenen politischen Korrektheit der vorgeschlagenen Sanierung unbedingt zustimmen sollten. Diese Sanierung würde auch anstehen, wenn wir die vorgeschlagene Subventionsverlängerung nicht genehmigen würden. Die beantragten CHF 1'400'000 sind im Budget des Kantons als Rückstellung bereits enthalten. Ein erneuter Grossratsbeschluss wäre nötig, um die zurückgestellten Beträge effektiv auszuzahlen. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die WAK mit 8 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen, dem Beschluss betreffend PK-Kredit zuzustimmen.

Beim zweiten Ihnen vorliegenden Beschlusssentwurf liegen die Dinge etwas anders. Hier steht ein politischer Entscheid an über die Frage, ob Basel-Stadt die Personenschifffahrt auf dem Rhein weiterhin gewährleisten will, und ob uns dies die beantragten CHF 470'000 jährlich wert ist. Das regierungsrätliche Konzept für den weiteren Betrieb der BPG ist dem Ratschlag detailliert zu entnehmen. Ich möchte nur einige wenige Punkte herausgreifen. Es ist vorgesehen, der BPG die Fahrgastschiffe Christoph Merian, Lällekönig und Basler Dybli zum symbolischen Buchwert von je CHF 1 zum Eigentum zu übertragen. Heute befinden sich diese Schiffe im Finanzvermögen des Kantons, entsprechend müssen wir über diese Übertragung hier nicht beschliessen, sie fällt in die alleinige Kompetenz des Regierungsrates. Verbunden damit ist eine Erhöhung des Subventionsbetrags. Dieser betrug bis anhin CHF 260'000 pro Jahr und soll nun auf CHF 470'000 pro Jahr erhöht werden. Die beantragte Erhöhung fällt zum grössten Teil, nämlich zu CHF 160'000 pro Jahr, auf die zusätzlich benötigten Mittel für den so genannten grossen Unterhalt der Schiffe. Dieser grosse Unterhalt war bis anhin noch durch den Kanton Basel-Stadt zu leisten, soll aber im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung auf die BPG übergehen. Die effektive Erhöhung, also nach Berücksichtigung der Unterhaltskosten, beträgt CHF 50'000 pro Jahr. Diese sind gemäss Regierungsrat für den aktuellen Businessplan notwendig, um der BPG einen kostentragenden Betrieb und etwas Reservebildung zu ermöglichen. Ob wir der BPG für den Betrieb der Personenschifffahrt im bisherigen Rahmen jedes Jahr CHF 470'000 jedes Jahr zur Verfügung stellen wollen, ist eine Frage der politischen Würdigung oder genauer eine Frage der Definition des öffentlichen Interesses. Bestimmt gibt es essentiellere Leistungen unseres Gemeinwesens als diejenigen der BPG. Nur ein nice-to-have? Nicht unbedingt, die Leistungen der BPG können nach Ansicht der Kommissionsmehrheit unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses durchaus begründet werden. Die Kursfahrten der BPG sind ein Teil, wenn auch nur ein unkonventioneller, des öffentlichen Verkehrsangebots in unserer Region. Zudem ist die Personenschifffahrt ein bedeutendes Element unserer Tourismus- und Freizeitinfrasturktur. Dies alles ist schwer zu quantifizieren, die Zahl von über CHF 90'000 Passagieren pro Jahr deutet doch darauf hin, dass die Personenschifffahrt für Basel von einer nicht geringen Bedeutung ist. Diese Bedeutung ist auch von emotionaler Art. Der Rhein ist für Basel stark prägend und die Personenschifffahrt auf dem Rhein gehört wahrscheinlich für viele Einwohnerinnen und Einwohner, Besucher und Touristinnen einfach dazu. Nun kann man sich natürlich fragen, ob das nicht auch ein Privater betreiben könnte. Selbstverständlich, nur war es bisher nicht möglich, einen privaten Betreiber zu finden, der den Betrieb längerfristig glaubhaft hätte sicherstellen können. Auch andere Personenschifffahrtsgesellschaften in der Schweiz, zum Beispiel am Vierwaldstättersee, wo die Landschaftskulisse je nach Geschmack mindestens gleich attraktiv ist wie bei uns, sind auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen. Dies dürfte also auch in Basel vorderhand so bleiben. Selbst wenn man die BPG in einem Jahr an einen Dritten verkaufen und dieser sie weiterführen würde, auch dann wäre die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton noch sinnvoll, wenn nicht sogar unverzichtbar. Ein Ja zum Subventionsbeschluss heute soll eine zukünftige Privatisierung auf keinen Fall ausschliessen, sondern ist wohl eher eine Voraussetzung dafür. Die Geschäftsentwicklung der BPG in den vergangenen Jahren ist durchaus positiv, so konnte seit 2007 ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden. Die WAK ist der Ansicht, dass wir die positive Entwicklung in der BPG weitertragen und ihr mit dem beantragten Betriebskostenbeitrag eine hoffentlich erfolgreiche Zukunft ermöglichen sollten. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die WAK mit 7 zu 2 Stimmen, dem Beschluss betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich Sie auf eine kleine Änderung in den Beschlüssen gemäss WAK hinweisen. Wir sind der Auffassung, dass der Abschnitt über die Berichterstattung an die Finanzkommission in den Subventionsbeschluss gehört und nicht in denjenigen betreffend PK-Sanierung. Entsprechend haben wir Ihnen eine geänderte Fassung der beiden Beschlüsse austeilen lassen, die sollte vor Ihnen liegen. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten und die beiden vorgeschlagenen Grossratsbeschlüsse in der modifizierten Form zu verabschieden.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: In der Tat hat die BPG schon eine lange parlamentarische Geschichte. Wir haben hier schon verschiedentlich intensiv über die BPG diskutiert, der Präsident der WAK hat das ausgeführt. Es gab noch die Geschichte mit der Stadt Basel, dem einst vierten Schiff der BPK, wo dieser Rat es abgelehnt hat, es sanieren zu lassen. Das Parlament hat auf Antrag der Finanzkommission dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die BPK zu verkaufen. Der Regierungsrat hat diesen Verkauf eingeleitet, als ein Interessent da war und diesen Prozess im Sommer 2008 wieder abgebrochen. Wir haben uns damals damit einverstanden erklärt, die BPG nicht zu verkaufen und wir haben das bei der Beratung dieses Ratschlags nochmals detailliert angeschaut. War es tatsächlich nicht möglich die BPK zu verkaufen? Das ist die zentrale Frage. Wir haben einmal beschlossen, dass es eine Basler Personenschifffahrtsgesellschaft braucht, aber die soll von Privaten betrieben werden. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass der Regierungsrat nicht wirklich verkaufen wollte, er habe es aufgezwungen bekommen seitens des Rates. Wir kommen aber zum Schluss, dass keinerlei objektiven Bestände vorliegen, dass

der Regierungsrat die BPG nicht verkaufen wollte. Was wir objektiv beurteilen können, sind die Kriterien, die damals für die potentiellen Interessenten vorgelegt wurden. Wir können auch objektiv die vorliegenden Offerten von damals beurteilen. Wir kommen klar zum Schluss, dass die Bedingungen des Kantons akzeptabel war und dass die eine Offerte, die eingegangen ist, es eben nicht war. Deshalb ist es richtig, wenn wir heute über eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG beschliessen. Wenn man eine Personenschiffahrt, wie wir sie heute kennen, auf dem Rhein haben möchte, dann braucht es öffentliche Gelder. Am Schluss bleibt die Frage, wenn es öffentliche Gelder braucht, ob wir die Schiffe dann tatsächlich möchten. Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Wir sind immer besser in Prioritäten als in Posterioritäten setzen, das gilt für alle Fraktionen und für alle Kommissionen. Dennoch kommt die Finanzkommission einstimmig zum Schluss, es sei hier dieser Beschluss zu fällen und die Leistungsvereinbarung sowie den Subventionsbetrag mit der BPG zu verlängern.

Ebenfalls einstimmig beantragen wir Ihnen, den zweiten Beschluss zu fällen betreffend der Pensionskasse. Der Arbeitgeber steht in einer sozialen Verpflichtung. Es wurde diskutiert, wie das mit der Parität aussieht. Bei der grossen PK beharren wir sehr strikt auf einer paritätischen Sanierung. Hier sieht die Situation anders aus, das ist keine Pensionskasse wie die von Basel-Stadt. Das ist eine Pensionskasse plus/minus BVG-Obligatorium, wie es dies in der freien Wildbahn der Wirtschaft viele gibt. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns folgen und die Beschlüsse heute so fällen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wie sieht es aus mit einem Verkauf? Wie hat sich die Kommission über den Verkauf geäussert und was möchte die Finanzkommission dazu sagen?

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Geschätztes Mitglied der Finanzkommission, ich habe versucht in Anbetracht der Kürze der Zeit dies zusammenzufassen. Wir haben damals dem Rat beantragt, den Verkauf dem Regierungsrat nahe zu legen. Dies hat der Rat so beschlossen und der Verkauf wurde versucht. Dies kam dann nicht zu einem Abschluss. Wir haben jetzt in der Beratung des Ratschlags sehr detailliert die Bedingungen angeschaut und die Offerten und wir sind, so meine ich das in Erinnerung zu haben, einstimmig zum Schluss gekommen, dass hier ein Verkauf nicht erfolgen konnte. Das heisst aber nicht, dass die BPG sehr wohl verkauft werden soll, wenn es tatsächlich einen Interessenten gibt, der einen Businessplan vorlegen kann, der funktioniert. Die Finanzkommission wäre froh, wenn der Regierungsrat dies auch noch zu Protokoll gibt, dass diese Absicht nach wie vor besteht.

Fraktionsvoten

Greta Schindler (SP): Für die SP macht es gemäss dem Krüzlichstich keinen Sinn, das Geschäft zurückzuweisen, so wie es die SVP verlangt. Nach allen Auskünften, die wir seitens der Verwaltung erhalten haben und den vorgängig gehörten Voten ist für mich dieser Antrag nicht nachvollziehbar. Wie Baschi Dürr bereits erwähnt hat, sind die Bedingungen für den Käufer der BPG folgendermassen, dass das Personal für ein weiteres Jahr beschäftigt wird und als Rechtsnachfolger BPG Verträge und Verpflichtungen gegenüber Kunden, wie bereits gelöste Gutscheine für eine Schiffahrt, und der Lieferanten zu übernehmen sind. Es handelt sich um Vorgaben, wie sie in der Privatwirtschaft üblich sind und nicht um Vorgaben, die einen Kauf verhindert hätten. Hingegen kam es nie zu seriösen Offerten, das konnten wir nachvollziehen. Vor diesem Hintergrund ist die Zurückweisung etwas seltsam. Die BPG steht noch immer zum Verkauf und es können seriöse Offerten eingereicht werden. Die Frage ist, ob wir eine Schiffahrt auf dem Rhein wollen oder nicht. Wenn wir sie wollen, dann müssen wir Geld in die Hand nehmen. So mache die BPG einen Umsatz von circa CHF 5'300'000. Die heutigen Subventionen von CHF 260'000 machen weniger als 5% des Umsatzes aus. Die neuen Subventionen von CHF 470'000 sind weniger als 10%. Die Personenschiffahrt ist in der ganzen Schweiz subventioniert und kann nirgends gewinnbringend funktionieren. In diesen Subventionen von CHF 470'000 sind nicht nur der grosse Unterhalt für die Schiffe enthalten, sondern auch die Kursfahrten fünfmal die Woche nach Rheinfelden und retour.

Der zweite Teil des Antrags ist eher eine traurige Geschichte. Es geht um die Deckung der Finanzlücke in der Pensionskasse. Dieses Loch ist nicht auf die Anstellungsbedingung oder eine üppig ausgebaute Pensionskasse zurückzuführen. Schon heute sind die Löhne und Anstellungsbedingungen weit von denen vom Kanton entfernt. Die Pensionskasse ist etwas mehr als ein Minimum des BVG. Schuld an der Misere sind auf der einen Seite die Finanzmärkte und auf der anderen Seite ist die Struktur der Pensionskasse sehr schlecht. Es handelt sich um eine Sammelstiftung und der Mitgliederbestand besteht aus 26 Mitgliedern, wovon 11 davon bereits in Rente sind, also 15 Aktive und 11 Rentner. Die Rückstellung von CHF 1'400'000 für die Ausfinanzierung ist im Augenblick die beste Lösung. Eine Mitgliedschaft in einer Gemeinschaftsstiftung, wo die Risiken auf mehrere als die restlichen 15 Aktiven verteilt werden, ist unerlässlich. Der Kanton muss Verhandlungen führen, um eine bessere Lösung für die Pensionskasse zu finden, ansonsten müssen wir in ein paar Jahren wieder das Loch dieser Pensionskasse stopfen. Nichts desto trotz ersuche ich Sie, den Anträgen entgegen der Rückweisung der SVP zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Im Namen der grünliberalen Fraktion beantrage ich Ihnen, den Leistungsauftrag für die Basler Personenschiffahrtsgesellschaft für die Periode 2010 - 2014 zu verlängern und den Kredit für die

Ausrichtung von Beiträgen an die selbe Gesellschaft zur Deckung von Finanzierungslücken in deren Pensionskasse zu sprechen. Wir befürworten die vorgeschlagene Herauslösung des Restaurants und der Liegenschaft Dreiländereck und deren vorgesehenen separaten Verkauf. Die meisten in diesem Saal möchten schon aus emotionalen Gründen nicht auf die Personenschifffahrt auf unserem Rhein verzichten. Also darf diese nicht untergehen. Es gibt aber für den Staat wichtigere Aufgaben, als die Führung eines Schifffahrtbetriebes. Auch den Grünliberalen wäre es lieber, wenn die Rheinschifffahrt in privaten Händen läge. Allerdings wissen wir auch, dass keine Schifffahrtsgesellschaft auf Schweizer Seen oder Flüssen ohne Subventionen leben kann, vor allen wenn über Leistungsaufträge Linienverpflichtungen gegeben sind. Ein solches Geschäft kann ohne Subventionen schlicht nicht rentabel sein. Unsere Personenschifffahrtsgesellschaft hat in früheren Jahren schon viel zu reden gegeben und es scheint sich dabei um einen Dauerbrenner zu handeln. Wenn Sie aber der Ratschlag mit seinen Zahlen genauer studieren, dann werden Sie zum Schluss kommen, dass das neue Management einen exzellenten Job gemacht hat. Der Turn-around ist gelungen und die Grünliberalen fänden es deshalb falsch, wenn wir heute dieser Gesellschaft nicht weiterhin unser Vertrauen schenken würden. Vergessen Sie bitte nicht, dass es sich bei der BPG um eine privatrechtliche Aktiengesellschaft handelt, deren Aktien im Besitz des Kantons sind. Es ist also kein eigentlicher Staatsbetrieb. Ich bezweifle, ob eine andere private Gesellschaft den Leistungsauftrag mit einer Subvention von nur CHF 470'000 jährlich besser erbringen könnte. Falls sich ein geeigneter Käufer für diesen Schifffahrtbetrieb finden würde, der den Betrieb im Rahmen des jetzigen Leistungsauftrages garantieren könnte, dann sollte man diesen Schritt machen. Nur der Glaube, diesbezüglich fündig zu werden, fehlt mir. Dass die BPG ihre Pensionskasse sanieren muss, steht für uns ebenfalls ausser Zweifel. Auch wenn der Betrag von CHF 1'400'000 weh tut.

Urs Schweizer (FDP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion beiden Anträgen die volle Zustimmung erweist. Wir hätten gerne gehabt, dass die Basler Personenschifffahrtsgesellschaft verkaufswürdig ausfinanziert wird. Wir erinnern uns, vor etlichen Jahren bis zur Neuformierung der Gesellschaft kostete uns diese rund CHF 700'000 bis CHF 800'000 pro Jahr. Seit einigen Jahren wurde die Basler Personenschifffahrtsgesellschaft markant reorganisiert mit dem Ziel, dass sie mit CHF 265'000 zurecht kommt. Jetzt wird dieser Betrag erhöht, weil die Schiffe in die Gesellschaft einfließen, was richtig ist. Nur fehlen bei dieser Finanzierung wiederum die Gelder für die Amortisation, die Rückstellung für Neuanschaffungen. Eigentlich ist das jetzt nur eine Teilfinanzierung. Irgendwann werden die Schiffe ersetzt werden müssen, dazu fehlt in der heutigen Betriebskostenrechnung die entsprechende Rückstellung. Wir sollten uns ehrlich darüber unterhalten, was die Schifffahrt in Basel wirklich kostet. Die Freisinnigen sind klar dafür und anerkennen den Nutzen der Rheinschifffahrt für unsere Stadt und unseren Kanton. Die jetzige Lösung ist eine Teillösung und es wäre richtig gewesen, man hätte sich Rechenschaft darüber gegeben, was kostet tatsächlich mittelfristig unsere Rheinschifffahrt.

Sebastian Frehner (SVP): **beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.**

Namens der Fraktion der SVP nehme ich gerne zum Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Periode 2010 bis 2014 sowie zum Kredit für die Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG Stellung. Ich bitte Sie, den Ratschlag zurückzuweisen. Ich möchte auf den letzten Ratschlag, den wir 2006 behandelt haben, zurückkommen. Ich war damals in der Finanzkommission und da ist Ralph Lewin auf uns zugekommen und hat gesagt, dass die BPG eine gute Sache auf dem Rhein macht, aber sie macht immer Defizite. Wir sollten ein bisschen mehr Geld sprechen und müssten den Businessplan anpassen. Daraufhin hat die Finanzkommission eine Subkommission eingesetzt und unter deren hervorragendem Präsidenten wurde eine ganz andere Lösung angestrebt. Der Verkauf der BPG wurde initiiert und es sollte eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, falls es Leistungen gibt, die die BPG erbringt, die im öffentlichen Interesse liegen. Dazumal wusste der Regierungsrat noch gar nicht, ob es im öffentlichen Interesse ist und wollte dies abklären. Daraufhin hat die Finanzkommission dem Grossen Rat diesen Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde angenommen, im April 2006 hat der Grosse Rat unter anderem beschlossen: Die Basler Personenschifffahrtsgesellschaft ist unter anderem neu zu strukturieren. Es ist anzustreben, sie zu verkaufen. Zitat Ende. Der Regierungsrat hat die BPG nicht verkauft. Warum hat er dies nicht getan? Man kann alles verkaufen, verschenken oder man bezahlt noch etwas drauf. Wenn man will, wird man so eine Gesellschaft los. Der Regierungsrat ist dem klaren Auftrag des Grossen Rates nicht nachgekommen. Weshalb hat er das nicht getan? Das weiss ich auch nicht genau, ich habe auch keinen Einblick in die Verhandlungen, die geführt wurden. Ich hatte ein Gespräch mit einem Interessenten und der hat gesagt, sie hätten alle Mitarbeiter übernehmen müssen. Stellen Sie sich vor, Sie wollen ein marodes Unternehmen kaufen und müssen ein Jahr alle Mitarbeiter mitnehmen, dann können Sie es grad vergessen. Sie wollen eine Gesellschaft, sie vielleicht in ihren Betrieb eingliedern und sanieren. Wenn Sie an solche Verträge gebunden sind, dann haben Sie schon zum Voraus keine Chance. Auch weitere Verträge hätten übernommen werden sollen - ich weiss nicht, ob das alles stimmt - und das hat diesen Interessenten daran gehindert, tatsächlich sein Interesse anzumelden. Es gab auch diese Geschichte in der BaZ mit dem Leuchtturmprojekt. Der Initiant sagt, er hätte die BPG für einen Franken gekauft. Ich kenne diese Person nicht, man hat mir gesagt, dass es kein seriöser Interessent gewesen sei. Auf jeden Fall wird man den Verdacht nicht los, dass der Regierungsrat nicht unbedingt verkaufen wollte. Dieser Verdacht ist bei uns entstanden.

Die Ist-Lage ist genau gleich wie 2006. Der BPG geht es schlecht, sie braucht mehr Geld und der Regierungsrat sagt uns, warum wir mehr bezahlen müssen. Er möchte den Betrag von CHF 260'000 auf CHF 470'000 erhöhen. Das wird damit begründet, dass die BPG auch den grossen Aufwand, die Instandhaltung der Schiffe etc., übernehmen muss. Als ich Mitglied der Finanzkommission war und dieser Subkommission gingen wir davon aus, dass dieser Aufwand durch die BPG bereits getragen wird. Wenn der Präsident der Finanzkommission etwas Mut

aufbringt, wird er dies bestätigen. Es wird uns wieder einmal etwas hier aufgetischt und gesagt, dass die BPG mehr übernehmen würde. Das einzige, das die BPG nicht übernimmt, sind die Neuinvestitionen. Die Schiffe sind noch im Eigentum des Kantons und es war klar, dass die Amortisation der Schiffe und der Neukauf der Schiffe durch den Kanton gemacht werden muss, aber nicht irgendwelche Aufwendungen. Zu den Schiffen heisst es im Bericht, dass die BPG unternehmerisch tätig sein kann, wenn sie dann die Schiffe hat. Das ist überhaupt nicht schön und ich sage Ihnen warum. Jetzt könnte man die BPG noch Konkurs gehen lassen, wenn sie nicht gut läuft. Wenn man die Schiffe dort reintut, dann geht das nicht mehr, es hat dann viel zu viel Wert. Mit der Übertragung der Schiffe aus dem Finanzvermögen des Kantons in die BPG wird zementiert, dass die BPG auf ewig erhalten werden muss. Noch etwas zum Unternehmerischen betreffend Schiffe. Wenn Sie den Bericht lesen, dann sehen Sie, dass der Kanton zwischen 2015 und 2019 ein neues Schiff kaufen muss. Wissen Sie, was ein Schiff kostet? Ich weiss es nicht, aber auf jeden Fall ein paar Millionen. Das ist nicht in diesem Betrag drin, sondern das kommt dann in ein paar Jahren. Dann wird dann gesagt, dass die BPG nur CHF 470'000 kostet und jetzt braucht es ein kleines Schiff. Das ist nicht das, was uns die Schifffahrt kostet, die CHF 470'000.

Zum Beschluss betreffend PK. Es ist klar, dass wir jetzt die CHF 1'400'000 bezahlen müssen, das ist gesetzliche Pflicht, wir müssen ausfinanzieren. Ich habe trotzdem zwei Sachen dazu zu sagen. Hätte der Regierungsrat die BPG verkauft, dann müsste er einen grossen Teil dieser Lücke nicht tragen, weil das jetzt angelaufen ist wegen der schlechten Börsenlage. Im Bericht steht auf Seite 4: "Mit dem beantragten Kredit, der der BPG zur Verfügung gestellt wird, kann der für die Periode 2010 bis 2014 zu erwartende Sanierungsbeitrag in der Höhe von CHF 1'400'000 gedeckt werden. Weitere allenfalls auch nach 2014 noch notwendige Sanierungsbeiträge sind primär von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängig." Dies heute einzuschätzen, ist unmöglich. Die Entwicklung wird deshalb laufend ab 2014 im Hinblick auf die Situation neu beurteilt. Sie wissen ja, was das heisst, wir müssen darauf gefasst sein, dass nochmals etwas kommt. Das haben wir von meinen Vorrednern klar gehört, dass die Leute, die einzahlen, und die Leute, die Geld beziehen nicht in einem guten Verhältnis stehen. Die kommen dann wieder in ein paar Jahren, weil die Schifffahrt dann schon wieder mehr kostet. Ich möchte auch auf Seite 25 des Berichts hinweisen, dort steht es ein bisschen deutlicher. Es geht darum, ob ein Pensionskassenwechsel eine Alternative gewesen wäre: "In einigen Fällen wurde mitgeteilt, dass eine Aufnahme der BPG aufgrund des ungünstigen Verhältnis zwischen Aktiv- und Passivversicherten nicht möglich ist." Das ist Pech. Es heisst, die CHF 1'400'000 sind ein Sonderaufwand, das ist etwas ganz besonderes und kommt nur alle paar Jahre vor. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir beim letzten Ratschlag schon CHF 1'700'000 dieses Gebäudes abgeschrieben haben. In drei bis vier Jahren sanieren wir die PK wieder. Sehen Sie, was uns diese BPG kostet? Wenn jemand sagt, es kostet CHF 470'000, dann ist das lächerlich. Das kostet mehr als das Doppelte, das garantiere ich Ihnen.

Zu den Jahren 2006 bis 2008. 2006 wurde ein klarer Verlust eingefahren, 2007 und 2008 sind knapp deckend. Ich sage nicht, dass die Leute bei der BPG schlecht arbeiten. Aber wenn wir die Jahre seit dem letzten Ratschlag anschauen, dann wurde klar ein Verlust erwirtschaftet. Die Liegenschaft Dreiländereck konnte nicht rentabel verpachtet werden, auch dort funktioniert es nicht. Immerhin will man jetzt endlich diese Liegenschaft verkaufen. Ich bitte Sie, den Ratschlag des Regierungsrates zurückzuweisen. Der Regierungsrat setzt den Willen des Grossen Rates nicht um und die BPG wird in Zukunft nicht CHF 470'000 kosten, sondern in etwa CHF 1'000'000. Ich bitte Sie, nicht eine Million zu beschliessen, um Pastafahrten auf dem Rhein zu ermöglichen. Wenn es wirklich ein öffentliches Interesse gibt, dann soll man die BPG verkaufen und eine Leistungsvereinbarung abschliessen und die Person, die dann diese Leistungen auf dem Rhein erbringt, dafür vergüten.

Zwischenfrage

Urs Schweizer (FDP): Mit der jetzigen Vorlage bezahlen wir rund CHF 5 pro Passagier im Rahmen einer eigentlichen Leistungsvereinbarung, im Moment ist es eine Subvention. Was wäre dann die SVP bereit, pro Passagier zu bezahlen für unsere Leistungen auf dem Rhein?

Sebastian Frehner (SVP): Ich bin nicht der Manager der BPG, ich weiss das nicht so genau. Aber diese CHF 5 sind eben nicht 5, sondern CHF 15, das habe ich gerade erklärt.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis ist klar für Eintreten auf diese Ratschläge, so wie sie uns vorgelegt wurden mit den entsprechenden Änderungen im Bereich der Pensionskasse und das klare Bekenntnis zur Basler Personenschiffahrtsgesellschaft, dass dies auch etwas kosten darf. Die BPG ist ein Teil unseres touristischen, kulturellen und regionalen Angebots, auch für die vielen Schulen, welche mit diesen Fahrten Schleusenfahrten erleben können und einen Bezug zur Rheinschiffahrt bekommen. Das darf etwas kosten. Es ist nicht die BPG, die jetzt speziell in den letzten Jahren schlecht gearbeitet hat. Es haben viele Dinge, die angesprochen wurden, auch von Lukas Engelberger, direkt mit der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft nichts zu tun, sondern mit einem seltsamen vom Regierungsrat beschlossenen Konstrukt zu tun. Der Direktor ist sowohl für das eine als für das andere zuständig, das hat die BPK in Misskredit gezogen. Die BPG hat in den letzten Jahren gut gearbeitet, sie kam mit deutlich weniger Geld aus. Man kann ihnen die Situation der Pensionskasse nicht anlasten. Man kann ihnen auch nicht anlasten, dass sie langjährige Mitarbeitende haben, die in Pension gehen und damit das Verhältnis in einer kleinen Struktur schlecht wird. Ich finde das gegenüber den Betroffenen und der BPG unverschämte, dies ins Lächerliche zu ziehen. Wir waren damals für den Verbleib der BPG beim Kanton. Wir haben diese Abstimmung von 2006 zu akzeptieren. Es stand im Ratschlag, der Verkauf sei anzustreben. Diese Versuche

wurde gemacht und der Verkauf konnte so nicht realisiert werden, weil der Nutzen, den wir uns für den Kanton und unsere Region wünschen, mit dem allfälligen Verkauf an irgendwelche mehr oder weniger dubiose Firmen oder Leute nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Der Kanton wird sich im Rahmen der Leistungsvereinbarung, wenn ein weiterer Schritt gemacht wird, daran beteiligen müssen. Es wird richtig sein, dass sich der Kanton an neuen Schiffen beteiligt. In diesem Sinn möchte ich Urs Schweizer entgegenen, dass ich froh bin, dass wir nicht noch Geld für Abschreibungen und Rückstellungen spricht. Wenn dann die BPG mehr Defizite hat, weil schlechtes Wetter war, dann ist nicht klar, ob dieses Geld dann an die Betriebskosten geht. Ich bin froh um diese Lösung, wenn es um eine neue Investition geht, dann muss das hier in diesem Hause speziell beschlossen werden und wir dies nicht irgendwo in einen Verwaltungsrat delegieren. Unter diesen Aspekten beantrage ich Ihnen eintreten auf das Geschäft und Zustimmung zu allen Anträgen, so wie sie die WAK formuliert hat.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Dieses Geschäft zeigt, wie wir es jetzt behandeln, dass wir mit dieser Organisation, Regierungsrat und Grosser Rat, nicht imstande sind, als Unternehmen aufzutreten. Die Voten vorhin haben das gezeigt. Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, die beiden Anträge auseinander zu nehmen. Es sind zwei grundsätzlich verschiedene Anträge. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse ist ein Antrag, der primär von der Finanzkommission zu behandeln wäre, während die Weiterführung der BPG Sache der WAK ist. Wir haben es der WAK zugesichert und die WAK hat beschlossen, auf dieses Geschäft einzutreten und Ihnen zu empfehlen die beiden Beschlüsse zu fassen. Ich finde es falsch und habe das auch in der WAK gesagt, stelle hier aber den Antrag nicht mehr. Das Votum von Urs Müller hat gezeigt, dass er auf die eigentlichen Kernfragen gar nicht eingeht. Er hat gesagt, es darf etwas kosten, bei ihm darf es immer etwas kosten, wenn jemand anders bezahlt, das sind wir gewohnt. In der Zwischenzeit haben wir gelesen, dass wir die Pensionskasse ausfinanzieren müssen. Wie alle anderen Schifffahrtsgesellschaften, die bei der ASCOOP sind, die neben der Börsenlage katastrophal gearbeitet haben, kommt die BPG in eine massive Schiefelage. Die Frage des Rangrücktritts oder anderes wäre allenfalls eine Übergangslösung, aber nicht langfristig. Diese Frage ist unbestritten.

Unbestritten in diesem Rat und in der Mehrheit der Bevölkerung ist auch, dass wir in Basel Personenrheinschifffahrt wollen. Aber warum so? Die letzten Verkaufsanstrengungen sind geschehen unter Einbezug der ganzen Lasten inklusive Restaurant, das jetzt ausgelöst werden soll. Wir haben Beispiele, dass auf dem Rhein mit dem Rheintaxi und der Dreiländerfähre Betriebe offensichtlich auch privat und rentabel betrieben werden können. Wenn wir diesen Ratschlag richtig behandelt hätten und nicht erst im Mai bekommen hätten und nun unter Zeitdruck bis Ende Juni entscheiden müssten, dann würde uns dieser Zeitdruck nicht behindern. Deshalb auch meine Eingangsbemerkung, dass wir mit diesen Strukturen nicht fähig sind, unternehmerisch zu handeln. Dieser Zeitdruck führt dazu, dass wir nun die richtige Frage, wie wollen wir die BPG betreiben, gar nicht richtig diskutieren und behandeln können. Sebastian Frehner, dem ich nicht immer folgen kann, hat mit seine Argumenten teilweise recht. Wir haben vorhin gehört, dass die Grünliberalen auch zweifeln. Wir haben auch gehört, dass Urs Schweizer gesagt hat, er sei nicht überzeugt. Und ich sage Ihnen voraus, dass wir später weitere Zahlungen leisten müssen, die wir allenfalls vermeiden können. Das hätten wir vermeiden können, wenn wir die beiden Beschlüsse auseinander genommen hätten, zuerst die notwendige Ausfinanzierung beschlossen hätten und uns dann sorgfältig damit auseinander gesetzt hätten, wie die BPG, die wir alle wollen, auf dem Rhein betrieben werden soll. Wir machen das nicht und darum bedaure ich, dass wir keine gute Arbeit machen. Den Antrag, den ich in der Kommission gestellt habe, stelle ich hier nicht mehr. Nachdem alle Fraktionen getagt haben, wird er wahrscheinlich keine Mehrheit finden. Wenn wir unternehmerisch agieren wollen, dann müssten wir den ersten Beschluss zur Ausfinanzierung der Pensionskasse fassen und den zweiten nicht fassen. Ob Sie es zurückweisen wollen an die Kommission oder an die Regierung ist eine andere Frage. Ich bedaure, dass wir mit diesem Geschäft unter Zeitdruck unbefriedigende Beschlüsse fassen. Das ist kein Vorwurf an das Departement, wir wissen, dass Christoph Brutschin erst anfangs dieses Jahres ins Departement gekommen ist.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): ich bedanke mich für die engagierte Diskussion hier im Rat. Es war die Rede von einem gewissen Zeitdruck. Der hat sich in der Tat ergeben und zwar aufgrund einer vergleichsweise einfachen Situation mit der ASCOOP-Pensionskasse. Wer die Sonntagspresse gelesen hat, hat dort gesehen, dass bestimmte Firmen, die im öffentlichen Verkehr tätig sind, sich überlegen, ob sie aufgeben müssen oder nicht mehr wissen, ob sie den Betrieb aufrechterhalten können, weil sie mit ihrer gesamten Belegschaft bei dieser Kasse sind. Dasselbe gilt für die Schifffahrtsgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee. Die Problematik der Pensionskasse ist gross und in dieser Deutlichkeit mit Börsencrash relativ spät aufgetaucht. Wir waren gezwungen zumindest den ersten Teil mit dem Sanierungsbeitrag für die Pensionskasse rasch zu bringen. Statutarisch muss die Gesellschaft bis 30. Juni ihre Generalversammlung durchführen. Wir hätten nicht ausschliessen können, dass die BPG sonst einen Fall für OR 725 geworden wäre: Bilanz deponieren, man hätte die Firma liquidieren müssen. Das hat diesen Zeitdruck ausgemacht. Wenn das Pensionskassenproblem nicht gewesen wäre, dann wäre dieser Ratschlag im Herbst gekommen und wir hätten mehr Zeit zur Verfügung gehabt. Das ist ein Ereignis, mit dem wir umgehen müssen und das uns dazu veranlasst hat, so vorzugehen. Darum möchte ich mich ausdrücklich bedanken, wir wissen, dass wir die Milizstrukturen stark strapaziert haben bei den Mitgliedern der WAK und der Finanzkommission, die innert kürzester Zeit gearbeitet haben. Ich teile die Einschätzung von Andreas Burckhardt nicht, ich finde der Ratschlag wurde seriös angeschaut.

Es wäre eine Variante gewesen, dies zu teilen, die Kommission hat beschlossen dies zusammen zu nehmen. Ich möchte mich für diesen Sondereffort bedanken.

Ich bin Greta Schindler sehr dankbar, dass sie nochmals die Grössenverhältnisse ins richtige Licht gerückt hat. Wir haben einen Gesamtumsatz von CHF 5'300'000 und wir beantragen weniger als 10%. Das ist auch klar weniger, als die grossen Schifffahrtsgesellschaften benötigen, die regelmässigen Liniendienst betreiben. Privat würden sich einzelne Teile betreiben lassen, aber es gibt auch einen Liniendienst. Die BPG hat gewisse Verpflichtungen einzuhalten. Es gibt Regelschiffe und sie kann nicht sagen, dass sie bei zu wenig Leuten nicht fahren. Es ist kein Taxi oder Bestelldienst, sondern es gibt neben dem kulinarischen und unterhaltsamen Teil auch denjenigen des öffentlichen Auftrags, wo sie wie jedes andere öffentliche Verkehrsmittel eine Dienstleistung an uns allen erbringt.

Zur Bemerkung von Urs Schweizer wegen dem Miteinbezug des Schiffersatzes. Auf Seite 19 ist dargestellt, dass geplant ist ab 2016 das Basler Dybli einzutauschen gegen ein anderes Occasionschiff. Die ganz grossen Millionenbeträge, Sebastian Frehner, werden das nicht sein. Im Jahr 2016 erhöht sich die kalkulatorische Fremdzinsbelastung von CHF 40'000'000 auf CHF 79'000'000 und die entsprechenden Amortisationen ebenfalls. Die Idee ist, dass man ein Darlehen aufnimmt und dies entsprechend bedient. Das ist im Businessplan bereits vorgesehen, man möchte es auf diese Weise machen. Vielleicht kommt man zum Schluss, dass es klüger wäre, wenn der Kanton hilft, das wird sich zeigen. Die Idee ist bereits aufgenommen und antizipiert, aber nicht in dieser Subventionsperiode, sondern in einer kommenden.

Ein paar Worte zu Sebastian Frehner. Er hat gesagt, die Regierung hätte den Auftrag gehabt, dies zu verkaufen. Das stimmt, aber sie hatte nicht den Auftrag, dies zu verschenken oder die BPG zu liquidieren. Sie sagen, man kann alles verkaufen und man kann es verschenken. Es kann nicht das Ziel sein, dass wir eine Firma, die immerhin eine Bilanzsumme von mehr als CHF 2'000'000 hat, einfach verschenken. Dann wäre wohl die getreue Geschäftsführung oder das Sorgehaben zum Vermögen des Kantons nicht mehr gegeben und Sie würden uns das zu Recht vorwerfen. Es muss ein Minimum an Ertrag geben. Das gleiche lässt sich zur Liegenschaft im Dreiländereck sagen, wo wir wirklich versuchen sie zu verkaufen. Sie ist ein Klotz am Bein der BPG, aber auch diese Liegenschaft können wir nicht einfach verschenken, sondern sie hat einen Wert, der geschätzt ist. Sie haben gesagt, dass die Offerten nicht sorgfältig geprüft wurden. Meines Wissens wurde das sorgfältig gemacht. Wenn ein Wirt einen Vertrag mit einem Bierlieferanten hat und es kommt ein neuer Wirt, dann gilt dieser Vertrag weiter und ist kündbar auf den nächsten Termin. Für eine gewisse Zeit wollten wir die Arbeitsplatzgarantie der Mitarbeitenden sicherstellen. Ich hoffe, dass Sie nachvollziehen können, dass dies der Politik des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt entspricht. Ich habe das nicht selber gemacht, aber ich kann Ihnen versichern, diese Klausel hätte ich auch geschrieben. Die Verhandlungen wurden seriös geführt. Aus den Akten und Gesprächen konnte ich feststellen, dass man bei Privaten immer wieder dort landete, dass wenn sie den Liniendienst betreiben müssen, sie auch einen Zuschuss wollten. Dann sind wir bei der Situation wie heute. Ich habe mich sehr gefreut, dass die unternehmerische Leistung der BPG ausdrücklich estimiert wurde, die Equipe macht einen sehr guten Job. Ich bitte Sie diesen Anträgen zuzustimmen. Selbstverständlich bin ich mit dem copy/paste des Zusatzes der Berichterstattung an die Finanzkommission, wie der Präsident der WAK vorgeschlagen hat, einverstanden und möchte mich nochmals bedanken für die Arbeit hier und in den Kommissionen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Sie sagen, dass Sie den Arbeitenden eine Sicherheit gewähren möchten. Wenn Sie Unternehmer wären und Sie würden einen maroden Betrieb übernehmen mit Mitarbeitenden, würden Sie diesen übernehmen, wenn Sie alle Mitarbeitenden ein Jahr lang bezahlen müssten?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Kommt drauf an, was Sie damit machen wollen. Wenn Sie die Firma liquidieren wollen, dann würde ich das nicht machen, aber dann habe ich nicht die Idee, dies fortzuführen. Wenn ich den Betrieb fortführen möchte, dann wäre das eine vernünftige unternehmerische Entscheidung die Leute zu übernehmen, mir innerhalb eines Jahres ein Bild mache, mit wem kann ich weiterarbeiten und wo muss allenfalls eine Lösung gefunden werden. Aber ich würde sicher nicht kommen und als erstes mich von allen Leuten trennen. Abgesehen davon, dass Sie dann einen Rufschaden hätten, der nachhaltig ist, denke ich nicht, dass dies im Interesse eines Unternehmens gewesen wäre, der sich dafür interessiert hat.

Ich habe noch etwas vergessen. Selbstverständlich versuchen wir weiterhin, wenn wir einen privaten Käufer haben, der uns aufzeigt, dass er die Leistungen übernehmen kann, ein seriöses Betriebskonzept hat und diese Auflagen erfüllt, die BPG zu verkaufen. Wir schauen das nicht als originäre Staatsaufgabe an, aber wir sind mit Ihnen der Meinung, dass es wichtig ist für den Tourismusstandort und auch ein bisschen für das Auge und unser Selbstverständnis als Baslerinnen und Basler, dass auf dem Bach weiterhin Schiffe fahren.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich bin froh um das, was Christoph Brutschin eben gesagt. Wir diskutieren jetzt schon wieder eine Stunde über die BPG. Ich glaube, dieses Parlament hat sich noch kaum je so intensiv um so wenig Personen, Geld und Schiffe gekümmert. Wir haben in einer letzten Sitzung in einer Viertelstunde die Projektierung eines Dreiviertelmilliarden-Spitals durchgewunken. Der Vorwurf, dass hier etwas

nicht genug geprüft oder rasch durchgewunken wurde, stimmt nicht. Ich fühle mich bald selbst in der Lage ein Schiff zu schippen, so oft habe ich mich mit diesem Geschäft auseinander gesetzt.

Was den Vorwurf des Zeitdrucks oder der kurzen Fristen anbelangt, geht das sicher nicht an den Regierungsrat, sondern wenn schon an die Finanzkommission, namentlich an mich. Das WSU hat gefragt, ob sie die Ratschläge gestaffelt bringen sollen, dann käme allerdings der Vorwurf einer Salamiaktik, oder zusammen und dann könnte der Vorwurf der kurzen Fristen kommen. Wir haben dann Zweiteres gewählt. Ich verstehe die Emotionen nicht ganz, der Betrieb ist nicht marode und genauso wenig sind die Interessenten per se dubios, Urs Müller. Es wurde bis jetzt kein vernünftiges Angebot vorgelegt, wenn dieses vorliegt, dann würde dies im Detail geprüft. Ich bitte Sie, dies heute zu genehmigen. Sebastian Frehner hat angetönt, das ist das schwierigste in diesem Geschäft, warum wir nicht mehr von CHF 260'000, sondern von CHF 470'000 sprechen. Wir waren damals der Meinung, dass ausser dem Ersatz eines Schiffes alle Kosten in dieser Subvention drin sind, also auch der laufende Unterhalt. Im vorliegenden Ratschlag wurde die Terminologie eines kleinen und grossen Unterhalts erfunden. Der kleine Unterhalt ist drin und der grosse Unterhalt ist nicht drin. Man kann jetzt sagen, dass im letzten Ratschlag von einem Ersatz- und einem Teilersatz die Rede, der nicht drin ist. Man verwendet heute den Begriff "grosser Unterhalt" und das war noch vor ein paar Jahren der "Teilersatz". Das ist unschön, da gebe ich dem Referenten der SVP recht, aber trotzdem denken wir, dass es richtig ist, dies hier zu beschliessen. Wir sind froh, wenn Sie dies auch tun.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke Ihnen für die weitgehend wohlwollende Aufnahme des Geschäfts und für die angeregte Diskussion. Ich bitte Sie, diesen Ratschlag nicht zurückzuweisen. Insbesondere hat mir in der Diskussion eine Alternative gefehlt, diese wurde nicht aufgezeigt, was denn anders oder besser werden soll mit einer Rückweisung. Das einzige, was angeklungen ist, ist das Verscherbeln und Loswerden. Das wäre einfach, aber so einfach wollen wir es uns nicht machen, weil damit müssten wir das Kind mit dem Bade ausschütten und auf die Rheinschiffahrt verzichten.

Ich verwahre mich vor allem gegen den Vorwurf, wir hätten nicht sorgfältig gearbeitet. Wir haben auch Einsichtnahme in Dokumente erhalten. Wir haben die Sorgfaltspflichten sehr wohl wahrgenommen. Wir müssen diese Gesellschaft nicht operativ führen. Aber wir wollen unsere Verantwortung als Aktionäre wahrnehmen. Die BPG ist nicht marode. Ich danke Baschi Dürr für diesen Hinweis, den ich hier bekräftigen will. Die BPG hat eine problematische Vorgeschichte und arbeitet unter schwierigen Bedingungen. Aber marode ist sie nicht.

Wichtig scheint mir zu sein, dass auch Regierungsrat Christoph Brutschin bestätigt hat, dass ein Verkauf weiterhin möglich und erwünscht sei. Bezüglich der Ersatzinvestitionen kommt da in der Tat noch ein Brocken auf die BPG zu. An die Adresse der BPG richte ich die Aufforderung, innovative Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln. Auch bei der Vierwaldstättersee-Schiffahrt braucht es ab und zu einen neuen Dampfer. Dort wird dann pompös etwas inszeniert und wer tausend Franken zahlt, kann eine Champagnerflasche zerschlagen oder zumindest ein Glas, wenn das Schiff eingeweiht wird. Hier haben wir noch Optimierungspotential.

Noch ein Hinweis zum zweiten Beschluss. Dort ist ein Kassenwechsel versprochen worden. Der ist selbstverständlich weiterhin zu evaluieren. Ich bitte Sie, den Beschlüssen wie vorgelegt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Antrag

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, eine Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut einzufügen und diese Ziffer im zweiten Grossratsbeschluss zu streichen:

Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über den Geschäftsgang der BPG. Die allfällige Veräusserung der BPG aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission, die Berichterstattungspflicht im Grossratsbeschlusses betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG zu verankern, statt im Grossratsbeschluss betreffend Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG, **zuzustimmen**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) wird ein globaler, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von 470'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2010 bis 2014 gewährt (Kostenstelle 8018230 / Kostenart 363300).
2. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über den Geschäftsgang der BPG. Die allfällige Veräusserung der BPG aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Antrag

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, die Publikationsklausel zu ändern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Publikationsklausel zu ändern.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Pensionskassenverpflichtungen im Rahmen des Anschlusses der BPG an die ASCOOP-Sammelstiftung wird die Verwendung der zu Lasten der Staatsrechnung 2008 gebildeten Rückstellung in Höhe von CHF 1'400'000 (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 33300) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2008 der fünf kantonalen Museen.

[24.06.09 10:37:06, BKK, ED, 09.5150.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, die Rechnungen 2008 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: die Bildungs- und Kulturkommission hat gemäss Museumsgesetz - wie seit Jahren - ihre Aufgabe erfüllt, die Rechnungen der fünf Museen in Subkommissionen geprüft und für gut befunden. Unsere Erkenntnisse sind in einem schriftlichen Bericht festgehalten und dort nachzulesen. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie, die Rechnungen zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnungen 2008 der kantonalen Museen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2008 Öffentlicher Verkehr.

[24.06.09 10:39:15, UVEK, BVD, 09.5141.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt dem Grossen Rat die Genehmigung des Jahresberichts Öffentlicher Verkehr 2008.

Mirjam Ballmer (GB): das Grüne Bündnis begrüsst diesen Jahresbericht und wir begrüssen vor allem die gute Ausschöpfung des Investitionsplafonds auf 93 Prozent. Wir haben in den letzten Jahren immer beanstandet, dass dieser nicht ausgeschöpft wird und wir sind zufrieden, dass sich das nun geändert hat. Wir wünschen uns auch für die nächsten Jahre, dass die Investitionen ausgeschöpft werden.

Ich möchte noch einen Link setzen zum Luftreinhalteplan. 70 Prozent der Basler Bevölkerung sind von der Überschreitung der Werte betroffen und es ist klar, dass wir diesen Missstand nur bekämpfen können, wenn wir den ÖV weiterhin fördern. Aus das ist in diesem Zusammenhang zu beachten.

Weiter ist der Rückgang des Verkaufs von Umweltschutzabonnementen zu erwähnen. Gemäss Bericht sind 3000 U-Abos weniger verkauft worden. Hier regen wir an, dass zusammen mit den SBB abgeklärt wird, wohin diese Kunden abgewandert sind und ob zum Beispiel die Zahl der GA-Besitzer gestiegen ist.

Als letzten Punkt regen wir an, dass der Modal Split häufiger erfasst wird, um jederzeit über ausreichende Grundlagen für die künftige Planung verfügen zu können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006 – 2009 werden folgende Grössen des Jahresberichts Öffentlicher Verkehr 2008 genehmigt.

Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus	CHF	48'531'000
Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn	CHF	2'196'600
Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbände	CHF	19'966'500

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht des Regierungsrates Genehmigung der Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel (IWB).

[24.06.09 10:42:30, FKom, WSU, 09.0524.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, die Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel (IWB) zu genehmigen.

Sabine Suter, Referentin der Finanzkommission: Es ist mir eine Freude im Namen der Finanzkommission, einige Highlights der Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel präsentieren zu können.

Das Rechnungsjahr 2008 war sehr erfolgreich, dazu beigetragen haben vor allem zwei Faktoren:

die Wintermonate waren mit 12.6 % mehr Heizgradtagen deutlich kälter als im Vorjahr, was zu einer Erhöhung der verkauften Energiemenge führte und

die grossen Wasserzuflüssen zu den Stauseen der Partnerkraftwerke bewirkten eine grosse Stromproduktion. Dadurch war weniger Strombeschaffung am Markt notwendig. Dies führte zu einem guten Stromhandelsergebnis.

Der Gesamtumsatz von 654 Mio. Franken ist gegenüber dem Vorjahr um 98.4 Mio. Franken gestiegen. Es gilt jedoch anzumerken, dass das Rechnungsjahr 2007, wegen des warmen Winters einen Umsatzeinbruch erlitten hat.

Die Umsatzablieferung 2008 von 29.5 Mio. Franken übertrifft das Budget um 1.1 Mio. Franken. Die gesamten Leistungen und Ablieferungen an den Kanton, die sich aus der Umsatzablieferung, der Verzinsung der Kapitalschuld und den gemeinwirtschaftlichen Leistungen zusammensetzen, betragen total CHF 57.2 Mio. Aus dem erwirtschaftetem Jahresgewinn von 55.2 Mio. Franken wurde 25.7 Mio. Franken der Schwankungsreserve zugeführt.

Gesamthaft betrachtet widerspiegelt die Bilanz die stabilen finanziellen Verhältnisse der IWB.

Zu den Finanzierungsverhältnissen äussert sich PriceWaterhouse&Coopers in ihrem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2008 wie folgt: "Die Liquiditätsverhältnisse haben sich aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltskosten sowie der umsatzabhängigen Gewinnablieferung nochmals verschlechtert. Die Schuld bei der Finanzverwaltung Basel-Stadt hat sich von 36.9 Mio. Franken um 18.9 Mio. Franken auf 55.8 Mio. Franken erhöht. Das Nettoumlaufvermögen ist mit 47 Mio. Franken weiterhin positiv und ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert."

Die goldene Finanzierungsregel, wonach das Anlagevermögen durch langfristige Mittel finanziert werden sollte, ist mit rund 97% knapp nicht eingehalten.

Die Finanzkommission hat der Jahresrechnung 2008 der Industriellen Werke Basel mit 8:0 Stimmen zugestimmt. Ich beantrage Ihnen die Rechnung der IWB für das Jahr 2008 zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnung und der Jahresbericht der IWB für das Jahr 2008 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Stadt.

[24.06.09 10:47:22, FKom, 09.5140.01, HGR]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, die Staatsrechnung 2008 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 59'916'292 der Staatsbilanz gutzuschreiben.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 43 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir kommen jetzt zu einem Geschäft, wo es sich um einen um Faktor 10'000 grösseren Betrag handelt, der allerdings schon zu fast vollständigen Teilen ausgegeben ist, nämlich zur Staatsrechnung 2008. Wie immer um diese Jahreszeit, wenn die Tage kürzer werden, diskutieren wir über das letzte Jahr. Der Regierungsrat steht bereits im Prozess für das Budget des neuen Jahres. Als die Zeit zwischen den Jahren bezeichnet man sonst eher die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, aber man kann wohl auch diese Debatte bis zu einem gewissen Grade so benennen. Die Begrifflichkeit zwischen den Jahren zählt ganz speziell für die Staatsrechnung 2008. Wir sehen 2008 den Einfluss zweier Faktoren, die sich 2008 gleichsam die Klinke in die Hand drücken und die sich diametral unterschiedlich auf die Staatsrechnung auswirken. Wir sehen die sehr gute Konjunktur der letzten Jahre, die sich nochmals deutlich auf die Staatsrechnung niederschlägt, Stichwort Steuereinnahmen, und wir sehen bereits die Rezession, in der wir heute stecken und namentlich einer ihrer wichtigsten Frühindikatoren, nämlich die Entwicklung an den Finanzmärkten mit dem Stichwort Pensionskasse. Diese beiden Entwicklungen, gute Steuereinnahmen dank guter Konjunktur und hohe Rückstellungen für die Pensionskasse wegen der Finanzmarktverwerfungen, ziehen sich wie die roten Stränge durch die Staatsrechnung 2008. Zählt man alle Steuereinnahmen zusammen, die natürlichen Personen, die juristischen Personen und die Bundessteuer, die sich direkt an der Gewinnsteuer des Kantons bemisst, dann wird das Budget 2008 um über CHF 300'000'000 und das Vorjahr 2007 um über CHF 200'000'000 überschritten. Mittlerweile bezahlen die Unternehmen in diesem Kanton gegen CHF 1'000'000'000 Steuern, die Einwohnerinnen und Einwohner über CHF 1'500'000'000. Das sind Zahlen, die dieser Kanton so noch nie gesehen hat. Das wird stark relativiert durch die hohen Rückstellungen für die Pensionskasse im Ausmass von CHF 663'000'000, ich komme darauf zurück.

Unter dem Strich ist die Staatsrechnung immer noch schwarz, wenn wir die Sonderfaktoren nach oben und unten abziehen. Wir haben einen Saldo der laufenden Rechnung von CHF 60'000'000, ein Finanzierungssaldo von CHF 80'000'000, also um CHF 80'000'000 reduzieren sich die Schulden des Kantons. Ohne die

Pensionskassenrückstellung sähen die Zahlen ganz anders aus, wir hätten einen Schuldenrückgang von rund CHF 700'000'000 und hätten heute eine Schuldenquote von 2,0 Promille, das ist nicht einmal ein Drittel dessen, was zulässig wäre gemäss Schuldenbremse. Mit der Pensionskassenrückstellung beträgt die effektive Schuldenquote 5,1 Promille. Bei diesen hohen Sonderfaktoren und speziellen Einflüssen ist es schwierig zu sagen, wohin sich der Kanton strukturell entwickelt. Wie sieht diese Entwicklung aus? Gibt der Kanton zu viel oder zu wenig aus? Es gibt hier die Kenngrösse des ONA, der ordentliche Nettoaufwand, eine zentrale Kenngrösse der Rechnung. Leider steht auch der ONA 2008 unter dem Einfluss der Sonderfaktoren. Wegen der Pensionskassenrückstellung beträgt er nicht weniger als einen Viertel, zieht man das unter andere Sonderfaktoren positiver Natur, Aufwertungen und Veräusserungsgewinne, ab, dann bewegt sich der ONA plus/minus nicht irgendwo zwischen 0% und 1%, berücksichtigt man dabei auch noch die Teuerung, die letztes Jahr über 2% war, dann entwickelt sich der ONA sogar rückläufig. Die Finanzkommission ist darüber erfreut, sie erklärt sich dies mehrheitlich mit einer anhaltenden Budgetdisziplin in der Verwaltung und dankt allen, die dies möglich gemacht haben, dem Regierungsrat, den Dienststellenleitern und letztlich jeder Angestellten und jedem Angestellten des Kantons, die sich mit Erfolg bemühen das, was sie zu tun haben, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich umzusetzen.

Beim Personalaufwand fällt ein Hauptkritikpunkt der Finanzkommission der letzten Jahre weg. Wir haben 2007 und noch mehr 2006 bemängelt, dass die Prokopf-Ausgaben des Kantons, also die strukturellen Personalausgaben, zunehmen. Obwohl der Headcount sank, nahmen die Personalausgaben zu. Das hat mit einer Verschiebung der Dienstalterskurve unter den Kantonsangestellten nach oben zu tun. Wenn weniger Leute eingestellt werden, dann kommen weniger junge und günstige Leute nach, die die gesamte Population verwässern. Das erleben wir 2008 kaum mehr, hier sehen wir diese strukturelle Personalverteuerung praktisch nicht mehr, auf jeden Fall weniger als 2007 und 2006. 2009 gab es hierfür gar keine Vorgabenerhöhungen, die wir im Budgetbericht für das laufende Jahr ausgeführt haben. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er diese Disziplin im Budgetierungsprozess 2010 einhält und hier keine Vorgabenerhöhungen für strukturelle Personalverteuerungen den Departementen bewilligt. Dennoch steigt der Personalaufwand, weil auch der Headcount steigt. Dies zum ersten Mal seit wir diese Kennzahl haben, die die Vollzeitstellen des Kantons wiedergibt. Der Headcount 2008 steigt um 77 Stellen, um 0,7%. Da gibt es im einzelnen Erklärungen, wir haben beispielsweise das Universitätsspital mit deutlich mehr Personen, dem stehen mehr Erträge gegenüber. Wir haben den Ausbau der Tagesschulen, der sich auch in mehr Leuten niederschlägt. Dennoch müssen wir ein Auge darauf haben, gerade nach Abschluss der so genannten A+L Massnahmenpakete darf es nicht sein, dass allerorts neue Stellen geschaffen werden und wir hier mit dem Ausbau und dem Aufbau der neuen Departemente in ein paar Jahren feststellen müssen, dass wir zu viele Leute haben, die wir nicht mehr brauchen. Man muss eigentlich immer versuchen, auch in den guten Zeiten, wenn man nichts machen müsste, zu schauen, dass man nicht überbordet und nur die Leute hat, die man langfristig wirklich braucht.

Die Pensionskassenrückstellungen sind vielleicht das zentralste Kapitel in unserem Bericht. Wir haben 2007 die Pensionskasse ausfinanziert mit über CHF 1'000'000'000, wir haben ein neues Pensionskassengesetz. Die Pensionskasse startete mit nur 100%-Deckung in das Jahr 2008 und damit in das schlechteste Jahr überhaupt, seit es den Kanton und Pensionskassen gibt. Heute stehen wir wieder vor einem Deckungsgrad von 85%. Bekanntlich hat der Verwaltungsrat der Pensionskasse seinen Vorschlag vorgelegt. Wir äussern uns hier nicht im Detail dazu seitens der Finanzkommission. Es ist davon auszugehen, dass dies im Rahmen eines Ratschlags wieder zurück auf die Traktandenliste des Grossen Rates findet. Das dürfte dann von der WAK vorberaten werden. Es braucht dafür keine Spezialkommission, wir haben genug Sachkompetenzen in den ständigen Kommissionen. Die Finanzkommission äussert sich deutlich über die Rückstellungen von CHF 636'000'000. Was bedeutet das? Eine Rückstellung ist kein Geldabfluss, sondern man weiss, dass man eine Verpflichtung hat und dies irgendwann leisten, deshalb belastet man die Staatsrechnung damit. Aus dem Topf eigene Mittel wird der Topf Rückstellung. Man hat es quasi parkiert, um es dann dafür verwenden zu können. Hat sich die alte Pensionskassenlücke unter altem Pensionskassenregime weit hinten in den Eventualverpflichtungen bei der Staatsrechnung versteckt, schlägt sich die neue Lücke mit dem neuen Gesetz mit abgeschaffter Staatsgarantie direkt auf die Staatsrechnung nieder auf den Saldo der laufenden Rechnung der Finanzierung. Die Finanzkommission kommt deshalb zum Schluss, dass es richtig ist, diese Rückstellungen zu tätigen und die Rechnung zu belasten. Wir haben viel darüber diskutiert und auch mit der Finanzkontrolle, der ich an dieser Stelle auch herzlich danken möchte für ihren wertvollen Support, dies besprochen, und Vergleiche mit der Privatwirtschaft angestellt, gerade mit den Grossfirmen, die nach diesen Standards abschliessen. Wir kommen zum Schluss, dass diese Bildung der Rückstellung richtig ist. Damit verknüpfen wir zwei klare und wichtige Feststellungen. Es wird damit nicht präjudiziert, wie und wann die Pensionskasse zu sanieren ist und wann wie viel Geld von wo nach wo fliesst. Das ist ein zweiter Punkt, den wir hier besprechen müssen. Und zum anderen gehört dieses Geld ganz allein dem Arbeitgeber, der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler. Wer dieses Etikett von den CHF 636'000'000 abknübeln möchte, der muss zuerst die Finanzkommission austrüchern und mich von diesem Stuhl wegprügeln. Es darf nicht mehr vorkommen wie in der Vergangenheit, dass Hunderte von Millionen Rückstellungen geschaffen werden, nicht gebraucht werden, stehen gelassen werden und nach Jahren politisch diskutiert wird, wem dieses Geld eigentlich gehört. Nur unter dieser klaren Bedingung stimmen wir dieser Rückstellung zu.

Noch ein kurzes Wort zum Ausblick. Wir haben in der Vergangenheit schon ein paar Mal gesagt, dies sei nun der Höhepunkt und die Trendwende, es kommen schlechtere Zeiten auf uns zu. Bisher waren die Zahlen immer noch besser. Wir sind aber zuversichtlich, nicht was die Zahlen anbelangt, sondern was die Korrektheit unserer Prognose anbelangt, dass wir schlechteren Zeiten entgegenschauen. 2009 dürfte nochmals deutlich schwarz werden, aber 2010 und 2011 kommen neue Schulden auf den Kanton zu. Rezession, tiefere Steuereinnahmen, höhere Sozialausgaben, aber auch das Steuerpaket, das wir vor 1,5 Jahren beschlossen haben, schlägt sich 2009, 2010 und 2011 auf die Staatsrechnung nieder. So oder so ist der Kanton in der Lage diese Baisse zu verkraften. Wir haben eine starke Wirtschaftsstruktur, mehr Pharma und weniger Finanz. Wir haben vor allem in den letzten Jahren

Milliarden kumuliert an Schulden zurückbezahlt, was uns heute den Spielraum gibt, auch eine schwierigere Zeit zu durchstehen. Mit 8 zu 2 Stimmen beantragt Ihnen die Finanzkommission die Staatsrechnung zu genehmigen und freut sich, wenn Sie das auch tun.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vor noch nicht zwei Wochen sind wir hier zusammengekommen, um über die finanzielle Situation unseres Kantons zu sprechen, unter dem Eindruck der sich von Woche zu Woche verdüsternden Prognose. Es ging um die Frage, wie es Basel-Stadt in den nächsten Jahren ergehen wird. Sie wollten wissen, ob alles Platz hat in unserer Planung, was auf den verschiedenen politischen Agendas steht bzw. welche Prioritäten wir setzen angesichts schwieriger werdenden Zeiten. Es geht um grosse Investitionsvorhaben für die Zukunft, die essentiell sind für den Standort Basel, seien es Universitäts- oder Spitalbauten oder Projekte des öffentlichen Verkehrs. Es geht um Investitionen in die Bildung oder in Tagesstrukturen, um Ausgabenerhöhungen für Sicherheit und Sauberkeit oder Gelder für energetisch vorbildliche Sanierungen von Liegenschaften. Ausserdem steht die Sanierung der staatlichen Pensionskasse an, der gesetzlichen Grundlage folgend, die Sie vor zwei Jahren am 28. Juni 2007 hier drin beschlossen haben. Aber auch Steuersenkungen werden gefordert, obwohl gerade erst und rechtzeitig das auf Anfang 2008 in Kraft gesetzte Steuerpaket greift. Gut für die Kaufkraft der Bevölkerung, schlecht für die Staatskasse. Habe ich etwas vergessen? Sicher. Nun hat uns eine Finanzkrise überrascht, welche so niemand erwartet hat, mit einer darauffolgenden weltweiten Rezession. Entsprechend war an der Sondersitzung des Grossen Rates auch von Defiziten in der laufenden Rechnung, negativen Finanzierungssaldi und einem neuerlichen Ansteigen der Staatsverschuldung die Rede. Wo führt das hin? Haben wir genügend Reserven, um eine Rezession zu überstehen oder müssen wir drastische Massnahmen ergreifen?

Damit komme ich zur Rechnung 2008, die mit einem Überschuss von rund CHF 700'000'000 ohne Rückstellung für die Pensionskasse nicht in dieses depressive Szenario der Gegenwart passen will, zum Glück. Die Rechnung 2008 symbolisiert die stabile Ausgangslage, mit der wir uns dieser Rezession stellen. An hier kann man ablesen, warum unser Kanton und unsere Region aller Voraussicht nach von der Krise weniger betroffen sein werden. Die Rechnung 2008 ist die letzte in einer Serie von guten Jahren. Gute Jahre, in denen auch die Verschuldung, die sich in den 90er-Jahren angehäuft hatte, markant abgebaut werden konnte. Die Rechnung 2008, der Präsident der Finanzkommission hat es ausgeführt, zeichnet sich durch bedeutend höhere Einnahmen und durch tiefere ordentliche Nettoausgaben als budgetiert und auch als im Vorjahr aus. Verantwortlich für die Einnahmenseite ist insbesondere die Pharmaindustrie, welche die hohen Gewinnsteuerausfälle im Bankensektor mehr als kompensieren konnte. Auch in den folgenden Jahren rechnen wir damit, dass die Pharmaindustrie relativ krisenresistent bleibt, weshalb wir davon ausgehen, von der Rezession weniger betroffen zu werden. Die Ausgabenseite zeugt von der hohen Ausgabendisziplin, die wir in den vergangenen guten Jahren ziemlich stur eingehalten haben, nicht immer zur Freude aller hier drin. Als Massgabe für unseren Wachstumspfad nicht das tatsächlich BIP-Wachstum eingesetzt, weder das BIP-Wachstum von Basel-Stadt oder das der Schweiz, sondern ein tieferes, einen langjährigen Durchschnitt. Dies gibt uns für die folgenden Jahre einen gewissen Spielraum, um antizyklisch ein stärkeres Wachstum als das aktuelle bzw. überhaupt einen Wachstumspfad zu verfolgen.

Auf die wichtigsten Elemente der Rechnung hat der Präsident der Finanzkommission hingewiesen. Sie finden weitere Details im äusserst sorgfältig erstellten, umfassenden und sehr lesbaren Bericht der Finanzkommission. Wie steht es um die politische Agenda? Welche Wünsche und Vorhaben lassen sich in den nächsten Jahren realisieren? Mit Freude hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkommission unseren finanzpolitischen Kurs in der gegenwärtigen Krise stützt. Die öffentliche Hand soll keine Investitionen zurückfahren, kann gewisse ohnehin geplante Investitionen vorziehen und soll im Moment keine Sparpakete schnüren, da dies eine prozyklische die Krise verstärkende Wirkung hätte. Es soll nicht dasselbe passieren wie in den 90er-Jahren, als die Kantone durch ihre Sparpakete die Konjunkturprogramme des Bundes zunichte machten. Angesichts steigender Sozialkosten ist es gleichwohl kein leichtes Unterfangen ohne Sparpakete zu budgetieren, wenn gleichzeitig verhindert werden soll, dass die Verschuldung in den nächsten Jahren zu stark ansteigt.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Sanierung der Pensionskasse und damit auch die entsprechenden Rückstellungen. Ohne vorweg nehmen zu wollen, wie die Kasse saniert werden soll, muss der Arbeitgeber seinen Sanierungsanteil zurückstellen. Hier sah die Finanzkontrolle keinerlei Spielraum. Der Regierungsrat hat noch nicht im Detail entschieden, wie die Sanierung erfolgen soll. Der Ratschlag wird nach den Sommerferien verabschiedet werden. Fest steht, dass der Regierungsrat dem Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt grundsätzlich folgt beim Modell der indirekten Sanierung, dass die Sanierung weiterhin paritätisch erfolgen muss und dass die Rückstellung nur den Arbeitgeberanteil umfasst. Das Etikett, das Baschi Dürr fordert, kleben wir an und stossen ihn nicht vom Stuhl.

Im Jahr 2009 werden wir aller Voraussicht nach, wie budgetiert, noch schwarze Zahlen schreiben. Unsere Rechnung basiert auf den Geschäftsergebnissen des Jahres 2008 und dies war insbesondere für die Pharma ein sehr gutes Jahr. Allerdings greift im Jahr 2009 das Steuerpaket und bringt Mindereinnahmen von rund CHF 130'000'000. Auch die Krise fängt allmählich an, sich bemerkbar zu machen. Ab 2010 werden wir Defizite schreiben, die Verschuldung wird ansteigen und die Frage ist, ob es Platz gibt für Steuersenkungen. In dem Ausmass, in dem schon wieder Forderungen im Raume stehen, bestimmt nicht. Diese belaufen sich zusammengezählt auf rund CHF 40'000'000. Der Regierungsrat wird sich zu gegebener Zeit zu den einzelnen Vorhaben äussern. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass bei den natürlichen Personen zurzeit kein Handlungsbedarf besteht, jedoch gezielte Massnahmen im Bereich der Steuern der juristischen Personen in den nächsten Jahren notwendig werden und möglich sind, sobald sich die finanzielle Lage etwas entspannt hat.

Die Rechnung 2008 zeigt, dass wir in robuster Verfassung in diesen schwierigen Zeiten starten. Sie zeigt auch, wie stark wir von den Steuereinnahmen der juristischen Personen abhängig sind, wie diese in Krisenzeiten markanter und schneller zurückgehen als die Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Sie zeigt aber vor allem auch, dass unsere Industrie ziemlich krisenresistent ist und wir deshalb damit rechnen dürfen, dass wir weniger als andere Regionen der Schweiz betroffen sein werden. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind in der Stadt Zürich auf einen Drittel geschrumpft. Wir werden deshalb in der Zukunft alle geplanten Investitionen durchziehen, gewisse Investitionen vorziehen und versuchen die Ausgaben trotz steigender Sozialausgaben nicht zu stark zu erhöhen, um uns nicht zu stark zu verschulden. Nach unseren bisherigen Prognosen sind wir auch in den Jahren 2011 und 2012 noch weit genug von der Grenze der Schuldenbremse entfernt. Wenn tatsächlich die angenommene Erholung der Konjunktur einsetzt, dann sollten wir ohne schmerzhaftes Abbauprogramme aus dieser Krise herauskommen als weiterhin attraktiver Standort. Tritt die Erholung noch länger nicht ein oder wird weiter an der Steuerspirale gedreht, dann müssen wir Massnahmen ergreifen, die weh tun. Abbaupakete, die wirklich etwas bringen, beinhalten gezwungenermassen auch Zentrumsleistungen, die die ganze Region schätzt und nutzt. Das Gewerbe dieser Region wäre ganz direkt mit weniger Aufträgen des Kantons Basel-Stadt betroffen. Kurzfristig werden wir mit Defiziten und Neuverschuldung konfrontiert sein. Dies erscheint uns verkraftbar, wenn wir weiterhin haushälterisch mit unseren Ausgaben umgehen und keine Steuergeschenke verteilen, welche wir zurzeit nicht finanzieren können. Ich danke der Finanzkommission für den guten Bericht, für die gute und immer herausfordernde Zusammenarbeit und bitte Sie, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Ängste haben häufig eine unbewusste Ursache, deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Baschi Dürr zu bestätigen, dass wegen dem Etikett keine Gefahr besteht, dass er von seinem Stuhl weggeprügelt wird. Die Rechnung des Kantons für das Jahr 2008 ist erfreulich, wird aber überschattet durch das Loch, welches die internationale Finanzkrise bei der Pensionskasse des Staatspersonals hinterlassen hat. Man darf in diesem Zusammenhang von einem Finanz-Tsunami sprechen, der bei den Pensionskassen verheerende Lücken hinterlassen hat. In wenigen Monaten dürften schweizweit deutlich mehr als CHF 100'000'000'000 Vorsorgegelder vernichtet worden sein. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kommt der Kanton nicht darum herum, Rückstellungen in der Höhe von CHF 640'000'000 für die Verpflichtung zu machen, die er als Arbeitnehmer für die unumgängliche Sanierung der Pensionskasse zu tragen haben wird. Trotz diesen Rückstellungen schreibt der Kanton schwarze Zahlen und wer das Rechnungsergebnis und die finanzielle Lage beurteilen will, muss zuerst von diesen Rückstellungen für die Pensionskasse abstrahieren. Das Rechnungsergebnis präsentiert sich dann als das beste Ergebnis in der Geschichte des Kantons. Die Steuerausfälle aus dem Bankenbereich werden mehr als kompensiert angesichts der nochmals höheren Erträge der juristischen Personen. Insgesamt sind die realisierten Steuereinnahmen ein klares Indiz für die dynamische und verhältnismässige krisenresistente Wirtschaftsentwicklung des Kantons, die sich in einer seit bald zehn Jahren kontinuierlich sinkenden Nettoschuldenquote niederschlägt. Es ist ein gutes Zeichen, dass auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um fast 3% zugenommen haben. Das Rechnungsergebnis wird sich in dieser Höhe nicht wiederholen, wegen der beschlossenen Steuersenkungen und weil sich die reale Krise in diesem Jahr und auch in den folgenden Jahren verstärkt im Ergebnis niederschlagen dürfte. Trotzdem beurteilen wir die finanzielle Lage als gut und wir teilen die Einschätzung der Finanzkommission, dass der Kanton in der Lage sein wird, die Herausforderungen, welche durch die Rezession auf uns zukommen oder bereits vorhanden sind, zu meistern. Wir sind allerdings auch der Meinung, dass die insgesamt gute wirtschaftliche Entwicklung in Basel und der Region auch die Verpflichtung für den Staat mit sich bringt, die öffentliche Infrastruktur massgeblich beim öffentlichen Verkehr weiterzuentwickeln, die Herausforderungen für einen hochstehenden Bildungssektor anzunehmen und für ein hochstehendes und breitgefächertes Kulturangebot zu sorgen. Deshalb unterstützen wir die Haltung des Regierungsrates, das hohe Niveau der geplanten Investitionen trotz Krise nicht einzuschränken. Basel als Zentrum eines prosperierenden Metropolitanraumes darf nicht auf dem Niveau eines durchaus ernst gemeinten Comices bleiben, sondern muss Realität werden, was dem Kanton Verpflichtungen und finanzielles Engagement abverlangt.

Wir können auch nicht darüber hinwegsehen, dass von der nach wie vor dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung in Basel nicht alle Teile der Bevölkerung im gleichen Masse profitieren. Im Gegenteil, es ist damit zu rechnen, dass sich durch die Wirtschaftskrise die Gegensätze zwischen Gewinnern und Verlierern in unserer Gesellschaft nochmals verschärfen dürften. Unsere Fraktion ist deshalb dezidiert der Ansicht, dass bei den verhältnismässig geringen Beträgen, die der Kanton für Quartierarbeit, alternative Kulturprojekte und die Sozialarbeit zugunsten der am stärksten benachteiligten Gruppe in der Gesellschaft nicht gespart werden darf. Es ist auch davon auszugehen, dass insbesondere bei der Sozialhilfe wieder vermehrte Verpflichtungen auf den Kanton zukommen. Unsere Fraktion erwartet, dass der Kanton diesen Verpflichtungen mit der gleichen Selbstverständlichkeit nachkommt, wie er die Bereitschaft zeigt, seine Verpflichtung für die Pensionskasse wahrzunehmen. Nach wie vor beurteilen wir die in den letzten Jahren stattgefundenen Sparübungen bei den Ansätzen der Sozialhilfe als kritisch und wir würden uns gegen weitere Senkungen strikte zur Wehr setzen.

Bei der Energiepolitik ist der Kanton dank der soeben erfolgten Revision des Energiegesetzes und dem neuen IWB-Gesetz gut aufgestellt. Ungenügend sind für uns die Anstrengungen im Bereich der energetischen Sanierung der kantonseigenen Bauten und wir erwarten, dass der Kanton seine Anstrengungen im Hinblick auf eine 2000-Watt-Gesellschaft und zur Einschränkung des CO₂-Verbrauchs konkretisiert und in messbare Zielsetzungen giesst. Die finanziellen Verpflichtungen, die dadurch auf den Kanton zukommen, sind ohne eine solche Konkretisierung nicht abschätzbar. Die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich Klimaerwärmung weisen mit aller Deutlichkeit

daraufhin, dass hier globale Herausforderungen auf uns zukommen, die auch vor einem kleinen Kanton wie Basel-Stadt nicht Halt machen. Bleibt die Frage nach dem Spielraum für erneute Steuersenkungen wie sie von bürgerlicher Seite in hoher Kadenz ins Spiel gebracht werden. Deziert lehnen wir die Politik der SVP, die ausschliesslich vom Interesse motiviert ist, dem Staat möglichst viel Steuersubstrat zu entziehen, ab. Die beschlossenen Steuersenkungen werden jetzt wirksam, ob in den nächsten Jahren zusätzlicher Spielraum für Steuersenkungen entsteht, ist im Moment nicht abschätzbar. Abhängen wird dies davon, wie stark die Wirtschaft des Kantons von der Krise betroffen wird und von der Entwicklung der Börse, die leider für die Höhe der finanziellen Verpflichtungen des Kantons für die Pensionskasse eine Hauptrolle spielt. Abschliessend möchten wir uns bei Regierung und Verwaltung für die geleistete Arbeit, insbesondere bei der Finanzdirektorin, aber auch bei der Finanzkommission für den guten Bericht bedanken. Unterstreichen möchte ich abschliessend, dass unsere Fraktion die kritischen Bemerkungen im Bericht der Finanzkommission betreffend der unterschiedlichen Handhabung der Anerkennungsprämien unterstützt. Es kann nicht sein, dass die immer gleichen Personen von diesem Instrument profitieren. Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt selbstverständlich der Rechnung zu.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung

Namens der SVP beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2008 abzulehnen und diese an den Regierungsrat zurückzuweisen. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle allen beteiligten, insbesondere dem Präsidenten der Finanzkommission und der zuständigen Regierungsrätin Eva Herzog, danken. Ausdrücklich betonen möchte ich, dass die SVP nicht gegen die Pensionskassenrückstellung ist. Diese noch unklare Verbindlichkeiten orientieren sich nach den Rechnungslegungsstandards der Privatwirtschaft und insbesondere dem Vorsichtsprinzip. Dies begrusst die SVP sehr und ist überzeugt, dass diese Vorgehensweise auch in anderen Bereichen dringend nötig wäre. Woran sich die SVP stört, sind die andauernden Sonderfaktoren und die Überschreitungen des Budgets, welche sich bei der Aufwandseite klar bemerkbar machen. Immerhin hat unsere Verwaltung einen Überschuss von CHF 59'900'000 erwirtschaftet. Es ist erfreulich, wenn der Staat ein positives Resultat erzielt. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dies mit ihren Einzahlungen, welche dieses Jahr 7,4% auf CHF 2'600'000'000 angestiegen sind, möglich machten und machen. Auch ihnen möchte ich danken, dass sie im Kanton Basel-Stadt geblieben sind und ihre Steuern hier zahlen, obwohl wir im interkantonalen Vergleich eine hohe Steuerbelastung aufweisen. Ich fühle mich von den Vorgängervoten ein wenig angesprochen, insbesondere die SVP hat vor einer Woche die Mittelstandsinitiative eingereicht und ich sehe hier Handlungsbedarf, die Steuern zu senken.

Wir immer bei den Staatsrechnung nimmt der Regierungsrat Sonderfaktoren zu Hilfe, um Aufwandsteigerungen zu beschönigen. Der Aufwand stieg gegenüber dem Budget um 20,2%, aber das will man nicht sehen. Verantwortlich sind dafür die Rückstellungen für die Arbeitgeberbeiträge bei der Pensionskasse des Staatspersonals. Verschwiegen wird, dass praktisch jedes Jahr derartige Sonderfaktoren auftreten. Ein Unternehmen in der Privatwirtschaft wird an seiner Gesamtleistung bemessen. Wenn der Aufwand beispielsweise durch höhere Lohnkosten nach oben korrigiert werden muss, hat dies natürlich auch Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Unternehmung. Es findet keine Schönfärberei statt, indem man die höheren Lohnkosten, in unserem Fall die PK-Rückstellung, ausklammert und im Konjunktiv spricht. Es wäre ohne die PK-Rückstellung ein Glanzresultat gewesen. Was zählt, ist das Gesamtergebnis und das ist schlecht. Bei statischer Betrachtung der Rechnung fallen vor allem zwei Dinge auf. Der Aufwand und der Ertrag sind beide massiv angestiegen. Bei den gesamtstaatlichen Kennzahlen auf Seite 14 des regierungsrätlichen Berichts zur Staatsrechnung ist zu entnehmen, dass von total budgetierten Aufwänden CHF 3'800'000'000 in allen Departementen CHF 789'000'000 mehr finanzielle Mittel verwendet wurden wie budgetiert. Davon die PK-Rückstellung subtrahiert, wurden immer noch rund CHF 150'000'000 zu viel wie budgetiert ausgegeben. Geradezu grotesk oder zynisch kommt die Behauptung einer Mehrheit der Finanzkommission daher, zu lesen auf Seite 12 des Berichts: Die Kantonsverwaltung übe sich mit einer anhaltenden Budgetdisziplin. Der Präsident und die Finanzkommission sollten wissen, dass es sehr wohl Dienststellen gibt, die das Budget jedes Jahr überschreiten. Wie erklärt es sich diese Mehrheit denn, dass ohne PK-Rückstellung CHF 150'000'000 mehr ausgegeben wurden? Darüber hinaus weist die Finanzkontrolle in ihren Berichten explizit auf solche Fälle hin. Derartige Formulierungen geben mit Sicherheit ein falsches Signal nach Innen wie nach Aussen, nicht zuletzt ist es ein Hohn gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Ich bin überzeugt, dass bei entsprechender Einflussnahme das Ergebnis auf jeden Fall besser ausgefallen wäre.

Die SVP lehnt die Rechnung 2008 aus zwei Gründen ab. Zum einen fehlt es am politischen Willen, sich einen schlanken Staatsapparat zu halten. Dies zeigt sich am Mechanismus, dass die ordentlichen Nettoausgaben höchstens mit dem Bruttoinlandsprodukt der Schweiz wachsen dürfen. So lange die Verwaltung unter der Schuldenquote liegt, kann diese mit dem Schweizer BIP wachsen. Wenn wir beispielsweise 4% Wachstum haben des schweizerischen Bruttoinlandsprodukt, dann darf die Verwaltung auch 4% wachsen. Das ist keine Strategie, die sich den Gegebenheiten anpasst oder sich an der Nachfrage orientiert. Darum gilt es, diese Vorgehensweise der Regierung zu überdenken und zu schauen, ob es nicht eine sinnvollere Strategie gäbe. Der zweite Grund, warum die SVP die Rechnung ablehnt, sind die ungebremsten Ausgaben. Der Aufwand erhöht sich im Jahresvergleich ohne die PK-Rückstellung um CHF 182'200'000. Der Aufwand liegt also über dem Budget und über der Rechnung 2007. Auch der Personalaufwand ist wie in jeder Rechnung am steigen und beläuft sich auf CHF 1'600'000'000. Im Rechnungsjahr wurden 77 Vollzeitstellen mehr geschaffen, falls denn diese Zahlen überhaupt korrekt sind. Gerade der Headcount, der vom Regierungsrat jahrelang als Steuerungsgrösse verkauft wurde, wird in den einzelnen Departementen derart unterschiedlich berechnet, dass er zu einer wertlosen Kennzahl verkommt. So macht der Headcount keine verlässlichen Angaben über die Anzahl Vollzeitstellen. Ein Leserkommentar auf BaZ-Online könnte dies nicht treffender formulieren: Bei der Anzahl Staatsangestellten ist es wie mit der Anzahl Sexualpartner. Wenn

es peinlich wird, weiss man es nicht mehr so genau. Klar ist nur, der Personalaufwand ist einmal mehr um 1,6% gestiegen. Die SVP kann sich mit den Gegebenheiten nicht einverstanden erklären. Insbesondere bei der Wirtschaftlichkeit tut sich unser Kanton schwer. Das Kapitel IWB-Fest spricht Bände. Es ist nicht gottgegeben, dass die Ausgaben jedes Jahr steigen. Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets und er hat es auszubaden, wenn das Budget nicht eingehalten wurde. Ich bitte Sie, die Rechnung abzulehnen.

Daniel Stolz (FDP): Zuerst danke ich der Finanzkommission, allen voran Präsident Baschi Dürr, für einen sehr sorgfältigen und gut lesbaren Bericht, der wichtig ist für unseren Kanton und unsere Arbeit hier. Wir schliessen in diesen Dank auch die Verwaltung und alle, die mitgearbeitet haben, mit ein, damit die Zahlen, die wir heute diskutieren, tatsächlich zustande gekommen sind. Wir müssen uns bei diesen Zahlen bewusst sein, dass sie das reflektieren, was man unter dem Stichwort "der Beste aller Welten" zusammenfassen kann. Blenden wir zurück, die Sanierungsmassnahmen vor ungefähr sechs Jahren der bürgerlichen Mehrheit haben dazu geführt, dass wir dort auf ein erträgliches Mass bei den Ausgaben zurückkommen konnten. Dies war das Fundament, dass wir die Hochkonjunktur, die wir in den letzten Jahren durch eine wirtschaftsfreundliche Politik zustande gebracht haben, nutzen konnten, um die Verschuldung in unserem Kanton markant zu senken. Auch dazu beigetragen hat sicher auch das massvolle Ausgabengebahren des Regierungsrates, egal unter welcher Zusammensetzung und bei welcher Mehrheit, sicher massvoller als wir das selber im Parlament gepflegt haben. Wenn der ONA weniger stark als die Teuerung wächst, dann ist das gut, dem können wir zustimmen und das muss auch so bleiben, gerade in der nächsten Zeit, wenn es schwieriger wird diese Vorgabe einzuhalten. Die guten Zahlen zeigen auch etwas anderes. Es zeigt, dass die Entlastung der Steuerzahlenden in diesem Kanton möglich und nötig ist, und zwar dringend. Wir stehen auch hier in einem Konkurrenzkampf nicht nur um Arbeitsplätze, sondern auch um Nettosteuerzahlende. Wer das vergisst, macht keine langfristige Politik und auch keine soziale Politik schlussendlich. Wir müssen und wollen attraktiv sein für Nettosteuerzahlende, nur so können wir uns soziale Ausgaben leisten und die wichtigen Investitionen in Bildung oder Ökologie. Deshalb ist es entscheidend, dass wir Fortschritte machen. Die Basler FDP wird deshalb heute ihre Initiative mit über 4'000 Unterschriften zur Milderung der Vermögenssteuer einreichen. Damit kein Missverständnis entsteht, es geht nicht um die Entlastung der Reichen, die sind nämlich davon kaum betroffen, sondern es geht um die Entlastung des Mittelstandes, den wir in unserem Kanton behalten möchten.

Die Zahlen sind gut und schön. Es gab natürlich auch die grosse Ernüchterung, die CHF 600'000'000 für die PK. Wenn wir die CHF 600'000'000 in die Schuldenrückzahlung hätten investieren können, dann hätten wir bei einem Zinssatz von 3% jedes Jahr CHF 18'000'000 weniger ausgegeben für Zinszahlungen. Mit diesen CHF 18'000'000 hätte man etwas anderes machen können, man hätte es in die Zukunft investieren können. Die Fraktion der Basler FDP hat sich überzeugen lassen, dass es buchhalterisch richtig ist, diese Rückstellungen zu machen. Sie sind kein Präjudiz, wie die Sanierung ablaufen soll. Es ist noch nicht einmal ein Präjudiz, dass das Geld am Schluss überhaupt fließen muss. Und dass es Arbeitgeberbeiträge sind, das ist klar. Wir danken der Finanzdirektorin, dass sie dies hier klar und unmissverständlich dargelegt hat. Genauso klar ist auch, dass die PK selbstverständlich saniert werden muss, das wollen wir auch. Wir wollen eine sichere PK, nicht nur für die Rentnerinnen und Rentner heute, sondern wir wollen auch eine PK für die Jungen, die tragbar ist, nicht nur heute in guten Zeiten, sondern auch für die Zukunft. Deshalb braucht es jetzt, wo es möglich ist, eine Sanierung und keinen Aufschub. Nicht einverstanden sind wir mit der Aussage von Regierungsrätin Eva Herzog, dass eine indirekte Sanierung angestrebt werden soll, das ist unseres Erachtens nicht nachhaltig. Das trägt nur dazu bei, dass das Lohnniveau im Moment ein bisschen gesenkt wird. Dann haben wir die interkantonalen Vergleiche für die Zahlungen, die zeigen, dass Basel-Stadt schlechter bezahlt. Das macht schlussendlich keinen Sinn. Die Mitarbeitenden des Kantons haben einen richtigen Lohn zugute. Dass Hanspeter Gass richtigerweise gehandelt hat und den jungen Polizistinnen und Polizisten eine Zulage gegeben hat, ist richtig. Es zeigt, dass man mit dem Auslassen einer Teuerung auf der Rangliste nach unten sinkt, das kann keine vernünftige Politik sein, es wäre das Gegenteil gewesen, was Hanspeter Gass erreicht hat. Die Sanierungsdauer darf nicht zu lange sein, dafür kann man sicher Etappen einbauen und die Börsenentwicklung dazu berücksichtigen. Wir stimmen deshalb der Rückstellung und der Staatsrechnung zu. Wir sind auch der Meinung, dass es nicht zu zu vielen Rückstellungen kommen darf. Dass auf Wunsch der Finanzkommission die Rückstellung bei der Pflege zurückgenommen wurde vom Regierungsrat, begrüessen wir sehr und finden das richtig. Auch hier möchten wir der FKom für ihre wichtige Arbeit danken.

Nicht zufrieden sind wir mit der Entwicklung des Headcounts, der steigt. Dem muss Einhalt geboten werden, da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dienstleistungen, die von privater Seite oder von NPO-Seite erbracht werden können, müssen nicht zwingend vom Staat erbracht werden und sollten ausgelagert werden. Was uns gar nicht gefallen hat, aber was absehbar war und uns nicht überrascht hat, dass die Bereinigung bei den Strukturen der Sozialhilfe, die Eingliederung, deutlich mehr Geld gekostet hat, als man ursprünglich im Abstimmungskampf der Bevölkerung weismachen wollte. Das war offensichtlich und das wussten wir schon, es hat uns nicht wirklich überrascht. Bei der Sozialhilfe ist positiv, dass das Gegenleistungsprinzip, welches die FDP schon vor ein paar Jahren gefordert hat und damals einen Aufschrei gab und es als nicht durchführbar gegolten hat, nun gegriffen hat. Zum Glück hat sich der Regierungsrat trotzdem zu diesem Instrument entschieden. Auf der einen Seite haben Massnahmen auf unserer Seite gegriffen, auf der anderen Seite ist klar, dass die hervorragende Konjunktur ihre Wirkung getan hat. Wir möchten möglichst viele Personen in den Arbeitskreislauf integrieren. Hier werden sicher auch schwierigere Zeiten auf uns zukommen. Wir möchten daran mitarbeiten, dass dies nicht aus dem Ruder läuft, aus finanzpolitischer Sicht, aber auch für die Integration der Mitarbeitenden. Jugendarbeitslosigkeit als einer der letzten Punkte, wo wir sehr gut dastehen in Basel-Stadt. Das koordinierte Vorgehen von Wirtschaftsverbänden und vor allem dem Gewerbeverband mit dem Erziehungsdepartement zusammen haben seine Wirkung gezeigt. Ich möchte beiden dafür danken. Es ist nichts wichtiger, als die Jugendarbeitslosigkeit niedrig zu halten. Diese Leute

dürfen nicht am Anfang ihres Lebens aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden, das hat gravierende Folgen für sie und für unsere ganze Gesellschaft. Die Situation heute ist gut, wir wissen, dass die Situation schwieriger wird, deshalb brauchen wir Anstrengungen. Wir von der Basler FDP beantragen Ihnen, die Staatsrechnung 2008 zu genehmigen und sind gespannt, wie die Politik sich weiter entwickeln wird.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Sie wollen mit Ihrer Initiative nicht die Vermögenden entlasten, sondern den Mittelstand. In Basel bezahlt zwei Drittel der Bevölkerung keine Vermögenssteuer, weil sie nicht so viel Vermögen haben. Ich bitte Sie, uns zu erklären, wo aus Sicht der FDP der Mittelstand und die Vermögenden beginnen.

Daniel Stolz (FDP): Diese Frage ist nicht sehr originell, weil Sie und ich wissen, dass man den Mittelstand sehr unterschiedlich definieren kann. Das kann man machen, indem man die Berufsgattung heranzieht. Es gibt Leute, die definieren den Mittelstand als Unternehmer im KMU-Bereich, es gibt Leute, die definieren den Mittelstand ab einem gewissen Einkommen und es gibt Leute, die definieren den Mittelstand ab einem gewissen Vermögen. Klar ist, dass von unserer Initiative die Leute profitieren, die ein kleines Vermögen haben, in der Grössenordnung um CHF 100'000. Diejenigen, die wirklich reich sind, werden davon kaum profitieren. Für die spielt diese Abzugsmöglichkeit, die wir bei den Familien und Kindern verdoppeln, keine Rolle. Es geht nicht darum, die Reichen zu entlasten, sondern unseren Mittelstand, der sich ein kleines Vermögen angespart hat. Das ist übrigens auch der Sinn unserer Übung. Wir möchten, dass die Leute nicht überschuldet sind. Wir haben in den USA gesehen, zu was Überschuldungen führen. Wir möchten, dass die Leute, die das können, ein kleines Vermögen auf die Seite bringen können für schwierigere Zeiten. Das hilft unserer Gesellschaft und der Wirtschaft, deshalb ist diese Initiative richtig.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen Genehmigung der Staatsrechnung 2008. Gründe für eine Ablehnung wären aus sachlicher Sicht nur dann gegeben, wenn man in irgendeinem Punkt mit der Rechnungslegung nicht einverstanden ist. Beispielsweise wenn man der Meinung ist, dass eine Rückstellung von CHF 636'000'000 für die PK nicht angebracht sei. Andere Gründe als rechnungslegerische für die Ablehnung der Staatsrechnung sind eher im irrationalen Bereich zu suchen und deshalb für die Grünliberalen nicht nachvollziehbar. Wir begrüssen, dass die Rückstellungen zur hälftigen Sanierung der PK getätigt wurden, obwohl sie nach gängiger Rechnungslegung des Kantons nicht zwingend wären. Man darf sich fragen, ob sich die Regierung auch dazu durchgerungen hätte, eine derart hohe Rückstellung zu machen, wenn das Jahresergebnis nicht derart exorbitant positiv gewesen wäre. Für letzteres möchten die Grünliberalen der Verwaltung danken. Bei öffentlich-rechtlichen Anstalten ist das Thema moderner Rechnungslegungsgrundsätze sehr aktuell. Nach diesen Grundsätzen ist es zwingend, eine Rückstellung dann zu tätigen, sobald die entsprechende Verpflichtung eintritt. Deshalb unterstützen wir die Rückstellung von CHF 636'000'000 für die PK, unabhängig vom restlichen Resultat. Sie ist nach modernen Grundsätzen der Rechnungslegung richtig, weil die Verpflichtung tatsächlich im Jahr 2008 entstand. Im Gegensatz dazu waren die Rückstellungen von CHF 30'000'000 für die Pflegefinanzierung, welche in der ursprünglichen Rechnung der Regierung publiziert wurde und im Mai wieder rückgängig gemacht wurde, aufgrund der modernen Grundsätze nicht korrekt, weil dafür noch keine Verpflichtung im Jahr 2008 entstanden ist. Um künftig klare Verhältnisse zu schaffen, würden die Grünliberalen einen Vorstoss zur Einführung einer Rechnungslegung nach Swiss Gaap Fer für unsere Staatsrechnung sehr begrüssen. Dies könnte uns in Zukunft einiges an Diskussionen ersparen. Alle diese Überlegungen präjudizieren gar nichts in Bezug darauf, wie die Pensionskasse saniert werden soll. Die CHF 636'000'000 gehören nach wie vor dem Steuerzahler und sind einzig und allein für die hälftige Sanierung des Arbeitgebers reserviert. Die Grünliberalen werden ein scharfes Auge bei der Überwachung der Sanierung bewahren und hinterfragen, ob die Sanierung wirklich paritätisch erfolgt. Wir sind der Meinung, dass vor etwa zwei Jahren vereinbarte Kompromisse kompromisslos eingehalten werden sollen, auch wenn wir damals noch nicht dabei waren und deshalb für diesen Kompromiss keine Verantwortung tragen. Eine echt paritätische Sanierung würde aus unserer Sicht bedeuten, dass die Sanierung auch auf der Zeitachse paritätisch geschieht. Vorwürfe, die im Kompromiss beschlossenen Ausfinanzierung 1 sei ohne Wertschwankungsreserven erfolgt, weisen wir von uns. Gerade dies war Teil des Kompromisses. Wahrscheinlich wird eine echt paritätische Sanierung in absehbarer Zeit - 19 Jahre sind für uns definitiv zu lang - kaum möglich sein, ohne an der Leistungsschraube zu drehen. Welcher Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, diese sind immer noch in der Mehrheit, hat heute noch eine Pensionskasse mit einem Leistungsprimat und einem Sollzinssatz von 4,6%? Hier gibt es Sanierungspotential. Die Grünliberalen sind sich wohl bewusst, dass sie mit fünf Stimmen in diesem Saal nicht allzu viel bewegen können. Die Grünliberalen kennen durchaus auch das Instrument des Referendums, falls in diesem Saal eine Sanierung beschlossen würde, die unseren Grundsätzen widerspricht.

Ein weitere Fokus werden die Grünliberalen bei der Staatsrechnung auf unsere Nettoverschuldung werfen. Erfreulich ist, dass diese im Moment nur bei 5,1 Promille des eidgenössischen BIP liegen. Wir lagen schon einiges höher, beispielsweise bei 6,9 Promille bei der Einführung der Schuldenbremse. Wir unterstützen auch die Meinung, dass sich der Staat in schlechten Zeiten wie heute antizyklisch verhalten soll. Wir müssen heute investieren, die Frage ist das Mass. Wir liegen heute bei einer Nettoverschuldung von CHF 2'700'000'000. Eine zusätzliche Verschuldung von rund CHF 500'000'000 bis 2013 könnte der Zeit angebracht und vernünftig sein. Bei stärkerer Verschuldung werden wir mit dem Finger mahnen, auch wenn wir dabei noch unter der Schuldenbremse von 7,5 Promille zu liegen kommen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass unser hiermit geäussertes Benchmark etwa CHF

100'000'000 unter den Prognosen des Finanzdepartements liegen, meinen aber, dass wir diese Challenge annehmen müssen, um unsere Kinder und Kindeskiner von der Übernahme hoher Schulden zu verschonen.

Zum Schluss möchte ich auf ein kleines Detail in der Staatsrechnung aufmerksam machen. Beim Universitätsspital wurde sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag das Budget weit überschritten. Der ordentliche Nettoaufwand blieb dabei innerhalb des Budgets. Der höhere Aufwand wird mit einem höheren Ertrag gerechtfertigt. Dies ist eine vernünftige Haltung und zeigt unternehmerisches Denkvermögen, was wir begrüßen. Nach geltendem Recht wird Aufwand und Ertrag für jede Dienstleistung separat über das Budget gesteuert, ob dies vernünftig ist, ist eine andere Frage. Eine Steuerung über den ONA wäre nach unserer Ansicht vernünftiger. Das entspräche einer globalen Betrachtung, was typisch für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist. Hier wird eine Dienststelle finanziell nach den Prinzipien von WOV geführt, auch wenn dies de jure nicht zulässig ist. Diese Art von Steuerung über den ONA wäre generell vernünftiger, und wir fragen uns, ob man nicht generell unsere Verwaltung so steuern sollte. Die Grünliberalen haben für eine neue Diskussion über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ein offenes Ohr.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Staatsrechnung 2008 präsentiert sich gut. Ein gutes Ergebnis. Dank den so genannten fetten Jahren konnte mit hohen Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen gerechnet werden mit einem Ertragsüberschuss von CHF 600'000'000. Die Steuereinnahmen sind wirklich hoch. Es ist unser Glück, dass die Pharmaindustrie in Basel sitzt und sich weiterhin in Basel entwickeln wird. Erfreulich ist, dass im Bericht der Finanzkommission explizit festgehalten wird, dass die getätigten Rückstellungen für die Pensionskasse, ich zitiere: "einzig und allein dem Arbeitgeber gehören". Die FKom verdient Dank für ihre grosse Arbeit und den guten Bericht. Sie hat viele wunde Punkte aufgegriffen, so zum Beispiel das Zeitguthaben der Angestellten im Wert von CHF 90'500'000 und die Entwicklung des Headcounts. Ich zitiere nochmals aus dem Bericht: "Wir wollen diese Punkte im Auge behalten". Hoffentlich in einem scharfen Auge, denn viele Aussagen, die jetzt gemacht wurden, decken sich mit den Aussagen, die schon im letzten Bericht gemacht wurden. Viele Mängel wurden jetzt wiederholt und eigentlich erwarten wir, dass im nächsten Bericht von diesen Mängeln nicht mehr gesprochen werden muss.

Wir können uns wohl nicht mehr lange über die guten Steuereinnahmen freuen. Auch unser Staatshaushalt wird ab etwa übernächstem Jahr wieder in andere Zahlen rutschen, wir haben das gehört an der Sondersitzung. Gleichzeitig ist das Zurückfahren mit den Ausgaben überhaupt nicht beliebt. Ich fordere keine neuen Sparprogramme und keine Sparrunden, da bin ich mit Regierungsrätin Eva Herzog einverstanden. Viel mehr ist es unsere Pflicht, die zukünftigen Investitionen auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Nachhaltigkeit ist gefragt. Wir wissen genau, dass Investitionen anstehen und zwar in sämtlichen Bereichen, die den Standort Basel stärken und attraktiv gestalten. Wir sollten uns Überlegungen machen, wie wir die Rückstellungen noch dynamischer und besser verwenden könnten, zum Beispiel im Bereich Bildung, Schulde, Life Sciences, überall dort, wo wir Ansätze getätigt haben liegt noch sehr viel Potential. Mutige Lösungen sind in dem Fall gefragt für die Bewältigung der sich abzeichnenden Finanzkrise. Absolut falsch am Platz wären simple Umverteilungen. Dass unsere Regierung den Schuldenabbau ernst nimmt, ist begrüssenswert. Im Grunde genommen könnte sie sich auf den Standpunkt stellen, dass eine Verschuldung für einen Staat der Weg des geringsten Widerstand ist. Man zapft den Bürgern das Geld ab und erhöht die Ausgaben, dies funktioniert gut, mindestens für eine gewisse Zeit. Dass es nie solche Zeiten geben wird, dafür haben wir im Parlament zu sorgen und tun dies auch, die Liberalen an vorderster Front. Wir sind der Meinung, dass Steuern, Unternehmenssteuern und Vermögenssteuern, weiter zu senken sind. Ganz einfach darum, weil wir die Unternehmen und die Vermögenden weiterhin in Basel, und nur in Basel, an die Kasse bitten wollen. Die letzte Steuerreform hat auf diese beiden Segmente zu wenig Rücksicht genommen. Dabei sind dies die Voraussetzungen für weitere Steuereinnahmen, Jürg Stöcklin. Ich bin mit Ihrer Äusserung nicht einverstanden. Wir wollen die Leute hier behalten und nicht vertreiben. Im interkantonalen Vergleich stehen wir in Basel nicht unbedingt gut da, ganz im Gegenteil. Das könnte die einen oder anderen dazu bewegen, sich dorthin zu begeben, wo die Bedingungen besser sind. Das müssen wir mit aller Kraft vermeiden. Die Liberalen genehmigen die Staatsrechnung.

Lukas Engelberger (CVP): Auch die CVP beantragt die Staatsrechnung 2008 zu genehmigen. Lassen Sie mich deshalb gleich zu Beginn im Namen meiner Fraktion dem Regierungsrat und der Finanzkommission einen grossen Dank abstatten für die geleistete Arbeit. Wir halten den Abschluss 2008 für sehr positiv. Als Gründe für den positiven Abschluss sehen wir einerseits eine sorgfältige Ausgabenpolitik seitens des Regierungsrates und der Verwaltung und andererseits, dieser Faktor ist wohl grösser zu gewichten, die sehr gute Konjunktur im Jahr 2007, die für die Steuereinnahmen 2008 effektiv ausschlaggebend war. Ich nehme diese Zahl gerne auf, 35,4% der Steuereinnahmen stammen von den juristischen Personen, das ist eine wichtige Rahmenbedingung für unseren Kanton. Diese Rahmenbedingung ist wichtiger, und das Element der Unternehmenssteuer ist in Basel-Stadt wesentlicher wichtiger als in anderen Kantonen. Das sollten wir im Auge behalten, auch mit Blick auf zukünftige steuerpolitische Auseinandersetzung. Der bedeutsame Einzelposten ist selbstverständlich die PK-Rückstellung, die wir für gerechtfertigt und sinnvoll anschauen im Sinne einer Rückstellung für den Arbeitgeberbeitrag. Wir stehen für eine paritätische Sanierung der PK ein, auf Grundlage des vor zwei Jahren abgeschlossenen Kompromisses. Der Vorschlag des PK-Verwaltungsrates ist ungenügend, er stellt zu wenig sicher, dass die Arbeitnehmenden effektiv paritätisch zu dieser Sanierung beigezogen werden. Die Dauer ist zu lang und der Mechanismus mit diesem Teuerungsverzicht ist der falsche. Ein richtiger Mechanismus wären direkt zu erhebende Sanierungsbeiträge. Der Ausblick, den man der Rechnung entnehmen kann, trübt sich ein. Ab 2010 wird mit einem negativen Finanzierungssaldo zu rechnen sein gemäss der Rechnung, die wir zur Verfügung gestellt bekommen haben vom Finanzdepartement. Das stimmt uns nachdenklich, insbesondere deswegen weil wir im Bereich der Unternehmenssteuer einen anhaltenden Handlungsbedarf haben. Die Unternehmenssteuern im Kanton Basel-Stadt

sind im interkantonalen Vergleich zu hoch, das lässt sich mit keiner Statistik wegdiskutieren. Hier müssen wir Fortschritte erzielen, ausgerechnet zu einer Zeit, wo sich die Finanzlage eintrübt. Das bedeutet nichts anderes, als dass man sich in der Ausgabenpolitik weiterhin und in zunehmendem Ausmass der Disziplin wird befehligen müssen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Selbstverständlich finden auch wir die Rechnung erfreulich und möchten uns insbesondere dem Dank an die Regierung und die Verwaltung anschliessen, die dies erreicht haben, aber auch an die Finanzkommission für ihre Arbeit und dem Präsidenten für seinen Bericht. Diese Situation heute liefert eine gute Begründung für den lauter werdenden Ruf nach Steuersenkungen. Der Blick in die Zukunft lässt jedoch weise Zurückhaltung dringend geboten erscheinen, damit der Kanton seinen Handlungsspielraum beibehalten kann. Gesprächsbereit sind wir allenfalls dort, wo die Auswirkungen der Steuerkonkurrenz offensichtlich feststellbar sind. Ebenfalls stellt sich die Frage der Ausgabenpolitik angesichts der Perspektiven in die nahe Zukunft in grösserer Schärfe. Es wird oft gesagt, dass mangelnde Ausgabendisziplin die Generationensolidarität gefährde. Es darf nicht übersehen werden, dass auch nicht getätigte Ausgaben die zukünftigen Steuerzahlenden belasten können, indem diese das Versäumte zu höheren Kosten nachholen müssen. Das sollte auch nicht der Sinn der Übung sein. Zudem müssen wir in der Schweiz prioritär darauf achten, dass die soziale Solidarität nicht mehr und mehr ausgehöhlt wird. Wenn wir, was zwingend ist, die sozial Schwachen absichern müssen und gleichzeitig die sozial sehr Starken immer mehr entlasten, dann bezahlt der Mittelstand die Zeche ungeachtet einer allfälligen Vermögenssteuersenkung in diesem Bereich. Das kann auch nicht das Ziel der Angelegenheit sein.

Wir begrüssen die Konjunkturprogramme und die entsprechende Politik des Kantons. Wir sind damit einverstanden, dass man nicht die Bauwirtschaft allzu stark anheizen möchte, was nur zu neuen Kapazitäten führen würde, die die Zukunft belasten. Etwas differenzierter betrachten wir die Angst, dass Massnahmen ausserhalb des Kantons wirken könnten. Selbstverständlich ist es uns als Kanton nicht möglich, die Exportwirtschaft irgendwie zu stützen, das geht nur auf höherer Ebene. Unsere übrigen Wirtschaften sind in der Region derart stark verflochten, dass wir auch umgekehrt wieder von Massnahmen unserer Nachbarn profitieren. Wenn dieses Argument von allen gleich gebraucht wird, dann dient es höchstens dazu den Aufschwung im allgemeinen zu bremsen und abzublocken. Unverzichtbar scheint uns weiterhin eine hohe Qualität im Bildungswesen und in der Infrastruktur für die allgemeine Nutzung weiterhin sicherzustellen.

Wir möchten noch zwei Bemerkungen zur Rechnung speziell anbringen. Erfreulich ist natürlich, dass das Budget der Euro 08 eingehalten werden konnte. Das ist nicht selbstverständlich, da in diesem Thema keine Erfahrung bestand und somit viele Unsicherheiten. Leider gilt ganz allgemein, was die FKom bezüglich best place vermerkt hat, die Ausgaben sind nicht nachhaltig, eine längerfristige Wirkung auf den Tourismus der Region ist absolut nicht zu erwarten. Erfreulich ist auch die Abnahme der Sozialhilfekosten, aber auch das dürfte nicht nachhaltig sein. In diesem Sinne sollten wir mit Steuersenkungen einige Zurückhaltung üben.

Zwei Bemerkungen zur Zukunft. Der neue Finanzausgleich bringt grosse Verschiebungen bei den Ausgaben für behinderte Menschen. Dies darf keines Falles dazu führen, dass hier an den Leistungen gespart wird, die hier dringend weiter erbracht werden müssen. Die Finanzkommission und andere Sprecher haben das auch schon betont, dass der Personaletat im Auge behalten werden muss, dass er stieg und dies gleich an zwei Orten. Wir haben den Eindruck, dass der Ausbau insbesondere im Bereich der planenden Stellen erfolgt, was besonders das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement betrifft. Diese Entwicklung halten wir für absolut unerwünscht. Ebenfalls wird die Zunahme der Gymnasiallehrpersonen erwähnt. Dies erfüllt uns mit Sorge, da sie den Grund darin hat, dass der Zustrom zu den Maturitätsschulen ungebremst bleibt. Wir haben eine Quote erreicht, die nicht nur die Qualität dieser Schulen gefährdet, sondern auch diejenige der WBS. Strukturelle Massnahmen, die das bremsen, scheinen uns dringend nötig. Wir meinen, dass die anstehende Reform diesen Aspekt besonders im Auge behalten sollte. Selbstverständlich schliesst sich unsere Fraktion dem Antrag auf Genehmigung der Staatsrechnung an.

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr



Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2009, 15:00 Uhr

Daniel Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich drei Blicke auf die Staatsrechnung 2008 werfen. Einen bewundernden Blick, einen Rückblick und einen Ausblick. Der bewundernde Blick geht zu meiner Linken und gilt Regierungsrätin Eva Herzog. Heute früh wurde alles gesagt und es ist fast noch besser, wenn es von anderen Parteien kommt. Restriktive Ausgabenpolitik, wir sind gut aufgestellt im Hinblick auf die kommende Krise. Die Bewältigung einer historischen Wirtschaftskrise wird uns treffen, aber wir haben Reserven. Gleichzeitig müssen wir die Rückstellungen vornehmen für die Pensionskasse. Sie soll das in Schieflage geratene Schiff PK flott machen, das verdient Anerkennung. Wenn wir mit Baselland, Aargau und Solothurn vergleichen, wie die staatlichen Pensionskassen dort gewirtschaftet haben, dann stehen wir prozentual, was den Rückgang betrifft, am besten da. Ich sage prozentual, weil sie zum Teil von weiter oben als 100% gestartet sind, aber es ist das beste Ergebnis in diesem Vergleich. Die Rückstellungen machen niemandem Freude, trotzdem müssen wir festhalten, dass es ein historisches Rekordergebnis ist. Christine Wirz-von Planta hat es fertig gebracht, auch dieses gute Ergebnis ein bisschen traurig klingen zu lassen. Wir müssen festhalten, dass es ein super Ergebnis ist. Gleichzeitig sind wir mit Ihnen besorgt, was die Zukunft betrifft. Jeder Versuch, Eva Herzog die Schieflage der Pensionskasse anzulasten, würde eine energische Erwidern von unserer Seite hervorrufen. Auch in gewissen Medien wie Telebasel wurden solche Sachen geäussert. Weil der Vorwurf nicht hier drin geäussert wurde, möchte ich hier aber nicht replizieren. Sie können alles dazu im Bericht der ersten parlamentarischen Untersuchungskommission in der Geschichte dieses Kantons nachlesen. Dort sind die Urheber, die Ursachen und die Folgen, die daraus zu ziehen sind, klar genannt.

Daniel Stolz hat gesagt, die bürgerliche Mehrheit hätte dieses Ergebnis vorbereitet. Das ist vermutlich eine Frage der Einstellung, hier gibt es verschiedene Gesichtspunkte. Ich möchte die FDP-Fraktion dazu einladen zu schauen, wie das schlechteste Ergebnis aller Zeiten ausgesehen hat und wer damals die Mehrheit hatte und im Finanzdepartement war. Es ist eine Zahl, die die heutige übertrifft, aber mit einem wichtigen Unterschied, es war ein Minus davor.

Rückblick. Wir haben eine Frage an das Sicherheitsdepartement. Die Stellen gehen zurück, 23% sind angegeben, die Lohnkosten steigen gleichzeitig und wir können uns nicht vorstellen, dass es nur die Zulagen für die jungen Polizisten sind, die das bewirken. Wir haben den Eindruck, dass es sein könnte, dass dort zu viele Häuptlinge und zu wenig Indianer sind, das heisst, dass im Kaderbereich die Löhne steigen. Wir hätten hierzu gerne eine Erhellung. Was die hohen Prämien betrifft auf Seite 20 ist das Departement nicht spezifiziert. Aufgrund einer Interpellation zu genau diesem Thema, die vor zwei Jahren eingereicht wurde, gehen wir davon aus, dass es sich um das Erziehungsdepartement handelt. Hier stellen wir fest, dass im obersten Kaderbereich immer untereinander Prämien verteilt werden mit immer wechselnden Projekten. Das stösst auf unsere Kritik, einerseits wegen des Vorgangs, und zweitens weil wir das Gefühl haben, dass zu viel in die Zentrale und zu wenig an die Front gesteckt wird im Erziehungsdepartement, wie das früher in einem Finanzkommissionsbericht nachzulesen war. Die neue Funktionsbeschreibung für diese Kadermitarbeitenden beinhaltet deutlich die Projekte. Das war ein Grund für die Lohnerhöhung, dass diese Projekte ein Teil der Arbeit seien.

Wir haben vor kurzem ein Budgetpostulat überwiesen für ein Kinder-Literaturbus. Dem Vernehmen nach, hier wären wir auch froh um Aufklärung, soll dieser Bus nicht fahren, sondern es soll eine weitere Stelle geschaffen werden mit diesem Geld, die ein Gesamtkonzept erarbeiten soll. Auch dies ist eine Aufblähung des Wasserkopfes. Es ist aber nur dem Vernehmen nach, auch hier sind wir um Erhellung froh, auch wenn es nicht relevant ist für die Rechnung 2008.

Sehr relevant sind die Projekte. Man könnte viele aufzählen, eines ist beispielhaft: Education. Education sind sehr wichtige und unterstützenswerte Projekte, die in den Medien einen grossen Wiederhall gefunden haben und die wir uneingeschränkt unterstützen. Bei der Finanzierung, CHF 350'000 pro Jahr, sind wir weniger sicher, ob dies gerechtfertigt ist. Die Institutionen, die diese sehr guten Projekte zusammen mit den Schülerinnen und Schülern machen, sind alle vom Staat subventioniert. Es ist eine doppelte Subvention, wenn wir zusätzlich die Education-Projekte mit dem nicht unerheblichen Betrag unterstützen. Unsere Frage wäre, ob dies nicht in einem Subventionsvertrag stehen könnte mit der Sinfonietta, dem Theater oder dem Orchester, dass sie einmal pro Jahr ein Education-Projekt machen müssen mit Schülerinnen und Schülern. Dann hätten wir schon wieder einen Haufen Geld gespart.

Der Ausblick sieht ein bisschen trüber aus aufgrund der Wirtschaftslage. Wir freuen uns darüber, dass vom Finanzdepartement gesagt wird, dass man mit den Investitionen nicht zurückfahren möchte, im Gegenteil, dass man sich antizyklisch verhalten möchte. Dank der restriktiven Finanzpolitik der letzten Jahre ist dies möglich. Die Sozialkosten werden steigen und die Steuern zurückgehen, vor allem der juristischen Personen, die im Moment 34% des ganzen Kuchens ausmachen. Das heisst, dass die Sozialkosten steigen werden. Wir finden das nicht gut, wir beklagen das, aber wir müssen es einrechnen und uns darauf einstellen, dass die Sozialkosten bis 2015 steigen werden. In diesem Zusammenhang ist die Kakophonie der bürgerlichen Steuerreduktionsvorschläge einigermaßen verwirrend. Alexander Gröflin hat uns heute morgen gesagt, die SVP wolle in zwei Stufen die Grenzsteuersätze des Einkommenssteuertarifes senken, Kosten CHF 115'000'000. Unsere Frage ist immer die gleiche: Wie finanzieren wir das? Hier kriegen wir keine Antwort, dann heisst es, man solle Doppelspurigkeiten vermeiden, das sagt man seit 20 Jahren, es gibt gar nicht mehr so viele. Dann heisst es, man solle auf nicht wesentliche Aufgaben verzichten. Sagen Sie uns doch welche. Sollen wir Krankenschwestern nach Hause schicken oder Polizisten? Hier wären wir

auch um Hinweise dankbar. Man kann über alles reden, aber die Gegenfinanzierung, Beispiel Pensionskasse, muss gesichert sein.

Die FDP sorgt sich um die Vermögenden. Es wurde gesagt, es seien die mit dem kleinen Vermögen. Die zahlen aber so wenig Steuern, dass es nicht erheblich ist. Manchmal haben wir das Gefühl, es sei ein neues Proletariat am Entstehen. Das sind die Aktionäre, die mehr als 10% haben, und die Vermögenden. Hier scheinen sich desolate Zustände einzuschleichen. Vielleicht bräuchten wir eine Winterhilfe für die Leute, die sich Skiferien in St. Moritz nicht mehr einfach so leisten können oder sollten im Gassenzimmer Jahrgangs-Champagner ausschicken für die, die das nicht mehr ohne weiteres einkaufen können. Wenn wieder einmal ein Spielraum vorhanden sein sollte, hier spüre ich einen gewissen Konsens unter den Vernünftigen, dann ist es bei der Unternehmenssteuer. Aber nicht in nächster Zeit, weil der Spielraum nicht vorhanden ist. Dies wäre sicher das nächste, das anzupacken wäre. Aber nicht wie in einer Motion, die auch der Präsident der Handelskammer unterschrieben hat, den neu zugezogenen Firmen einfach grosszügigen Steuererlass bieten, was die Ansässigen wahrscheinlich nicht lustig finden würden, dies würde zum Glück begraben. Man kann über alles reden, wenn der Spielraum vorhanden sein sollte. Mit Blick auf Grüne/Basta heisst dies, dass wir bei den Sozialleistungen auf Halten machen müssen. Wir müssen froh sein, wenn wir das Ganze halten können und die unaufgeregte verantwortungsbewusste Finanzpolitik im herzoglichen Sinne weiterführen.

Einzelvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Voten von Christoph Wydler und Daniel Goepfert veranlassen mich, hier einiges richtig- und klarzustellen. Zum so genannten Wasserkopf im Erziehungsdepartement und den zusätzliche Stellen. Diese Aussage wird nicht wahrer, auch wenn Sie sie gebetsmühlenartig wiederholen. Ich lade Sie beide ein, kommen Sie ins Erziehungsdepartement und sagen Sie mir, wer zu viel angestellt ist. Sie werden sich vielleicht auch vorstellen können, dass wenn Projekte wie Bildungsraum Nordwestschweiz angegangen werden, dies mit den bisherigen Kapazitäten nicht möglich ist und dass es dazu Leute braucht, die in Kontakt mit den anderen Kantonen stehen sollen. Ich weiss nicht, woher diese manchmal fast etwas aggressive Gangart kommt. Ich habe das auch festgestellt, Daniel Goepfert, bei Ihrem Versuch in der Weltwoche politisches Asyl zu erhalten. Dort ist im Erziehungsdepartement auch kein Stein auf dem anderen geblieben. Wenn Sie wollen, dann können wir das zusammen besprechen, dann kann ich Ihnen sagen, weshalb Sie sich irren mit Ihren Aussagen.

Genau gleich geht es mit Ihrer Behauptung zu den Anerkennungsprämien. Wenn ich ein Instrument habe als Departementvorsteher mit meiner nächsten Umgebung, die nicht selten 80-Stunden-Wochen hat, die enorm viel arbeitet und enorm belastet ist, weil wir eben nicht zu viel, sondern eher knapp bemessene Leute haben in diesem Stab und weil wir in den obersten Chargen nicht konkurrenzfähig sind, dann möchte ich dieses Instrument, das mir zur Verfügung steht, auch nutzen können. Um es ein für allemal klar zu machen, jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin von mir, die eine Anerkennungsprämie erhält, erhält eine handgeschriebene Karte und da steht der Grund drauf, weshalb dies so ist. Das ist völlig korrekt mit allen Vorschriften. Ich lasse mich da nicht in eine Ecke drängen, wenn das irgendjemandem nicht gefällt. Das ist mein Recht und das möchte ich so ausüben. Ich glaube, diese Leute, die bedacht worden sind mit den Prämien, die verdienen das.

Zu den Education-Projekten. Es ist interessant, wir erhalten von überall her Lob für diese Projekte, dass sie äusserst wertvoll sind, und jetzt sollen wir da Kosten senken oder versuchen, die Kosten abzuwälzen auf Institutionen, die auch schon sagen, sie seien zu knapp bemessen. Entweder gefällt uns das und dann müssen wir auch etwas investieren. Der Wert für die jungen Menschen, dass sie selbst einmal unter kundiger Führung so etwas erleben dürfen, ist unbestritten. Schauen Sie doch diese Projekte an, vielleicht tönt es dann etwas anders.

Zum Literaturbus. Es ist nicht so, dass wir hier Stellen schaffen möchten. Wir möchten dieses Geld gerne anders einsetzen. Ich wage zu sagen, wenn es schon angesprochen wurde, obwohl es keinen direkten Zusammenhang mit der Rechnung hat, dass wir 37 qm haben und wir haben einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr. Ich frage mich, ob wir CHF 200'000 in einen Bus stecken möchten, um noch näher zu den Leuten zu kommen, oder ob es vielleicht gescheiter wäre, während 20 Jahren die Tramkosten zu bezahlen, damit die Leute in die Bibliotheken gehen können, die bestens ausgebaut sind, oder ob wir mit dem Geld etwas besseres machen könnten. Keine Stellenschaffung, sondern die Unterstützung des Vorlesens, das ein pädagogisch äusserst wertvolles Instrument ist. Das wird in Absprache mit demjenigen, der dieses Budgetpostulat gestellt hat, gemacht oder nicht gemacht.

Christoph Wydler hat angesprochen, wir hätten zu viele Stellen vor allem wegen der hohen Gymnasialquote. Die Gymnasialquote ist hoch. Wir werden in der nächsten Woche bekannt geben, was wir da zu tun gedenken. Was ich sicher nicht machen werde, ist eine Quote einführen. Sie wissen, dass es ungerecht ist, ab einem gewissen Punkt mit einer Prüfung zu bestimmen, wer welchen Bildungsweg einschlagen darf und wer welchen nicht. Diese Durchlässigkeit ist uns sehr wichtig. Wir versuchen etwas zu steuern, aber ganz präzise können Sie das nicht steuern. Wir müssen darauf achten, dass die Qualität nicht darunter leidet, wenn mehr junge Leute die gymnasiale Matur anstreben, als dies in anderen Kantonen der Fall ist.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich versuche nochmals den Bogen zu schlagen zum Ganzen. Ich danke für die gute Aufnahme von fast allen Sprechenden ausser der SVP. Es ist eine tolle Rechnung, das stimmt. Jede Regierung versucht, das ihre dazu beizutragen. Heute wurden die A+L Massnahmen der vergangenen Jahre genannt. Daniel Stolz hat sie genannt, das ist jetzt doch schon eine Weile her. Auch die letzten Jahre rot/grün haben ihr Scherflein dazu beigetragen, dies wurde dann auch noch erwähnt. Hauptsächlich ist es die gute Wirtschaftslage, das ist so. Diese wird auch die nächsten Jahre prägen und wir werden nach Möglichkeit das Beste daraus machen.

Ich möchte auf ein paar wenige Voten eingehen. Ich habe die Kritik von Alexander Gröflin nicht ganz verstanden. Einerseits unterstützt er die Rückstellung für die PK und stellt sich andererseits gegen die Sonderfaktoren. Wir haben es auch schon versucht mit zwei Darstellungen, es gibt dann zwei Kolonnen und man sieht die Rechnung ohne und mit Sonderfaktoren. Hier geht es um Transparenz und nicht um Beschönigen oder etwas anderes. Eine Rechnung, wo Sie nur den Saldo anschauen ohne die Rückstellungen, ist nicht sehr aussagekräftig.

Eine Bemerkung zur Schuldenbremse. Unterhalb der Limite können wir auch mit 8% pro Jahr wachsen. Sie haben gesagt, dass wir vielleicht die falsche Zahl nehmen. Das BIP ist uns nicht vorgegeben. Wir nehmen eine Wachstumsvorgabe, die uns sinnvoll erscheint. Ich habe erwähnt, dass wir eine sehr tiefe genommen haben, nicht das BIP-Wachstum, sondern sogar weniger. Wir haben die Gestaltungsmacht und wenn wir an die Grenze stossen und von einem Jahr aufs andere ein Sparpaket schnüren müssen, dann wären wir auch selber schuld, deshalb machen wir das nicht.

Zur Pensionskasse, ein Wort zur Sanierung. Daniel Stolz hat gesagt, er sei gegen die indirekte Sanierung und hat den Lohnverzicht erwähnt. Das ist nicht dasselbe. Die indirekte Sanierung ist etwas für sich. Es heisst, dass man den Betrag vorschiesst und dann wird dieser Betrag zu gleichen Teilen amortisiert. Sie erinnern sich, wir haben das schon einmal gemacht, wir haben die Ausfinanzierung auf dieselbe Art gemacht. Ob man dies über einen Lohnabzug oder allenfalls über ein anderes System die Arbeitnehmer sich beteiligen lässt, ist die zweite Geschichte. Das ist nicht identisch. Man kann für eine indirekte Sanierung sein und gegen einen Lohnabzug. Darüber werden wir noch ausführlich sprechen.

Dieter Werthemann, zu den Rückstellungen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass es sinnvoll gewesen wäre und unseren Rechnungslegungsprinzipien entsprechend, wenn wir bei der Pflegefinanzierung eine Rückstellung gemacht hätten. Der Beschluss erfolgte im Jahr 2008 und es stand im Raum, dass wir 2009 beträchtliche Mehrausgaben haben werden. Die Kantone haben sich gewehrt und haben erreicht, dass es verschoben wurde. Es wurde dann auf 2010 verschoben, im Moment sogar nicht Januar, sondern noch weiter hinaus. Wir waren selbstverständlich sofort bereit, diese Rückstellung nicht zu machen, als diese Verzögerung eingetreten ist. Ich bin nach wie vor der Meinung, es wäre richtig gewesen. Wir haben nicht einmal solche Prinzipien und das nächste Mal andere.

Zu den Steuern haben sich verschiedene von Ihnen geäussert. Auch diese Debatten werden wir führen. Es wurde gesagt, ich glaube von Christine Wirz-von Planta, dass Unternehmer und Vermögende beim Steuerpaket zu wenig berücksichtigt wurden. Dass wir bei der Unternehmenssteuer etwas gemacht haben, war der Entscheid der Regierung, hier lagen gar keine Vorstösse vor. Das war unsere eigene Initiative, wir haben gesehen, dass dort eine Notwendigkeit besteht. Ansonsten danke ich für die gute Aufnahme und hoffe, dass wir in den nächsten Jahren nicht nur Unerfreuliches hier miteinander zu diskutieren haben und so, wie wir es jetzt vermuten, einigermaßen geschoren davon kommen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Stundenguthaben der Angestellten des Kantons wurden erwähnt von Christine Wirz-von Planta. Dies wird nun einheitlich erfasst. Damit allein wird der Druck steigen, dass die Stundenguthaben abzubauen sind. Wenn das nicht zu rasch passiert, dann heisst das, dass nicht einfach neue Leute eingestellt werden und dass nicht einfach ausbezahlt wird. Das wäre die rasche Möglichkeit, dieses Guthaben zu vermindern, aber wahrscheinlich falsch. Daniel Goepfert hat darauf hingewiesen, dass die Pensionskassensituation vor allem mit den Finanzmärkten zu tun hat, das ist sicher richtig. Was das Ganze dann aber mit der PUK und den vermeintlich damals Bösen zu tun hat, erschliesst sich mir nicht.

Dieter Werthemann hat die Rechnungslegung erwähnt, die wir verfolgen. In der Tat möchten wir in der Finanzkommission dies etwas genauer anschauen, allenfalls auch mit den Kollegen aus dem Baselbiet. Ich treffe mich dort nächste Woche mit dem Präsidenten, um zu schauen, was man da allenfalls regeln könnte. Geregelt im FHG ist sehr wenig. Ich möchte allerdings davor warnen, dass wir mit einer strikten oder neuen Rechnungslegung künftig keine politischen Diskussionen mehr haben, gerade was das Bilden von Rückstellungen anbelangt. Am Schluss ist es immer auch das Parlament, das entscheiden kann. Die Analogien oder Annäherung zur Privatwirtschaft haben hier auch Grenzen.

Ein Wort zum Sprecher der SVP, der uns Zynismus vorgeworfen hat, wenigstens kam er mit dem Vorwurf der Kuschelkommission. Ich muss allerdings Finanzdirektorin Eva Herzog recht geben, ich habe es auch nicht ganz verstanden. Man ist einerseits für diese Rückstellungen, bemängelt dann aber andererseits die Budgetüberschreitung, die gerade dadurch passiert. Natürlich haben wir in unserem Bericht viele "was wäre wenn" Beschreibungen, wo wir gewisse Sonderfaktoren rausrechnen. Das machen wir aber nicht, um irgendetwas zu entschuldigen oder um etwas zu verbergen, sondern um klar herauszuschaffen, wohin sich der Kanton normalisiert

und auf dem ordentlichen Niveau entwickelt. Am Schluss, da haben Sie recht, gibt es eine Staatsrechnung und über die haben wir zu befinden. Wir begrüssen auch, dass der Regierungsrat keine zwei Abschlüsse vorlegt, wie er das 2005 gemacht hat beim Nationalbankgold bei den grossen NFA-Abschreibungen, sondern eine Staatsrechnung. Wir haben auch den Grossratsbeschlusssentwurf abgeändert aus dem Rechnungsbuch. Dort gab es nämlich noch die Sonderzeile "ausserordentliche Positionen". Wir haben das explizit aus dem Grossratsbeschlusssentwurf rausgenommen, um aufzuzeigen, dass nicht verschiedene Kategorien von Ausgaben zu schaffen sind. Die Finanzkommission bittet Sie mit 8 zu 2 Stimmen, die Rechnung zu genehmigen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich. Die SVP Fraktion hat Rückweisung beantragt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Detailberatung

Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Heidi Mück (GB): Ich möchte eine Bemerkung zum Personalaufwand Schulen loswerden, vielleicht ist es auch eher eine Frage. Auf Seite 33/34 beim Finanzkommissionsbericht sehen wir, dass die Lektionenkosten in der Rechnung 2008 CHF 1'200'000 unter dem Budget liegen. Dies weil viele Lehrpersonen pensioniert wurden und jüngere günstigere Lehrpersonen angestellt werden konnten. Wir finden es schon ein wenig gewagt, wenn aufgrund dieses Ergebnisses von einer Trendumkehr gesprochen wird, das steht so im Finanzkommissionsbericht, und dann für die gleiche Anzahl Lektionen CHF 1'100'000 weniger eingestellt wurden. Ich hätte gerne gewusst, welche weiteren Überlegungen zu dieser tieferen Budgetierung geführt haben. Die viele Pensionierungen an den Schulen kamen nicht überraschend. Wir können das vorher abschätzen, wir kennen die Altersstruktur des Personals. Trotzdem wurden für 2008 zu hohe Lektionenkosten budgetiert und jetzt wird von einer Trendwende gesprochen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, die Pensionierungen fallen nicht vom Himmel. Es erfüllt mich mit Besorgnis, wenn ich sehe, dass für mich aus nicht nachvollziehbaren Gründen tiefere Lektionenkosten budgetiert werden. Ich wünsche mir, das haben wir auch in der Fraktion besprochen, dazu eine genauere Erklärung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist zum Teil richtig, dass Pensionierungen sich vorhersehen lassen, aber nicht alle. Sie wissen, dass die Mitarbeitenden sich entscheiden können, ob sie gegebenenfalls zu einem Zeitpunkt, der ihnen genehm ist, sich verabschieden aus dem Schuldienst. Das ist nicht planbar mit dem Vorlauf, den ein Budget hat. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen die Details zu dieser Zahl zu liefern. Sie haben Anspruch darauf und ich werde gerne auf Sie zukommen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Bei der Trendwende schwingt vielleicht auch etwas Hoffnung mit. Wir haben sehr ausführlich, und deshalb in diesem Bericht nur kurz, in den Vorjahren die Phänomene beschrieben, dass die durchschnittlichen Personalkosten steigen, weil nicht zuletzt im Rahmen von A+L weniger junge Leute eingestellt wurden. Speziell haben wir das im Erziehungsdepartement und bei den Schulen festgestellt. Schwerpunkt Bildung war im Budget 2006 eingestellt. Es stellte sich heraus, dass dies kein Schwerpunkt war, sondern dass man nur die teuren Strukturen aufrecht erhalten bzw. die gestiegenen Personalkosten in den Griff kriegen sollte. Das hat sich jetzt zum Glück aus der Kurve herausgewachsen und hat sich abgeflacht. Wir erwarten, dass dem auch in Zukunft so ist und dass dies nicht wieder nach oben dreht.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich wurde vorhin gefragt wegen den Headcounts und den Lohnkosten. Headcounts sind immer stichtagbezogen. Sie können nicht zwingend die Headcounts, die am 31. Dezember 2008 gezählt werden mit denen vom 31. Dezember 2007 vergleichen, auch nicht mit den Lohnkosten gleichsetzen. Das ist eine Stichtagbetrachtung. Die Lohnkosten sind die Kosten des gesamten Jahres. Ein weitere Hinweis hängt mit dem Stufenanstieg zusammen, der bei uns nicht kostenneutral ist.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Dass der Headcount stichtagbezogen ist, stimmt nicht überall. Namentlich im WSU ist es nicht so, da gibt es einen Durchschnitt. Wir werden darauf achten, dass die Verwaltung künftig eine gleiche Berechnungsgrundlage hat, sodass wir den Headcount tatsächlich vergleichen können über die Jahre.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Greta Schindler (SP): Ich möchte Ihnen zu den Sozialkosten einige Zusatzinformationen geben. Seit Ende 2008, wie im Bericht der Finanzkommission steht, sind die Fallzahlen der Sozialhilfe gestiegen. Im Oktober 2008 war die Arbeitslosigkeit gegenüber Oktober 2007 um 20% höher. Die Zunahme der Kurzarbeit im 2009 ist eklatant. Alle diese Zahlen werden Auswirkungen haben spätestens im 2011 auf die Sozialhilfe. Vor diesem Hintergrund haben Steuersenkungsinitiativen sowie die so genannte Mittelstandsinitiative der SVP sicherlich keinen Platz.

Parlament

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Nur für die, die das Kapitel nicht gelesen haben, wir haben uns noch nicht zu uns selbst geäussert. Ich empfehle Ihnen, dies kurz zu lesen. Es ist aufgefallen, dass wir im letzten Jahr nicht halb so viele Sitzungen hatten wie 2004, obwohl 2004 und 2008 ein Wahljahr war. Wir haben keine Erklärung dazu gefunden. Aber wenn wir uns weiter auf dem Pfad der Effektivität und der Effizienz bewegen, dann tun wir der Staatskasse auch gutes.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2008 sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2008, wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Aufwand	4'898'533'798	5'514'295'368
Ertrag	4'958'450'090	5'574'211'660
Saldo Laufende Rechnung (Ertragsüberschuss)	59'916'292	59'916'292

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008 von CHF **59'916'292** wird der Staatsbilanz gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Einnahmen	302'365'027	373'409'027
Ausgaben	71'621'483	71'621'483
Saldo Investitionsrechnung	230'743'544	301'787'544

Bestandesrechnung

in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Total Aktiven	5'217'522'899	5'391'074'315
Total Passiven ohne Eigenkapital	5'103'855'899	5'251'712'431
Total Kapital / Rücklagen	113'666'999	139'361'884
Total Passiven	5'217'522'899	5'391'074'315

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

32. Dringliche Interpellation Nr. 49 Annemarie Pfeifer betreffend gemeindenaher Spitalversorgung für Riehen

[24.06.09 15:39:13]

Der Grosse Rat hat die Interpellation für dringlich erklärt. Sie wird gemäss § 40 AB in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Gemeinderat von Riehen hat am 2. April 2009 seinen Entscheid kommuniziert, er beabsichtige, die Abteilung mit den 48 akutsomatischen Betten im Gemeindespital Riehen per Ende 2009 zu schliessen. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Trägers des Gemeindespitals, d.h. bei den zuständigen Behörden der Gemeinde Riehen. Der Gemeinderat hat seinen Entscheid in einem ausführlichen Bericht zuhanden des Riehener Einwohnerrates am 16. April 2009 eingehend begründet. Grundlage des Entscheides des Gemeinderates war eine fundierte Analyse der Auswirkungen der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Spitalfinanzierung, die ja bekanntlich bis spätestens 1. Januar 2012 eingeführt werden muss.

Als Reaktion auf diesen Schliessungsentscheid wurde in Riehen eine Volksinitiative lanciert, die sich inhaltlich gegen eine Einstellung des akutsomatischen Angebotes am Gemeindespital Riehen richtet. Zwecks rascher Klärung der Zukunft des Gemeindespitals Riehen hat der Gemeinderat als Reaktion auf die Initiative einen Gegenvorschlag für ein Gesundheitszentrum mit ambulanter Notfallversorgung in den heutigen Spitalräumen ausgearbeitet. Das Gesundheitszentrum solle durch Angebote im Bereich der Betagten- und Krankenpflege sowie der Geriatrie ergänzt werden; der Gemeinderat solle und wolle für die Koordination mit dem Kanton sorgen, namentlich, was die akutmedizinische Spitalversorgung der Riehener Bevölkerung betrifft. Dieser Gegenvorschlag des Gemeinderates wurde am 17. Juni 2009 vom Einwohnerrat gutgeheissen.

Die entsprechenden Konkretisierungen dieses vom Einwohnerrat gutgeheissenen Konzeptes werden zurzeit von einer vom Riehener Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe und einzelnen externen Experten erarbeitet. Die zuständigen Fachstellen des Gesundheitsdepartementes sind in diese Arbeiten einbezogen. Wie das ambulante Gesundheitszentrum genau ausgestaltet werden soll, ist momentan noch in Abklärung. Abschliessende und auch verlässliche Aussagen über die Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung innerhalb des Kantons Basel-Stadt können somit erst gemacht werden, wenn die zuständigen Gemeindebehörden Riehens über die inhaltliche Ausgestaltung des ambulanten Gesundheitszentrums als Alternative zum akutsomatischen Spital entschieden haben. Die Abstimmung über die umformulierte Initiative und den Gegenvorschlag des Gemeinderates bzw. des Einwohnerrates ist auf den 6. September 2009 angesetzt.

Unabhängig von diesen Entwicklungen und Entscheiden in Riehen gilt Folgendes: Der Kanton ist gemäss Artikel 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verpflichtet eine bedarfsgerechte Spitalversorgung für seine Kantonsbevölkerung jederzeit sicherzustellen. Jeder Kantonseinwohner hat Zugang zu allen Spitälern auf der kantonalen Spitalliste; es ist somit der gesamten Bevölkerung von Riehen - unabhängig davon, ob sie grund- oder auch zusatzversichert ist - jederzeit möglich, Leistungen in allen Basler Spitälern zu beziehen. Einzig eine Überbelegung oder das Fehlen der spezifischen medizinischen Disziplin in einem Spital kann ein Ausweichen auf ein anderes Listenspital des Kantons möglicherweise notwendig machen. Durch einen Abbau der 48 akutsomatischen Betten in Riehen würde es zu einer Verschiebung der Patientenströme von Riehen in andere Basler Spitäler kommen, beispielsweise ins Universitätsspital oder das St. Claraspital.

Der Regierungsrat geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass keine Notwendigkeit besteht, die allfällig aufgehobenen 48 akutsomatischen Betten des Gemeindespitals Riehen in anderen Spitälern des Kantons aufzubauen. Sowohl die stationären als auch die ambulanten Leistungen - inklusive Notfälle -, die bisher in Riehen erbracht werden, könnten auch in anderen Spitälern im Kanton durchgeführt werden. In quantitativer Hinsicht, das möchte ich betonen, ist ein Engpass in der Gesundheitsversorgung nicht zu erwarten. Was die allenfalls wegfallenden Leistungen betrifft, wird der Regierungsrat seiner Verantwortung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Kanton selbstverständlich nachkommen. Die zuständigen Planungsstellen im Gesundheitsdepartement überprüfen zurzeit verschiedene Szenarien, ob und wie allfällige inhaltliche - nicht quantitative, sondern inhaltliche - Anpassungen der Spitalliste respektive anderer vertraglicher Vereinbarungen vorgenommen werden müssten, um bei einer allfälligen Schliessung des Gemeindespitals rasch reagieren zu können. Dabei ist das Gesundheitsdepartement in ständigem Kontakt mit den zuständigen Gemeindebehörden.

Generell wird die Bettenbelegung der Basler Spitäler vom zuständigen Fachdepartement ständig beobachtet. Falls in Zukunft ein momentan nicht absehbarer Bedarf an zusätzlichen Leistungen beobachtet werden sollte, wird das Gesundheitsdepartement ein entsprechendes Mehrangebot nach Massgabe der Kriterien für Qualität und Wirtschaftlichkeit schaffen. Das ist eine ständige Aufgabe, die mit dem konkreten Fall nichts zu tun hat. Was die Notfallversorgung betrifft, geht der Regierungsrat davon aus, dass in einem neu zu konzipierenden ambulanten Gesundheitszentrum die ambulante Notfallversorgung für den Grundbedarf der Riehener Bevölkerung in Riehen aufrechterhalten wird. Für die erweiterte stationäre Notfallversorgung werden das Universitätsspital respektive das Claraspital zuständig sein. Ob die inhaltlichen Kapazitäten respektive das Angebot in diesen Notfallstationen allenfalls angepasst werden muss, ist vom Entscheid der Riehener Behörden abhängig und kann im jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht abschliessend beurteilt werden, weil das letztlich davon abhängig ist, wie das neue Gesundheitszentrum inhaltlich konzipiert wird. Jedenfalls plant der Regierungsrat und das zuständige Gesundheitsdepartement zurzeit alternativ in beide Richtungen, weil noch nicht absehbar ist, wie die Riehener

Bevölkerung am 6. September 2009 entscheiden wird. Für beide Varianten werden die Entscheidungsgrundlagen vorbereitet.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich kann mich von der Antwort nicht befriedigt erklären, da sie wie bei meiner letzten Interpellation sehr allgemein ausgefallen ist. Ich bedanke mich aber für die Unterstützung mittels der dringlichen Behandlung der Interpellation.

Mir geht es nicht um eine Vorzugsbehandlung der Riehener Bevölkerung, sondern um Schadensbegrenzung bei der Riehener Spitaldiskussion. Weil aber die Spitalplanung Sache des Kantons ist, brauchen wir in Riehen klare Signale aus dem Kanton; wir leben ja nicht in einer Republik Riehen, sondern sind mit den Entscheidungsträgern des Kantons verflochten.

Ich habe schon vor zwei Monaten eine klare Aussage über eine mögliche Weiterführung des Gemeindespitals Riehen verlangt. Damals machte der Regierungsrat die Aussage, dass man zum damaligen Zeitpunkt keine Zusagen geben könne, auch bezüglich des Verbleibs auf der Spitalliste nicht. Das kam letztlich einer Absage gleich. Wie aber soll die Gemeinde einen Baurechtsvertrag über dreissig Jahre abschliessen und Investitionen von wahrscheinlich über CHF 20'000'000 tätigen, wenn man nicht weiss, was in 16 Monaten oder früher geschehen wird. Diese hinausgeschobenen Entscheide und unklaren Aussagen sind aus Riehener Sicht letztlich nicht nachvollziehbar und werden als unverantwortbar taxiert.

Unterdessen haben wir mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Basel-Landschaft diesmal schneller ist im Planen als Basel-Stadt. Basel-Landschaft kann ein Spital retten, indem es klare Zusagen gibt; ich denke hierbei an das Laufener Spital. Ein solches Vorgehen hätten wir uns vom Kanton auch gewünscht. Wir müssen nun aber das Beste aus der aktuellen Situation machen. In der Zwischenzeit stehen wir vor schwierigen Verhältnissen. Das Gemeindespital Riehen ist am Erodieren. Wir wissen schon von drei Kaderärzten, dass sie das Spital schnell verlassen möchten.

Die Riehener Bevölkerung fragt sich, wo genau die Gesundheitsversorgung stattfinden soll. Muss man immer ans Universitätsspital, das sicherlich ein gutes Spital ist? Oder ist es auch möglich, sich in einem kleineren Spital behandeln zu lassen? Es ist klar, dass sich die Riehener Bevölkerung am liebsten im am nächsten zu Riehen gelegene Spital behandeln lassen möchte.

In der Antwort auf meine Interpellation habe ich keine Antwort auf meine Fragen gehört. Der Regierungsrat führt aus, dass die Gesundheitsversorgung gewährleistet sei. Das glaube ich schon. Ich habe aber explizit gefragt, ob die Riehener Bevölkerung Zugang zum Claraspital haben würde. Nach Rücksprache mit den dortigen Verantwortlichen habe ich die Antwort erhalten, dass das Pflagekontingent für Allgemeinversicherte bereits ausgeschöpft sei. Den Riehener Zustrom kann das Claraspital also nicht aufnehmen, bevor die neue Spitalregelung gilt. Meine Frage bezog sich auf Zeit, die bis zum Inkrafttreten 2012 vergehen wird. Meine Frage war klar formuliert. Deshalb bin ich enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat hierauf keine Antwort gegeben hat. Falls Riehener Allgemeinversicherte im Claraspital behandelt werden wollten, müssten alle Leistungen, die über das Kontingent hinausgehen, vom Claraspital selbst finanziert werden. Wir haben hier die gleiche Problemstellung wie beispielsweise beim Merian-Seli-Spital, wo auch Basler Allgemeinversicherte weniger gut Zugang haben als Bewohner des Kantons Basel-Landschaft, deren Versicherung Spitalleistungen in der gesamten Schweiz decken. Dieser ungerechte Zustand wird bis 2012 anhalten. Ich hätte mir erhofft, dass der Regierungsrat hierauf eine konkretere Antwort geben würde.

Ich hoffe, dass sich dennoch eine Lösung finden lässt. Ich hoffe auch, dass sich die Regierung klar darüber äussert, wie sie die Gesundheitsversorgung der Riehener Bevölkerung sicherstellen möchte.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte betonen, Annemarie Pfeifer, dass es auch Sache der zuständigen Gemeindebehörden ist, weitere Entscheide zu kommunizieren. Sie wären vermutlich die erste, welche den mangelnden Respekt vor der Gemeindeautonomie kritisieren würden, würde Ihnen anstelle des zuständigen Gemeinderates der Regierungsrat aus laufenden Verhandlungen Auskünfte erteilen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch ausführen, dass die Aufnahmepflicht für Grundversicherte für das Claraspital besteht, allerdings zu einem tieferen Preis. Die Kontingente sind nur dazu da, den Kantonsanteil der Finanzierung zu beschränken; die Aufnahmepflicht für das Spital hingegen besteht weiterhin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Dringliche Interpellation 09.5173 ist **erledigt**.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[24.06.09 15:53:10, BKK, BVD, 08.1691.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1691.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im Grunde genommen sind zu diesem Ratschlag genügend Worte die Frenke und den Rhein hinunter geflossen. Ich habe mir überlegt, ob ich mich dazu überhaupt noch äussern soll. Ich möchte mich kurz fassen und einiges sagen in Ergänzung unseres schriftlichen Berichts. Unter dem Motto aller guter Dinge sind drei steht dieses Geschäft bereits zum dritten Mal auf der Traktandenliste. Im Januar haben wir hier im Rat dem Projektierungskredit für den Neubau der Life Sciences auf dem Areal des Schällemätteli zugestimmt, sodass ich mich nicht nochmals materiell zum beantragten Kredit äussern will. In der Zwischenzeit ist vor allem hüben der Birs einiges passiert, das medienmässig breite Aufmerksamkeit gefunden hat. Aus den Reaktionen in meinem Umfeld habe ich gemerkt, dass die Haltung unserer Kommission in dieser Angelegenheit nicht ganz nachvollziehbar war. Es wurde sogar von einem Kasperltheater gesprochen. Wir haben mit unserer Partnerkommission hart gerungen, waren zu Kompromissen bereit, haben Hand für einen Brückenschlag geboten, doch wurde dies an unserer gemeinsamen Sitzung nicht akzeptiert. Das Differenzbereinigungsverfahren in drei Stufen war gescheitert, etwas dass es in der parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft noch nie gegeben hat.

Ich knüpfe an den Faden an, den Philippe Macherel als Präsident der Gesundheitskommission in seinem Votum zum Geriatriehospital mit Stücken von Shakespeare aufgenommen hat. Unsere Verhandlungen waren wahrlich keine Komödie der Irrungen, manchmal schon eher verlorene Liebesmühe. Viel Lärm um nichts mag die Situation auch nicht wirklich wiederzugeben, wohl mehr der widerspenstigen Zähmung. Wir haben als Kommission Mass für Mass die von den Submissionsverantwortlichen beider Kantone vorgelegten Kompromissvorschläge geprüft und wären damit einverstanden gewesen. Dem Druck der Wirtschaftskammer Basel-Landschaft mit ihrer Referendumsandrohung wollten und konnten wir uns nicht beugen. So war es kein Sommernachtstraum, sondern harte Diskussionen im Landratsaal in Liestal. Als lustige Weiber von Windsor kamen wir uns ebenfalls nicht vor, es stand zu viel auf dem Spiel. Angesichts kommender partnerschaftlicher grosser Geschäfte konnten und wollten wir hier nicht nachgeben. Dies mag nach Aussen hin als stur ausgesehen haben, doch war es der einzig richtige Weg. Ich bin meiner Kommission sehr dankbar, wie sie sich im ausserordentlich schwierigen Dialog parteiübergreifend konstruktiv eingesetzt hat, sodass schliesslich unter dem Motto Ende gut - Alles gut eine Lösung gefunden werden konnte, die gesetzeskonform ist. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 11. Juni dem Geschäft zugestimmt, sodass jetzt ein partnerschaftlich abgestimmter Beschluss vorliegt. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie dem Grossratsbeschluss auf Seite 7 unseres Berichts zuzustimmen, der im Unterschied zur Januaraufassung mit den neuen Ziffern 3, 4 und 5 ergänzt worden ist. Mein Kollege Philippe Macherel hat mir gesagt, ich solle zum Schluss noch das Wort aus König Lear anwenden, das hiesse: never, never, never.

Oskar Herzig (SVP): Wir behandeln hier in der zweiten Lesung ein partnerschaftliches Geschäft. Partnerschaftliche Geschäfte setzen voraus, dass man bereit ist und überzeugt, dass eine gemeinsame Trägerschaft Sinn macht. Für diese Entwicklung braucht es einen Lernprozess auf politischer, inhaltlicher und materieller Ebene für alle Beteiligten. Ich bin glücklich darüber und wage zu behaupten, wir alle sind heute überzeugt eine Investition in die Zukunft zu tätigen, die optimale Voraussetzungen schafft für unsere gemeinsame Universität Basel. Trotzdem ist der Weg bis zur heutigen Entscheidung nicht einfach gewesen. Als direkt in die Verhandlungen Involvierter ist es für mich unverständlich, dass versucht wurde mit medialem Wirbel Partikularinteressen über bestehende gemeinsame Gesetze hinweg in diesem Ratschlag, einem Projektierungskredit, Einzug zu halten. Es musste ein Differenzbereinigungsverfahren eingeleitet werden, eine ernüchternde Erfahrung. Differenzbereinigung heisst nach meinem Verständnis, dass man bereit ist nach Lösungen zu suchen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die Unterstützung unserer Verwaltung bedanken. Sie standen auch an Freitagen immer zur Verfügung, Frau Fuchs vom Baudepartement und Herr Rüegger vom Erziehungsdepartement. Als erwähnenswerten Schachzug möchte ich das Angebot von unserem Baudirektor Hans-Peter Wessels erwähnen. Er war bereit, die Auftragsvergabe dem Kanton Baselland zu überlassen, ein Zeichen dafür, dass Misstrauen fehl am Platz ist und das die grosse Erfahrung unseres ehemaligen Wirtschaftsförderers zeigt. Ich bin der festen Überzeugung, dass Verfahren und Strukturen auf legislativer Ebene nach diesen Erfahrungen zu überdenken sind. Heute müssen wir ein deutliches Zeichen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit setzen. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich namens des Regierungsrates ganz herzlich bei der BKK bedanken für diesen Grosseinsatz, den sie geleistet hat, in dieser nicht ganz einfachen Partnerschaftsdiskussion. Die BKK hat hier ausserordentlich konstruktiv gewirkt. Ich möchte mich bei allen Kommissionsmitgliedern sehr herzlich bedanken. Erlauben Sie mir, dass ich zwei Kommissionsmitglieder ein bisschen hervorhebe. Ich möchte mich namentlich bei der Präsidentin Christine Heuss für die sehr gute

Zusammenarbeit bedanken, es war ein sehr gutes Zusammenspiel zwischen Kommission und Verwaltung. Auch bei Oskar Herzig möchte ich mich herzlich bedanken, namentlich für den unvergesslichen heroischen Einsatz auf Telebasel, den ich in guter Erinnerung behalten werde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskredit

Ziffer 2, Vorbehalt der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Ziffer 3, gesetzlicher Rahmen für die Auftragsvergabe

Ziffer 4, Rolle der Regierungen der Trägerkantone

Ziffer 5, Berichterstattung über die Auftragsvergabe

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig in zweiter Lesung:

1. Für die Projektierung eines Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel wird ein Kredit von CHF 11 Mio. (Preisbasis Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz = 118.3 Punkte per April 2008) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2009 bis 2012 des Investitionsbereichs Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4221.705.26001 bewilligt.
2. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des gleich hohen Kredits von CHF 11 Mio. für die Projektierung eines Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.
3. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.
4. Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.
5. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ausgabenbericht staatliche Beiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2009 - 2011.

[24.06.09 16:02:58, BKK, PD, 09.0686.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0686.01 einzutreten und dem Verein Literatur Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'050'000 zu bewilligen.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit längerer Zeit gibt es in Basel verschiedene hochkarätige literarische Aktivitäten, das Literaturhaus, die Buchmesse, das Literaturfestival und seit letztem Jahr wird hier in Basel der alljährliche schweizerische Literaturpreis verliehen. Diese vielfältigen literarischen Tätigkeiten werden seit Januar 2009 im Verein Literatur Basel gebündelt. Was lange aufgrund der jeweiligen Leitungspersonen unmöglich war, konnte dank Personalwechsel an der Spitze des Buch- und Literaturfestival und des Literaturhauses endlich realisiert werden. Durch den Zusammenschluss positioniert sich Basel noch besser als Literaturstadt. Neulich stellte ein Bekannter von mir erstaunt fest, dass es in Basel ein Literaturhaus gibt. Ich antwortete mit ja, und dies schon seit mehr als zehn Jahren. Die positiven Auswirkungen des Zusammenschlusses der zwei Vereine sind bereits spürbar. Das Literaturhaus mitsamt seinem Kaffee werden besser und breiter wahrgenommen. Literatur Basel fördert verschiedene Sparten im Kanton und der Region Basel und hat zum Ziel, diese einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Unter der neuen Intendanz im Literaturhaus wird den Bereichen Sach-, sowie Kinder- und Jugendbuch mehr Gewicht verliehen. Durch die angelaufenen vielfältigen Veranstaltungen, Diskussionen und Debatten konnte der Publikumskreis bereits erweitert werden. War jemand von Ihnen an der letztjährigen Buchmesse? Erstmals wurde der schweizerische Buchpreis vergeben. Mit der Verleihung dieses Preises rückt Basel ins Zentrum des literarischen und medialen Interessens. Durch die Positionierung von Basel als internationale Literaturstadt können wir nur gewinnen. Verschiedene Kooperationen zum Beispiel mit Basel Tourismus sind geplant und zum Teil bereits im Gang. Gemeinsames Ziel von Literatur Basel ist die effiziente Förderung von Literatur. Durch die gemeinsame Administration von Literaturhaus, Buch- und Literaturfestival, Buchmesse sowie Schweizer Buchpreis werden die Synergien optimal genutzt sowohl in der Verwaltung als auch bei der Mittelbeschaffung. Das Festival hat sich in den elf Jahren seines Bestehens als führende Veranstaltung im Bereich Buch und Literaturvermittlung etabliert und festigt den Ruf Basels als Kultur- und Buchstadt. Die internationale Ausrichtung fördert den Kulturaustausch und ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern spannende Einblicke und Begegnungen, die sonst nicht möglich wären. Das Festival bietet auch lokalen Autorinnen und Autoren eine ideale Plattform, um sich und ihr Schaffen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die spezifischen Aktivitäten für Jugendliche und Kinder am Festival motivieren zur Auseinandersetzung mit Büchern und sind darum vernetzt mit weiteren Angeboten ein weiteres Element der Leseförderung. Das Konzept des Literaturfestivals und der Buchmesse hat in den letzten Jahren überzeugt. Das Literaturhaus hat in den letzten Monaten mit der neuen Intendanz eine hohe Akzeptanz erreicht und ebenfalls eine positive Entwicklung genommen hin zu einer besseren Vernetzung mit anderen Kulturveranstaltern und Institutionen in der Stadt und zu einer Erschliessung neuer Publikumssegmente. Diese Entwicklung von Literatur Basel gilt es zu unterstützen und ein entsprechendes Signal zu senden. Die BKK verabschiedete den Ausgabenbericht nach einem Gespräch mit Michael Koechlin einstimmig und ohne Enthaltungen.

Samuel Wyss (SVP): Da gemäss Krüzlistich der Staatsbeitrag für den Verein Literatur Basel gewährt wird, kann ich mich kurz fassen. Die SVP ist aus Kostengründen dagegen. Die bisherige Finanzierungsvariante hat uns wesentlich besser gefallen. Die Aussage von Eva Herzog von heute Morgen, dass wir demnächst rote Zahlen schreiben werden, zeigt uns, dass es wichtig ist, nicht unnötig Geld aus dem Fenster zu werfen. Lieber nehmen wir geringere Steuereinnahmen in Kauf, obwohl gewisse Leute hier drin damit Probleme haben und scheinbar gerne Steuern bezahlen und zuschauen wie gute Steuerzahler in steuergünstige Kantone abwandern. Wir möchten dieses Geld gerne einsparen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Samuel Wyss hat mich provoziert. Ich rede im Namen des Grünen Bündnis und in meinem eigenen als Buchhändlerin. Ich unterstelle Samuel Wyss, dass er nicht so gerne liest. Ich zitiere aus einem Buch, das Sie alle erhalten haben: "Ein ratscher, der ins radthaus tritt, Seine affeckt nem er nit mit". Das bedeutet, dass wir für die Sache sein sollen und nicht persönlich argumentieren sollen. Wir haben hier immer wieder Beispiele, wie metaphorbildend die Literatur sein kann. Philip Macherell bringt immer wieder tolle Beispiele und heute auch Christine Heuss. Ich bitte Sie im Sinne, wie Martina Bernasconi dies dargelegt hat, den Kredit zu sprechen. Wenn wir aber nun schon bei der Literatur sind, dann möchte ich einen kleinen Sprung machen. Ich habe mich sehr gewundert, woher das Büchlein kommt, welches Sie alle erhalten haben. Meine Recherchen haben ergeben, dass wir dies Bruno Jagher verdanken und ich danke ihm in euer allen Namen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationslauser

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein Literatur Basel wird für die Jahre 2009 – 2011 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 350'000 pro Jahr gewährt.

Kostenstelle 3708213, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370821300005.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB".

[24.06.09 16:12:26, PetKo, 09.5044.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB" (09.5044) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition fordert die Schaffung einer direkten und schnellen Busverbindung von der Südseite des Bahnhofs Basel SBB zum Bruderholzspital. Dieselbe Petition wurde auch in Baselland eingereicht und von der Petitionskommission Baselland unterstützt. Die Petitionskommission des Grossen Rates erachtet die Erschliessung zum heutigen Zeitpunkt zusammen mit den für den Fahrplanwechsel 2009 geplanten Verbesserungen als genügend. Jedoch unterstützt die Kommission die Forderung der Petition im Hinblick auf den Umbau des Kantonsspitals in ein Geriatriekompetenzzentrum. Wir begrüssen die Verbesserungen und erachten sie als absolut gerechtfertigt. Da davon auszugehen ist, dass dann vermehrt als heute vor allem hochbetagte Leute, Patientinnen und Patienten oder Angehörige, zum Bruderholz gelangen und möglichst wenig bis gar nicht umsteigen wollen, wird es wichtig sein, nochmals Verbesserungen bei den ÖV-Verbindungsmöglichkeiten aus allen Richtungen anzubieten, also auch vom Bahnhof SBB aus. Die diesbezügliche Planung sollte deshalb rechtzeitig in die Hand genommen werden, damit bei der Eröffnung des Kompetenzzentrums ein entsprechendes Angebot vorhanden sein wird. Die Petitionskommission bittet somit den Regierungsrat im Sinne der obigen Erwägungen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft rechtzeitig eine optimale ÖV-Anbindung an das neue Geriatriekompetenzzentrum zu erarbeiten und spätestens auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Kompetenzzentrums umzusetzen. Die Petitionskommission beantragt Ihnen eine Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB" (09.5044) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel.

[24.06.09 16:15:14, BVD, 09.5122.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): In der Antwort auf meine Interpellation betreffend behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel fehlen mir verbindliche Termine für die dringend notwendigen Trottoir-Absenkungen. Darum erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise zufrieden.

Ich bin froh, dass das Budgetpostulat Beat Jans und die weiteren Beschlüsse bezüglich Konjunktur zur einer Beschleunigung bei der Umsetzung von behindertengerechten Absenkungen von Trottoirs im Rahmen der regulären Erhaltungs- und Umgestaltungsprojekte sowie weiterer Anpassungen für Behinderte führen. Es muss darüber hinaus möglichst schnell verwirklicht werden, dass alle Orte im Kanton von Behinderten aus eigener Kraft erreicht werden können. In diesem Sinne fordert das Behindertenforum Basel-Stadt, dass mit einem besonderen Ratschlag feste Termine gesetzt werden.

Ich bin im Weiteren froh, dass ein Rahmenkredit für Massnahmen im öffentlichen Verkehr und an Haltestellen in Vorbereitung ist. Gerne nehme ich zur Kenntnis, dass die Anzahl der 30er- und der Begegnungszonen weiter ansteigen wird.

Damit die Bewegungsfreiheit der Behinderten erreicht werden kann, müssen auch die privaten Eigentümer im Sinne des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Anliegen der Behindertengerechtigkeit einbezogen werden. Dabei habe ich dieselben Sorgen wie bei den energetischen Massnahmen bei Gebäuden: Diese Investitionen sind ebenfalls dringend notwendig, dürfen aber nicht zu untragbaren Mietzinssteigerungen führen. Behinderten ist nicht gedient, wenn sie die auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Wohnungen nicht mehr bezahlen können. Da haben öffentliche Fördermittel nach dem Vorbild der Programme für energetische Sanierungen eine sehr willkommene Wirkung: Sofern Investitionen aus öffentlichen Mitteln gedeckt sind, dürfen sie nicht zu Mietzinserhöhungen führen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5122 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.

[24.06.09 16:18:37, BVD, 07.5009.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5009 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Vehemenz und Dringlichkeit, mit der von deutscher Seite die Zollfreistrasse durchgepeitscht worden ist, ist nun einer grossen Zurückhaltung und Stille um das damals so wichtige und dringende Projekt gewichen. Zugegeben, es steht eine einsame Brücke mit dem Charakter einer Bauruine; sie bestätigt als stilles Mahnmal die von uns Gegnern der Zollfreistrasse geäusserten Befürchtungen. Der Schlipf scheint seinem Namen gerecht zu werden. Doch die Stille aus Deutschland lässt lediglich Mutmassungen zu; sicher ist nur, dass nichts sicher ist.

Auch auf Basler Seite sind Verzögerungen festzustellen. Die Vorlage zur Sanierung der Äusseren Baslerstrasse wurde im Grossen Rat bereits für den letzten Herbst angekündigt. Sie liegt meines Wissens jedoch noch nicht vor. Das Gleiche gilt - aus verständlichen Gründen - für die von der Regierung angekündigten Konzepte mit dem Ziel der Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus dem Ortszentrum Riehen auf die noch zu bauende Zollfreistrasse.

Aufgrund der aktuellen Situation, die mit vielen Fragen und Unklarheiten besetzt ist, sind wir vom Grünen Bündnis im Gegensatz zur Regierung der Meinung, dass der vorliegende Anzug stehen zu lassen ist, bis Klarheit herrscht.

Salome Hofer (SP): Die SP hat sich die Zollfreistrasse wahrlich nicht gewünscht. Nun müssen wir uns mit der Umsetzung des Staatsvertrages abfinden, sodass wir uns umso mehr für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen und für die Verringerung des Durchgangsverkehrs in den Wohnquartieren von Riehen und auf der Äusseren Baslerstrasse einsetzen. Bis die Zollfreistrasse fertiggestellt ist und zumindest eine flankierende Massnahme vom Grossen Rat umgesetzt worden ist, soll der Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten stehen gelassen werden, damit die Sicherheit gegeben ist, dass die angekündigten Massnahmen, welche die Bevölkerung vom Durchgangsverkehr entlasten, auch wirklich umgesetzt werden.

Die SP-Fraktion schliesst sich der Fraktion Grünes Bündnis an und beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten stehen zu lassen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist nun wieder so ein Anzug, bei dem wir ohnehin die feste Ansicht haben, die verlangten flankierenden Massnahmen umzusetzen; wir haben das in der Anzugsbeantwortung dargelegt.

Nun stehen Sie vor der Frage, ob der Anzug abzuschreiben sei, weil wir Ihnen schriftlich zugesichert haben, dass wir die feste Absicht haben, das zu erfüllen, oder ob der Anzug stehen zu lassen sei, weil Sie sichergehen wollen, dass die verlangten Massnahmen wirklich an die Hand genommen werden. Bezüglich dieser Frage habe ich keine besonderen Emotionen; mir ist das relativ egal. Ich kann es gut verstehen, wenn Sie den Anzug stehen lassen wollen. Für uns spielt dieser Entscheid keine gewichtige Rolle, da wir die flankierenden Massnahmen so oder so umsetzen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 25 Stimmen, den Anzug 07.5009 **stehen zu lassen**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten.

[24.06.09 16:24:22, BVD, 06.5125.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5125 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Regierungsrat Hans-Peter Wessels herzlich dafür danken, dass er diesen alten Zopf bezüglich Baubewilligung von Velohüsli in Vorgärten in seinen ersten hundert Tagen im Amt abgeschnitten hat. Das zeugt von einem vernünftigen Denken. Ich hoffe, dass auch in anderen Bereichen im Baudepartement gewisse alte Zöpfe in nächster Zeit abgeschnitten werden, wodurch dem gesunden Menschenverstand zum Durchbruch verholfen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5125 ist **erledigt**.

20. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern.

[24.06.09 16:25:54, JSD, 06.5385.03 07.5158.02, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 06.5385.03 zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer zur Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, bis 31. Januar 2011 erneut zu berichten.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern (07.5158) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 06.5385.03 zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer zur Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, bis 31. Januar 2011 erneut zu berichten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern (07.5158) **stehen zu lassen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.

[24.06.09 16:26:46, JSD, 07.5084.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5084 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken. Einige Punkte konnten geklärt werden und einige interessante Informationen wurden gegeben. Ich kann mich deshalb einverstanden erklären, dass der Anzug abgeschrieben wird.

Regierungsrat Hanspeter Gass hat vor einiger Zeit angedeutet, dass er von mir Lob für die Beantwortung erwartet. Leider muss ich ihn etwas enttäuschen, bringe ich doch eher kritische als lobende Bemerkungen an. Schon bei den Vorbemerkungen muss ich kritische Töne anstimmen: Es wird behauptet, dass bei Sans-Papiers nicht einmal von einem ungefestigten Aufenthalt gesprochen werden kann; das ist für mich eine zynische Wortklauberei. Denn Sans-Papiers leben und arbeiten hier, ihre Kinder gehen hier zur Schule. Das ist Tatsache. Es ist vermessen, hier mit juristischen Wortspielereien zu kommen. Sans-Papiers sind nicht legal hier, das wissen wir. Sie können aber legalisiert werden, was zum Glück immer wieder geschieht. Aus diesem Grund kann man durchaus von einem ungefestigten Aufenthalt sprechen. Ich reagiere hierauf deshalb etwas sauer, weil das ein Thema ist - das weiss Regierungsrat Hanspeter Gass auch -, dass mich immer wieder beschäftigt, wenn ich mit den Leuten vom Migrationsamt zu tun habe. Die Illegalität des Aufenthaltes an sich ist nun wirklich kein so grosses Verbrechen, dass den Leuten gar der Aufenthalt verwehrt bleiben soll.

Ein weiterer Grund, weshalb ich kein Lob aussprechen mag, ist bei den Wegweisungen von ganzen Familien oder von unbegleiteten Minderjährigen zu finden. In diesen Fällen steckt immer eine dramatische Situation dahinter, oft handelt es sich um Härtefälle. Ich möchte hierzu anmerken, dass es aus meiner Erfahrung mit konkreten Fällen fragwürdig ist, wenn vonseiten der Basler Behörden einfach nur darauf geachtet wird, dass die Kinder nach der Wegweisung in die Obhut von Verwandten oder der örtlich zuständigen Behörden gelangen. Hier kann man sicher im Einzelfall mehr tun. Man kann beispielsweise im Zweifelsfall dafür sorgen, dass eine minderjährige Person hier in Basel eine Ausbildung absolvieren kann, damit sie mit besseren Startbedingungen in ihr Heimatland zurückkehren kann.

Als dieser Anzug überwiesen wurde, habe ich in der Debatte dafür plädiert, dass wir in Basel-Stadt dafür sorgen müssen, dass die schlimmsten Auswirkungen des neuen Asyl- und Ausländergesetzes gemildert werden. Mittlerweile stehen ja schon wieder Verschärfungen an. Ich habe darum gebeten, dass der Kanton Basel-Stadt alle seine Möglichkeiten ausschöpft, um zu verhindern, dass internationale Rechte wie die Uno-Kinderrechte verletzt oder missachtet werden. Jetzt habe ich den Eindruck, dass diese Chance leider verpasst worden ist. Es wiederholt sich immer die gleiche Geschichte: Die Behörden behaupten, auf kantonaler Ebene hätten sie nur wenig Spielraum, wobei sie auf den Bund verweisen. Dabei weiss ich ganz genau, das weiss Regierungsrat Hanspeter Gass ebenso, dass die Kantone bei der Migrationspolitik des Bundes grosses Gewicht und auch grossen Einfluss haben. Es gibt durchaus Spielraum und es gibt im Einzelfall Bereiche, die ziemlich schwammig sind und bei denen auch mutig die Grenzen ausgelotet werden müssen.

Der Anzug soll nun abgeschrieben werden. Regierungsrat Hanspeter Gass, Sie kennen mich gut genug, um zu wissen, dass für mich dieses Thema nicht von der parlamentarischen Bildfläche verschwunden ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5084 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.

[24.06.09 16:30:55, JSD, 08.5277.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den altrechtlichen Planungsantrag 08.5277 dem Regierungsrat zur unverbindlichen Prüfung und allfälligen Umsetzung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 08.5277 dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen!

[24.06.09 16:31:35, PD, 09.5121.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Weissen (CVP): Vorweg muss ich sagen, dass ich von der Antwort nicht befriedigt bin. Die Antwort mag zwar schön lang geraten sein; letztendlich handelt es sich hierbei meines Erachtens aber nur um Lippenbekenntnisse.

Grundsätzlich ist ja zu begrüßen, dass der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber mit 2 Prozent zu den schweizerischen "Spitzenreitern" bei der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung gehört. Dies sind bei rund 16'000 Angestellten immerhin 320 behinderte Personen, die beim Kanton arbeiten. Es ist eigentlich schade, dass der Kanton nicht die Bestrebung erkennen lässt, diese Zahl tatsächlich anheben zu wollen. Das ist besonders schade, wenn man berücksichtigt, dass aktuell rund 10'000 IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Kanton Basel-Stadt leben.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes interessant: Eine im Jahre 2004 vom BFS publizierte Studie hat sich erstmals mit der Aufteilung der Neurentner auf Branchen auseinandergesetzt. Die Studie eines privaten Beratungsunternehmens basiert auf der Auswertung von 1500 IV-Dossiers aus sieben Kantonen; Basel-Stadt war einer dieser sieben Kantone. Statistisch gesehen liegt dieser Studie zufolge bei Menschen, die in der öffentlichen Verwaltung arbeiten, das Risiko, eine IV-Rente beziehen zu müssen, bei 0,83 Prozent. Im Vergleich dazu ist dieser Wert nur in einer Branche höher, nämlich beim Baugewerbe. Dort sind es 1 Prozent. Der Durchschnitt über alle Branchen liegt bei 0,56 Prozent. Der Wert für die öffentliche Verwaltung liegt also näher beim Maximum als beim Durchschnittswert. Eine solche Auswertung soll - so hoffe ich - jährlich wiederholt werden, wobei künftig Werte aus allen Kantonen einfließen sollen.

Der Studie nach "produziert" die Verwaltung selbst jährlich neue 132 IV-Rentnerinnen oder IV-Rentner. Vielleicht hätte ich noch die Frage stellen sollen, wie viele Mitarbeiter des Kantons mit einer IV-Anmeldung in den Jahren 2007/2008 ausgeschieden sind und weshalb.

Es ist sicherlich sehr zu begrüßen, dass der Kanton auch in seinem Leitfaden für die Personalgewinnung das Thema "Menschen mit Behinderungen" jetzt verankert hat. Wenn man aber die Stellenausschreibungen durchsieht, stösst man doch erstaunlich selten auf den Hinweis, dass Behinderte bei einer Stellenbewerbung willkommen wären.

Wenn Bundesrat Pascal Couchepin mit seinem neuesten Vorschlag fordert, dass 10'000 IV-Rentnerinnen und IV-Rentner wieder in den Arbeitsprozess eingliedert werden sollen, wären nur 5 Prozent der Behinderten betroffen. Der Staat kommt aber selber nur auf 2 Prozent. Die verbleibenden 3 Prozent müssten von den Privaten übernommen werden. Solche Zahlen sind aber utopisch, sie werden nie erreicht werden. Ansonsten wäre es am Staat, eine Vorreiterrolle zu spielen.

Meines Erachtens sind die Fragen 6 und 7 überhaupt nicht beantwortet worden, hat man die Probleme nur umkreist. Ich frage mich, wer die Umsetzung der Charta kontrolliert. Dennoch ziehe ich Lippenbekenntnisse der Untätigkeit vor.

Wie eingangs erwähnt, erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5121 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungsfachstellen in eine Abteilung.

[24.06.09 16:37:20, PD, 09.5125.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger Junco (SP): Meine Interpellation ist ausführlich vom Regierungsrat beantwortet worden, wofür ich danke. Jedoch ist Kritik anzubringen.

Die Antwort verfügt über einen langen allgemeinen Teil zur Thematik, welcher voller Schlagwörter ist und sich wie ein Werbeprospekt für die neue themenübergreifende Fachstelle liest. Diversität wird als strategischer Erfolgsfaktor umschrieben, Chancengleichheit als Weg zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung. In den Hintergrund tritt dabei jedoch die Tatsache, dass es um die Gewährleistung von verfassungsmässigen Rechten geht. Konkrete, detaillierte Antworten auf meine Fragen vermisste ich in der Antwort des Regierungsrates; sie sind allesamt eher oberflächlicher Natur.

Verweisen möchte ich insbesondere auf den Punkt, dass das Gleichstellungsbüro in Zukunft über kein eigenes Budget mehr verfügt. Die unabhängige Arbeit des Gleichstellungsbüros ist somit definitiv beendet. In Zukunft wird departementsintern abgewogen werden, welche Schwerpunkte der neuen Fachstelle prioritär sein sollen. Die Gefahr ist gross, dass dabei Gleichstellungsfragen, die notabene auch in unserer Gesellschaft an Beachtung verlieren, unberücksichtigt bleiben.

Eine konkrete Antwort auf die zukünftige Ausrichtung des Frauenrats vermisste ich ebenso. Gerade da er auf departementaler Ebene angesiedelt ist, hätte es mich sehr interessiert, mehr über dessen künftige Positionierung zu erfahren. Dasselbe gilt auch für die Migrationskommission.

Ich möchte ein Gleichstellungsbüro, welches sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt, unabhängig von allfälligen anderweitigen Faktoren, die eine Ungleichbehandlung zusätzlich bedingen. Dieser Leistungsauftrag des Gleichstellungsbüros wird meiner Meinung nach durch die Zusammenlegung der drei Fachstellen in einen übergreifenden Fachbereich verwässert. Die Antwort der Regierung konnte mich nicht von ihrem Konzept überzeugen.

Zum Schluss möchte ich noch die Besorgnis verschiedener hier anwesender Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die geplante Zusammenführung des Frauenrates mit der Migrationskommission äussern. Wir haben dieses Ansinnen mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und hoffen, dass keine übereilten, keine nicht widerrufbaren Entscheide getroffen werden und dass eine allfällige Neuausrichtung dieser beiden departementalen Kommissionen sorgfältig und unter Einbezug der Fachleute geprüft wird. Wir hoffen und erwarten von der Regierung, dass die neue Fachstellenleiterin, welche im September ihre Arbeit aufnehmen wird, sich ohne Zeitdruck mit diesen Fragen auseinandersetzen kann.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5125 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte.

[24.06.09 16:41:00, PD, 09.5030.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5030 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, diese Motion dem Ratsbüro als Anzug zu überweisen.

Das Ratsbüro ist bereit, die Motion als Anzug entgegenzunehmen.

Mirjam Ballmer, Referentin des Ratsbüros: Das Ratsbüro ist gerne bereit, die Motion Helmut Hersberger und Konsorten als Anzug entgegenzunehmen und gemeinsam mit dem Anzug Christine Heuss zu behandeln.

Helmut Hersberger (FDP): Es ist nicht ganz einfach, noch Aufmerksamkeit zu erregen. Ich bin aber immer noch guten Mutes, das bei den verbleibenden Personen, die noch im Saal sind, zu erreichen.

Wir haben diese Motion beim ersten Mal ohne Diskussion weitergewunken. Ich möchte auf das Anliegen hinweisen, das diesem Vorstoss zugrunde liegt. Zu Beginn stand nämlich ein ganz praktisches Problem: Ich hatte persönlich den Eindruck, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit höchst bescheidene Resultate produziert hat. Gerade die Projektierung des Baus Lifesciences ist ein klassisches Beispiel dafür, wie bescheiden die Resultate sind. Mir geht es darum, einen Neuanfang zu versuchen, um diese partnerschaftliche Arbeit zu verbessern, indem man gemeinsame Kommissionen bildet.

Ich habe viele Argumente dafür und auch viele Argumente dagegen gehört, insbesondere in der Diskussion mit dem Nachbarkanton. Ich war aber nach der Lektüre des Papiers des Regierungsrates etwas enttäuscht. Er hat sich darauf kapriziert, in einer langen - juristisch sicherlich abgestimmten - Abhandlung zu erklären, weshalb meine Motion rechtlich nicht zulässig sei. Das erschreckt den Normalbürger erfahrungsgemäss: wenn etwas nicht rechtmässig, kann es ja auch nicht gut sein. Wenn man es aber genau liest, handelt es sich schon um eine juristische Spiegelfechterei. Ich möchte die Juristengilde im Parlament - auch diese ist Moment schwach vertreten - doch bitten, sich einmal dieses Problems anzunehmen. Es kann ja nämlich nicht sein, dass eine Motion einfach mit dem Hinweis, dass sie sich irgendwie in den Kompetenzbereich des Regierungsrates einmischt, als rechtlich unzulässig erklärt werden kann. Irgendwie sollten wir solchem Vorgehen den Riegel schieben.

Worum geht es mir? Ich will, dass geprüft werde, ob es nicht möglich ist, gemeinsame Kommissionen einzurichten, in welchen Parlamentarier der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vertreten sind und gemeinsam nach einer Lösung suchen. Lösungen einer solchen Kommission würden nämlich von beiden Seiten getragen.

Ob dieses Anliegen als Anzug oder Motion behandelt wird, ist mir letztlich völlig egal. Ich bin deshalb einverstanden, wenn die Motion als Anzug überwiesen wird.

Sibylle Benz Hübner (SP): Das Anliegen der Motion Helmut Hersberger stösst bei mir auf grosses Verständnis. Es geht darum, dass partnerschaftliche Geschäfte zwischen Grosse Rat und Landrat beförderlicher behandelt werden.

Diese Fragestellung ist nicht neu. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an einen Anzug Gabi Mächler betreffend die Erarbeitung eines Konzepts für die Abläufe bei partnerschaftlichen Geschäften; es gibt weitere Vorstösse, nicht zuletzt der Vorstoss der BKK, der noch hängig ist. Es sind bisher mehrfach ein Gesamtkonzept für die Abläufe der Behandlung von partnerschaftlichen Geschäften und das Ausloten von Möglichkeiten für ein Differenzbereinungsverfahren verlangt worden. So sehr dieses Anliegen berechtigt und wichtig ist, muss man dieses Geschäft als Anzug und nicht als Motion überweisen. Dies nicht nur aufgrund der vorgebrachten Gründe in der regierungsrätlichen Antwort, sondern auch, weil die verschiedenen Bemühungen in dieser Sache in einer Lösung zusammengeführt werden sollen. Ich kann deshalb begrüssen, dass der Motionär mit der Überweisung der Motion als Anzug einverstanden ist.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Anregung vorbringen. Unser Parlament könnte seine eigene Geschäftsordnung insoweit anpassen, dass die Bestimmungen von Paragraph 7a der Vereinbarung von 1977 optimal zum Tragen kommen. Dort geht es nämlich darum, wie die Parlamente zur Beratung von partnerschaftlichen Geschäften Kommissionen einsetzen sollen und wie diese Bericht erstatten und Antrag stellen. Beispielsweise durch die Festlegung einer Spezialgrösse bei Kommissionen in partnerschaftlichen Geschäften könnte bereits etwas erreicht werden, womit diese Motion hinfällig würde, wobei das Ziel einer effizienteren Beförderung der Geschäfte erreicht werden könnte.

Auch für die SP-Fraktion könnte sich die Überweisung der Motion als Anzug als der richtige Weg erweisen.

Regierungspräsident Guy Morin: Ich möchte Helmut Herberger nur zwei Artikel vorlesen; einen Artikel aus der Verfassung und einen aus der Geschäftsordnung des Grossen Rates. In Artikel 106 der Verfassung steht unter dem Stichwort "Verträge": "Der Regierungsrat ist unter Vorbehalt des Genehmigungsrechts des Grossen Rates für den Abschluss von Verträgen zuständig." Paragraph 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates besagt: "Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder den an ihn delegierten Rechtsetzungsbereich beziehen." Wir hätten also vielleicht bei der Begründung über die rechtliche Unzulässigkeit dieser Motion diese zwei Bestimmungen zitieren müssen, was wahrscheinlich ausreichend genug gewesen wäre. Wir müssen uns einig darüber sein, dass gemäss Verfassung für Vertragsabschlüsse der Regierungsrat zuständig ist. Wir haben ehemals als Justizdepartement und jetzt als Präsidialdepartement ein Gutachten, eine rechtliche Prüfung dieser ausschliesslichen Zuständigkeit des Regierungsrates, wie sie in diesen zwei Bestimmungen vorgesehen ist, in Auftrag gegeben. Zwischen den zwei Gewalten muss ein Konsens hierüber bestehen. Sehr gerne werden wir mit dem Ratsbüro hierüber beraten, damit Einigkeit über die Interpretation dieser zwei Bestimmungen hergestellt werden kann.

Sie wollen die interparlamentarische Arbeit zwischen dem Landrat und dem Grossen Rat verbessern, effizienter gestalten. Das fällt in Ihre Zuständigkeit. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass das Ratsbüro darüber berät. Das Ratsbüro hat auch noch einen anderen Anzug zu beraten. Sollte das Büro eine Änderung dieser Kooperationsvereinbarung mit Basel-Landschaft im Bereich der Zusammenarbeit des Landrates und des Grossen

Rates vorschlagen, kann ich Ihnen garantieren, dass sowohl der Regierungsrat von Basel-Stadt als auch jener von Basel-Landschaft ihren jeweiligen Parlamentskommissionen oder Büro folgen und die Änderungen übernehmen werden.

Zwischenfragen

Helmut Hersberger (FDP): Regierungspräsident Guy Morin, ist nach Ihrer Interpretation von Artikel 106 der Verfassung überhaupt eine Motion denkbar, die nicht rechtlich unzulässig wäre? Das ist eine sehr enge Auslegung.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Es steht explizit unter dem Stichwort "Verträge", dass der Abschluss von Verträgen in die Zuständigkeit des Regierungsrates fällt, wobei der Grosse Rat diese Verträge zu genehmigen hat. So steht es in der Verfassung. In der Verfassung steht auch, dass beim Abschluss von Verträgen das Parlament einzubeziehen sei. Daran halten wir uns.

Helmut Hersberger (FDP): Können Sie sich überhaupt vorstellen, dass eine Motion eingereicht wird, die in dieser engen Auslegung des Regierungsrates rechtlich bestehen könnte? Ich gehe nicht davon aus, da jede Motion über kurz oder lang irgendwo einen Vertrag betrifft.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Lesen Sie bitte Paragraph 42 Ihrer Geschäftsordnung, was zur Motion steht: "In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten." Lesen Sie bitte Ihre Geschäftsordnung.

In Paragraph 42 Absatz 2 steht weiters: "Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (...) beziehen." So steht es.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5030 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 09.5030** dem Ratsbüro zu **überweisen**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt.

[24.06.09 16:54:35, ED, 09.5126.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5126 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.

[24.06.09 16:55:10, ED, 07.5076.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5076 abzuschreiben.

Markus Lehmann (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Beantwortung des Anzuges Christine Keller und Konsorten ist korrekt; allerdings hat es kein Fleisch am Knochen. Es wird von der Regierung festgehalten, was in den letzten Jahren für die Jugendlichen im Sportbereich alles gemacht worden ist. Ein Persilschein genügt aber nicht. Die Anzugsteller wollten vor allem deutliche Verbesserungen für die Jugendlichen und auch deren Eltern, welche schliesslich die finanziellen Mittel bereitstellen müssen, erreichen. Aus diesem Grund kann die Antwort sicherlich nicht als genügend betrachtet werden.

Erlauben Sie den Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz: Lassen Sie bitte die Feststellung zu, dass Basel-Stadt einmal mehr im Ranking hinten nachfolgt. Es ist müssig, hier die wertvolle präventive Arbeit der Vereine zu loben. Deren grossen Wert kennen wir, er wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit von der Regierung hervorgehoben. Den Worten sollten aber unbedingt mehr Taten folgen. Es ist doch ein erklärtes Ziel der Regierung, mehr Jugendliche zur sportlichen Aktivität zu animieren. Dabei spielt es keine Rolle, ob es das Höhenrad, Synchronschwimmen oder Fussball ist, welche die Jugend in Bewegung bringen. Übrigens bewegen sich schlechtere Fussballer wahrscheinlich noch mehr als die guten. Sie haben ebenfalls eine Berechtigung, unterstützt zu werden. Wir wissen aber auch, dass nicht jeder ein Fussballstar werden kann, schon gar nicht, nachdem eine der Talentschmieden ihren Betrieb mehr oder weniger eingestellt hat. Vor einigen Jahren hatten wir aber viel mehr Fussballer oder Handballer in unserer Region; Personen, die sich bewegen und etwas für die eigene Gesundheit und für das soziale Gefüge tun.

Derzeit wird am neuen Sportgesetz gearbeitet. Meines Erachtens sollten wir mit dem Abschreiben dieses Anzuges noch zuwarten, bis mit entsprechenden Paragraphen im Sportgesetz die finanzielle Förderung von Vereinen und Jugendlichen festgeschrieben ist. Es sollen dabei durchaus substantielle Verbesserungen feststellbar sein.

Namens der CVP-Fraktion und von Ernst Mutschler beantrage ich Ihnen, den Anzug stehenzulassen.

Christine Keller (SP): Ich bitte Sie wie mein Vorredner um Stehenlassen dieses Anzuges. Wir von der SP-Fraktion anerkennen durchaus, dass seit Einreichung des Anzuges einiges gegangen ist. Wir möchten aber, wie das bereits Markus Lehmann ausgeführt hat, mit der Abschreibung warten, bis eine klare gesetzliche Grundlage der Subventionen vonseiten des Sportgesetzes vorliegt, damit die Sportvereine eine dauerhafte Planung machen können.

Zudem ist auch festzustellen, dass andere Städte und Kantone sich den Jugendsport bzw. dessen Förderung einiges mehr kosten lassen als wir. Auch wenn wir uns bewusst sind, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann, möchten wir dieses Anliegen der Förderung des Jugendsportes in diesem Sinne noch pendent halten.

Es geht hier nicht "nur" um den Sport und die Gesundheit, sondern es geht hier um eine Aufgabe von grosser sozialpolitischer Bedeutung, was auch anerkannt wird. Als Stichworte sind zu nennen Suchtprävention und Integration. Es kann sich auch ein unsportlicher Mensch, wie ich es bin, überzeugen, was an täglicher Basisarbeit geleistet wird. Diese Arbeit verdient grösste Anerkennung und wird zu Recht bereits gefördert.

Wir bitten Sie, diesen Anzug stehenzulassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Dieser Anzug hätte seine Berechtigung, wenn nicht schon heute das Gewünschte geleistet würde. Bedenke man die andere Seite, wie beispielsweise die vielen freiwilligen Helfer und gutgesinnten Sponsoren: Ohne diese müssten viele Vereine ihre Tätigkeit einstellen. Wir wissen, dass Sport insbesondere bei der Jugend die beste Integrations- und Gesundheitsförderung ist. Darum ist eine gute Durchmischung bei der Finanzierung auch wichtig. Einen Teil soll die Wirtschaft mit Sponsorgeldern leisten, einen Teil die öffentliche Hand mit Subventionen und die Vereine mit Eigenleistungen. Diesbezüglich liegen wir in unserem Kanton schon jetzt goldrichtig.

Aus diesem Grund können wir diesen Abzug abschreiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist nicht zutreffend, dass Basel-Stadt am Schluss eines Rankings von Subventionierung des Sports stehen würde; wir sind auch nicht an der Spitze. Beachten Sie bitte, wenn Sie solche Vergleiche anstellen, was unser Kanton sonst noch für die Jugendarbeit leistet und an Subventionen ausschüttet. Ich nenne ich hier nur das Stichwort Musik, eine ebenfalls sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Die Klagen, die wir gehört haben, kommen fast zu 100 Prozent aus dem Bereich des Fussballs. Dort sind auch

Ansprüche nach Transportmöglichkeiten für die jungen Leute entstanden, nach Bezahlung von Trainern, was in einem Leichtathletikverein oder anderen Sportarten nicht so ist. Es gibt also ganz unterschiedliche Begehrlichkeiten und auch unterschiedliche Lautstärken im Vorbringen solcher. Es ist auch nicht zwingend ein Zusammenhang zu diesem Sportgesetz herzustellen. Am Ende entscheidet die Regierung und der Grosse Rat über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für den Sport. Gehen Sie davon aus, dass wir unsere Anträge stellen werden. Im Prozess, der in der Regierung stattfinden muss, gibt es aber auch noch andere Anliegen mit den Begrenzungen, die wir uns auferlegt haben. Wir haben nun einen halben Tag über das Budget gesprochen - Sie wissen genau, wie das funktioniert. Wir geben uns sehr Mühe und haben - das ist heute unerwähnt geblieben - versucht, aus den Sporttotomitteln eine deutliche Subventionserhöhung zu generieren.

Wenn schon der Vergleich mit den anderen Kantonen angestrengt wird, muss man auch davon ausgehen, dass die Vergleichszahlen nicht dieselben sind. Wir richten auch Subventionen an junge Menschen aus, die in Pratteln wohnen und beispielsweise bei den Old Boys spielen; das machen andere Kantone nicht. Zudem muss man auch anerkennen, dass Jugendliche bis 20 Jahre nichts für die Infrastruktur bezahlen müssen, die wir zur Verfügung stellen. Das sind auch mehrere Millionen Franken im Jahr.

Ich wehre mich etwas gegen das Image, dass wir den Sport vernachlässigen würden. Wir sind jetzt daran, das zu machen, was machbar ist. Natürlich möchten wir weiter ausbauen. Die Vereine sind aber nach meinem Dafürhalten nicht schlechtgestellt. Wir möchten als Zielpublikum denjenigen Teil der Bevölkerung angehen können, der nicht in einem Verein organisiert ist, und beispielsweise städtische Infrastrukturen so gestalten, dass sie zu mehr Bewegung einladen. Das ist für unsere Bevölkerung dringend nötig.

Das Sportgesetz wird Ihnen nicht helfen, dass Geld unbeschränkt fliessen zu lassen. Das wird immer eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel sein.

Aus diesem Grund können Sie diesen Anzug getrost abschreiben. Wir betrachten es als einen Dauerauftrag, vorzusehen, dass der Sport nicht zu kurz kommt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 19 Stimmen, den Anzug 07.5076 **stehen zu lassen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen.

[24.06.09 17:06:04, ED, 06.5128.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5128 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort des Regierungsrates ist sehr ausführlich ausgefallen. Ich bedanke mich hierfür und auch für die Erhöhung des Kredits, die in Aussicht gestellt wird. In vielen Bereichen funktioniert die Vermittlung gut, zum Beispiel im Theater Basel, unkompliziert ist auch die Vermittlung an den Schulen; dagegen ist nichts einzuwenden.

Leider erfüllt die Antwort des Regierungsrates das Kernanliegen des Anzuges nicht. Heute haben wir ein System, das relativ kompliziert ist. Ein Veranstalter muss ein Gesuch für eine Produktion stellen, die allenfalls bewilligt wird, worauf die Gelder für die Verbilligung der Eintritte für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden können. Wenn zu wenige Schülerinnen und Schüler kommen, muss das Geld zurückerstattet werden. Alle anderen Kulturveranstaltungen in Basel kommen gar nicht in den Genuss, sodass die Schülerinnen und Schüler nicht eine andere Veranstaltung besuchen können, die vielleicht besser in das Schulprogramm passen würde. Es besteht zudem die Gefahr, dass bei der Bewilligung eines Beitrags - maximal handelt es sich hierbei um CHF 4000 - und weil die Produktion gut läuft und gut besucht ist, der Veranstalter das Defizit tragen muss, weil er die Eintritte verbilligen muss. Das kann es ja auch nicht sein.

Heute ist das Kulturangebot in Basel sehr gross. Das ist unbestritten. Es macht deshalb Sinn, eine direkte Verknüpfung zwischen der Schule und diesem Angebot zu machen und den Lehrerinnen und Lehrern selber die Entscheidung zu überlassen, welche Veranstaltungen sie mit der Klasse sehen möchten. Basel-Landschaft hat schon lange ein Programm eingeführt, das sehr unkompliziert und unbürokratisch ist. Dieses Konzept könnte man übernehmen. Der Regierungsrat stellt zudem in Aussicht, Ende 2010 das Problem noch einmal anzuschauen und sich zu überlegen, ob sie diesen Systemwechsel, den wir beantragen, nicht doch vollziehen will. Es macht deshalb Sinn, den Anzug bis dahin stehen zu lassen.

Brigitta Gerber (GB): Auch das Grüne Bündnis macht Ihnen beliebt, diesen Anzug stehen zu lassen. Auch wir halten Kultur für wesentlich bezüglich der Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen. Wir möchten deshalb für unsere Schülerinnen und Schüler ein möglichst breites Angebot an Kultur ermöglichen. Für uns ist zwar das Argument, dass die erfolgreichen Produktionen eigentlich bestraft werden, durchaus interessant; wir möchten aber vor allem ins Zentrum stellen, dass auch für Schülerinnen und Schüler die Vielfalt des kulturellen Angebotes in Basel-Stadt erreichbar sein sollte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 28 Stimmen, den Anzug 06.5128 **stehen zu lassen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt.

[24.06.09 17:12:04, WSU, 05.8310.03 05.8316.03 07.5043.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8310 (Thomas Baerlocher und Konsorten), 05.8316 (Michael Wüthrich und Konsorten) und 07.5043 (Christine Wirz-von Planta und Konsorten) als erledigt abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Nur eine Ergänzung: Ich wurde mit gutem Grund von mehreren Mitgliedern des Grossen Rates darauf aufmerksam gemacht, dass es einen Fehler in der Anzugsbeantwortung hat, was ich bestätigen kann. Ich entschuldige mich für diesen Fehler und möchte die entsprechende Korrektur anbringen.

Konkret geht es um das Projekt KWO plus bei den Kraftwerken Oberhasli. Auf Seite 6, bei Kapitel 2.1 steht der Satz: "Die Projekte sind politisch umstritten", was wohl stimmt, "und vorerst durch ein hängiges juristisches Verfahren blockiert." Dieser letzte Teil ist falsch, weil mit Bundesgerichtentscheid vom 20. Februar 2009 Klarheit besteht, dass für die Ausbaustufen das Konzessionserteilungsverfahren gewählt werden muss. Eine juristische Blockade besteht also nicht mehr. Der zweite Satzteil müsste also lauten: "... und waren vorerst durch ein hängiges juristisches Verfahren blockiert." Wir werden übrigens zu diesem Thema im Zusammenhang mit der Beantwortung des Anzuges Jürg Stöcklin vertieft Stellung nehmen. Darüber hinaus bitte ich Sie, aufgrund der erwähnten Massnahmen in der Anzugsbeantwortung und nicht zuletzt aufgrund der gewählten Eigentümerstrategie gegenüber den Industriellen Werken Basel, die dokumentieren sollen, dass die Anliegen der Anzugstellenden zumindest mittelfristig erfüllt werden, diese Anzüge abzuschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt, die drei Anzüge stehen zu lassen.

Die Grünliberalen beantragen Ihnen, die drei Anzüge, insbesondere den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten stehen zu lassen. Dies aus folgenden Gründen:

Wie in der Anzugsbeantwortungen ausgeführt, wird von den IWB bereits einiges in Sachen erneuerbarer Energien gemacht. Es gab in der Vergangenheit einige gute und sehr gute Projekte. Wir sind aber der Ansicht, dass diese Massnahmen noch nicht ausreichen, um der aktuellen Problematik entgegenzutreten; zudem fehlt die klare Strategie hinter diesen Massnahmen und Projekten.

Mit Blick auf die internationalen Märkte und die Konkurrenz muss man feststellen, dass Windstrom - abgesehen von Kohle, was für uns Grünliberale nicht infrage kommt - die günstigste Stromproduktionsart überhaupt ist. Selbst konservative Energiekonzerne wie Alpiq, Eon usw. investieren jährlich Milliardenbeträge und auch eine wie die IWB ähnlich grosse EWZ ist mit einem Budget von 200 Millionen Franken in diesem Bereich aktiv; selbst die viel kleinere EBL investiert mehr als die IWB, was im Vergleich zur Grösse der IWB einem zwei- bis dreifachen Investitionsvolumen entspricht.

Die guten Standorte bezüglich Wind sind limitiert. Wenn wir nicht heute in diese Standorte investieren und uns diese Standorte wie ehemals die Wasserstandorte sichern, vergeben wir uns grosse Vorteile. Wenn wir unsere Stromproduktion langfristig sichern wollen, müssen gemäss den Angaben der IWB jährlich 20 bis 30 Millionen Franken allein im Strombereich investiert werden. Man muss zudem beachten, dass der Ersatz von fossilen Energien auch zugunsten der Stromproduktion gehen wird. Das bedeutet, dass jährlich ein Projekt wie das Holzheizkraftwerk ans Netz gehen muss. Die aktuellen Anstrengungen sind zwar gut, aber entsprechen noch nicht der Wahrnehmung einer führenden Rolle im Bereich der erneuerbaren Energien; eine solche Führungsrolle will man

gemäss Regierungsrat mittelfristig erreichen. Gerade aus diesem Grund möchten wir diese Anzüge stehen lassen, damit diesen Anliegen Nachdruck verliehen werden kann.

Diese Beträge, die gesprochen worden sind, lassen eine Investitionsstrategie vermissen. Es gibt zwar schöne Einzelprojekte, aber man muss aufgrund einer klar fokussierten Strategie die Mittel einsetzen. Diese Anzüge sollen auch dazu beitragen, dass der Druck nicht weggenommen wird. Die Investitionen der vergangenen Jahre sind hilfreich gewesen, standen aber in einem ungenügenden Verhältnis zu effektiv benötigten Bedarf, den wir haben werden. Die aktuell vorliegenden Projekte über CHF 50'000'000, welche im Herbst in der Kommission gutgeheissen worden sind, sind zwar ein guter Anfang, aber eben nur ein Anfang.

Michael Wüthrich (GB): Es ist wohl eine Premiere: Das Grüne Bündnis und die Grünliberalen beantragen Ihnen als einzige Fraktionen, diese Anzüge stehen zu lassen. Wir gehen einen gemeinsamen Weg; es würde mich freuen, wenn das auch künftig vorkommen würde.

David Wüest Rudin hat auf die Inhalte hingewiesen. Meines Erachtens gibt es keinen Grund, beispielsweise meinen Anzug abzuschreiben, da hier noch keine klare Strategie, wie wir in Windkraft investieren wollen, vorliegt. Man wollte die CHF 50'000'000 hierfür investieren; wir haben aber kein Projekt vorliegen und seitens des Regierungsrates noch keinen Antrag an das Parlament erhalten.

Ich möchte betonen, dass ich diesen Anzug vor vier Jahren eingereicht habe. Vor zwei Jahren wurde er schon einmal stehen gelassen. Nach vier Jahren sind immer noch keine Investitionen in Windkraft vorhanden, obschon es sich - neben der Kohle, die wir nicht wollen - um die billigste Energiequelle handelt. Ich habe vorgeschlagen, eventuell offshore, in den Norden oder nach Spanien, zu gehen. Die IWB hat diesbezüglich vier Jahre geschlafen. Es wäre höchste Zeit, dass entsprechende Projekte vorgelegt würden. Ich habe die Erklärungen von Regierungsrat Christoph Brutschin gehört. Dennoch möchte ich Sie bitten, diese Anzüge stehen zu lassen, bis die Projekte tatsächlich vorliegen.

Ich danke Regierungsrat Christoph Brutschin für die Korrektur der Anzugsbeantwortung. Ich möchte noch ein paar Überlegungen anfügen, die er nicht genannt hat. Zu den Kraftwerken Oberhasli Grimsel ist zu sagen - jetzt spreche ich grünliberal, wirtschaftlich denkend -: Die dritte Phase des Ausbaus Oberhasli soll für CHF 135'000'000 eine Erhöhung der Staumauer mit sich bringen; das war ja der heisse Teil dieser sechs Teilprojekte. Die dadurch erzielte Mehrenergie wird mit 20 Millionen Kilowattstunden pro Jahr angegeben. Wissen Sie, wie viel Geld aufgewendet werden müsste, um dieselbe Energiemenge mit Windkraft zu erzeugen? CHF 30'000'000. Eine 6-Megawattanlage liefert in der Nordsee genau diese Menge an Energie. Für CHF 30'000'000 erhalten wir gleichviel Energie wie mit einer Investition von CHF 135'000'000 in der Anlage Oberhasli. Vielleicht sollten sich unsere Vertreter im Verwaltungsrat der Kraftwerke Oberhasli AG auf ein paar ökonomische Grundsätze besinnen und sich vielleicht doch aktiver in Sachen Windenergie engagieren. Deswegen wünschte ich mir für künftige Anzugsbeantwortungen auch einen entsprechenden Ausweis der Kosten-Nutzen-Relation.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die drei Anzüge stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Michael Wüthrich, hält ein Windrad auch 50 Jahre wie eine Staumauer?

Michael Wüthrich (GB): Ich hoffe, dass eine Staumauer länger als 50 Jahre hält, ansonsten stehen wir vor ein paar Problemen, denkt man beispielsweise an die Grande Dixence oder andere Bauwerke. Ein Windrad hält sehr lange; sicherlich muss man es warten. Behaften Sie mich nicht hierauf, aber ich glaube, dass man es nach 40 Jahren erneuern muss, Teile vielleicht schon früher. Man muss aber auch die Kosten betrachten. Ein Windrad kostet CHF 30'000'000, während eine Staumauererhöhung von 23 Meter CHF 120'000'000 kostet.

Beat Jans (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Anzüge abzuschreiben. Wir würden zwar alles, was die Vorredner gesagt haben, unterschreiben, in der Zwischenzeit hat es aber ein Gesetz gegeben, welches die IWB verpflichtet, ausschliesslich in erneuerbare Energien zu investieren. Es gibt keinen stärkeren Druck als diesen. In diesem Sinne kann man diese Anzüge auch stehen lassen, der Druck wird nicht grösser werden. Aus Gründen der Ökonomie bitte ich Sie, der Regierung nicht den Auftrag zu geben, drei Anzüge zu beantworten, wo doch mit einem neuen Gesetz der Druck schon maximal ist.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich freue mich natürlich, dass diese Anzüge zu einer grün-grünen Klimaerwärmung beigetragen haben. Ich erlaube mir trotzdem eine oder zwei Bemerkungen.

Ich muss mich jetzt schon auch für die IWB wehren, die meines Erachtens etwas undifferenziert dargestellt werden. Es gibt keinen Energieproduzenten mit Ausnahme der Stadtwerke Genf, das einen höheren Anteil an erneuerbaren

Energien hat. Wenn hier die EBL als leuchtendes Beispiel genannt werden, muss man berücksichtigen, dass die Projekte von den IWB ausgingen und die EBL mitgemacht haben; aufgrund deren relativen Kleinheit, sieht das dort nach mehr aus. Wir haben in diesem Sonnenenergieprojekt zum ersten Mal das umgekehrte Verhältnis, indem die Federführung bei den EBL liegt, während die IWB den kleineren Part übernehmen. Wenn behauptet wird, es käme zu wenig, kann ich nur sagen, dass ein Projekt mit Sonnenenergie, das mehr als CHF 20'000'000 kostet, vom Regierungsrat beraten werden wird und ein zweites Projekt im Bereich Wind mit CHF 13'000'000 veranschlagt ist. Die Pipeline ist also voll. Beat Jans hat es gesagt: Lässt man diese Anzüge stehen, werden wir in eineinhalb bis zwei Jahren berichten, was wir gemacht haben. Jedenfalls sind wir aber dran. Es ist nicht nötig, diesen Zug, der mit Höchstgeschwindigkeit fährt, nochmals zu beschleunigen. Was gemacht werden kann, wird gemacht. Das Ziel ist klar und wir gehen in die gleiche Richtung. Daher bitte ich Sie, diese Anzüge abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug 05.8310 (Thomas Baerlocher und Konsorten) **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8310 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 15 Stimmen, den Anzug 05.8316 (Michael Wüthrich und Konsorten) **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8316 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug 07.5043 (Christine Wirz-von Planta und Konsorten) **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5043 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.

[24.06.09 17:27:57, WSU, 07.5091.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung der vorgeschlagenen Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 07.5091 als erledigt abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): In der Kantonsverfassung steht, dass der Staat die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen, rationellen Energieverbrauch fördern soll; weiters steht auch, dass sich der Staat gegen die Nutzung der Kernenergie wenden soll und dementsprechend keine Beteiligungen an solchen Kraftwerken halten darf. Eingedenk dieser Tatsache hat die Basler Energiepolitik eine Reihe von Massnahmen umgesetzt wie die kostendeckende Einspeisevergütung, die es bei uns seit dem Jahr 2000 gibt und jetzt noch einmal aufgestockt worden ist. Wir haben seit zwanzig Jahren auch die Förderabgabe, die es ermöglicht, energetisch sinnvolle Sanierungsmassnahmen mit bis zu 40 Prozent der Investitionskosten zu subventionieren, wobei die restlichen 60 Prozent von den Steuern abgesetzt werden können, womit die Nettobelastung des Investors noch ein Drittel beträgt. Das ist meines Erachtens eine sehr sinnvolle und auch grosszügige Förderung. Schliesslich ist auch die vor zehn Jahren eingeführte Lenkungsabgabe zu nennen, bei der das Bundesamt für Energie ausdrücklich die Wirksamkeit und die Effizienz dieses Systems bestätigt hat.

Die Standesinitiative steht als in Einklang mit der Verfassung unseres Kantons. Sie befolgt die Vorgaben im Atomschutzgesetz und fordert Massnahmen die im baselstädtischen Energiegesetz schon lange erprobt sind. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsrat den Auftrag zur Einreichung dieser Standesinitiative an die Bundesversammlung zu erteilen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt diese Standesinitiative nicht. Wir sind der Meinung, dass wegen des steigenden Energiekonsums die allgemeine Nutzung von erneuerbarer Energie nicht ausreicht und dass auf andere Energiequellen - auch Atomstrom - nicht gänzlich verzichtet werden darf. Diese Meinung vertreten wir nicht alleine.

Letzten Montag hat "10 vor 10" eine ETH-Studie präsentiert, die aufzeigt, dass die Gletscher seit 1999 wegen der Klimaveränderung um rund 12 Prozent zurückgegangen sind, wobei man nun befürchtet, dass uns deshalb ein markanter Wassermangel bevorsteht. Deshalb fragen wir uns, ob es sinnvoll ist, nur auf erneuerbare Energien zu setzen. Wir fragen uns auch ernsthaft, was geschähe, wenn wegen der Energieknappheit der Strom rationalisiert werden müsste oder zum Bezug von Energie Prioritäten gesetzt werden müssten. Können und wollen wir mit diesem Risiko leben?

Als Wirtschaftsstandort ist Basel auf Energie angewiesen. Was unten aus der Steckdose abgezapft wird, muss oben nachgefüllt werden. Von welchen Stromproduzenten der Strom geliefert wird, ist unseres Erachtens sekundär. Wichtiger ist, dass die Produktionsbänder der Industrie weiterhin voll auf Touren laufen können und der Forscher seine Apparate weiterhin uneingeschränkt verwenden kann. Denjenigen, welche ein sogenanntes Blackout-Szenario erleben möchten, empfehlen wir den Besuch des Restaurants "Blinde Kuh".

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen sind nicht unbedingt Freunde von Standesinitiativen, wird dieses Instrument zunehmend inflationär verwendet. Diese Standesinitiative ist jedoch wichtig.

Die Kernenergie ist für die grünliberale Partei keine Option. Regierungsrat Christoph Brutschin hat erläutert, dass in der Verfassung von Basel-Stadt - zum Glück - sehr gut verankert ist, dass dieser Energieträger keine Option ist. Man muss nicht wiederholen, dass die Kernenergie ökologisch keinen Sinn macht, sind doch nur die Stichworte Risiken, Abfallproblematik und schädlicher Uranabbau zu nennen; sie macht auch ökonomisch keinen Sinn, wäre sie doch bei Kostenwahrheit viel zu teuer. Müsste man alle versteckten Subventionen einrechnen, hätte die Kernenergie ökonomisch keine Chance.

Eine Versorgung mit erneuerbaren Energien ist möglich, das haben verschiedene Studien und Nachweise gezeigt, zum Beispiel das Szenario 4 des Bundesamtes für Energie. Entscheidend ist der politische Wille. In Basel ist dieser vorhanden. Es wäre deshalb wichtig, dass man dieses Anliegen auch auf Bundesebene deponiert, damit man jetzt, wo die Diskussion über neue Atomkraftwerke läuft, vonseiten Basel festhalten kann, dass man keine neuen will.

Thomas Mall (LDP): Diese Standesinitiative verlangt quasi ein schweizweites Verbot von Kernkraftwerken. Gegen dieses Ansinnen wehrt sich die liberale Fraktion.

Wir müssen berücksichtigen, dass etwa ein Drittel des heute verbrauchten Stroms in Kernkraftwerken produziert wird. Sparen mag gewiss sinnvoll sein. Mit dem Thema Sparen kommt man bei den Liberalen traditionellerweise immer gut an. Doch auch das Sparen hat seine Grenzen. Auch wenn alternative Energien etwas sinnvoller sind, muss man auch deren Potenzial in Betracht ziehen. Jetzt sprechen wir nicht von der Politik in Basel-Stadt, sondern von schweizweiter Politik.

Wenn nun die Regierung in diesem Papier schreibt, dass wir gespart hätten - beispielsweise rund 30 Prozent Heizenergie seit 1990 -, so ist das schön und gut. Doch in der Schweiz ist die Entwicklung anders. Letzte Woche hat Bundesrat Moritz Leuenberger angekündigt, dass die CO₂-Abgabe verdreifacht werden müsse, weil der Ölverbrauch gestiegen sei. Man muss eben auch berücksichtigen, dass die Bevölkerungszahl in Basel-Stadt stagniert oder rückläufig ist, während schweizweit die Bevölkerung um eine Million zugenommen hat. Dass eine grössere Bevölkerung mehr verbraucht, ist offensichtlich. Früher war man auch der Ansicht, dass eine Raumtemperatur von 18 Grad Celsius ausreicht, während heute Werte von 21 bis 23 Grad Celsius als angemessen angesehen werden. Man kann also noch lange mehr isolieren und sparen, wenn man gleichzeitig mehr heizt. Es ist also illusorisch zu meinen, dass mit dem Sparaufruf tatsächlich Ziele erreicht werden. Man sollte mit den Zahlen nicht Schindluderei treiben. Der Strombedarf wird gewiss steigen. Sie alle fordern doch Elektroautos und Elektrovelos, die ja auch Strom verbrauchen; Sie fordern auch eine elektronische Abstimmungsanlage - würden Sie einfach die Hand heben, würde das weniger Strom verbrauchen. Will man CO₂ substituieren, gibt es halt anstatt mehr CO₂ einen höheren Strombedarf.

Apropos Kohärenz der Energiepolitik: Man ist daran, für die Warmwasseraufbereitung einzig Strom als Energiequelle zu verbieten, wobei man vorschreiben will, hierfür Gas, Öl oder Sonnenenergie zu verwenden. Das ist doch kontraproduktiv und geht doch nicht mit dem Wunsch nach Elektroauto oder Elektrovelo zusammen.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass eine Energiequelle, je potenter sie ist, desto gefährlicher ist. Das gilt auch für andere Energiequellen neben der Atomenergie. Denken Sie im Zusammenhang mit der Wasserkraft an Fréjus. Vielleicht haben auch Sie davon gehört, dass man auf dem Gotthard Probleme mit den Staumauern hat, weil sich aufgrund der Bohrererei für die Neat das Gelände verformt.

Wichtig ist die Qualität und die Überwachung von Kraftwerken. Auch Wasserkraft hat seine Pferdefüsse. Übertreibt man es, steht man vor dem Problem der Restwassermengen, wie Sie vorhin im Zusammenhang mit den Kraftwerken im Oberhasli/Grimselgebiet gehört haben. Windenergie braucht viel Platz, den wir in unserem Land nicht haben. Geschenke sind also nirgends zu erwarten. Wichtig ist ein vernünftiger Energiemix.

Das grösste Atomkraftwerk, das wir besitzen, ist die Sonne. Auch wenn man Sonnenenergie erzeugt, stellt man indirekt Atomenergie her. Auch ein Atomkraftwerk bei uns hätte den grossen Vorteil, dass es CO₂-frei wäre. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass 95 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses aus natürlichen Quellen kommt; nur 5 Prozent sind anthropogen. Vor 500 Jahren hat man in Basel im Winter Erdbeeren geerntet; vor 1000 Jahren haben die Wikinger in Grönland Weizen gepflanzt. Die Wikinger sind übrigens nicht mit

dem Motorboot übergesetzt... Wir müssen uns in der Energiepolitik Mühe geben, Relationen, die grösseren Zusammenhänge herzustellen.

Wir Liberale sind nicht dafür, a priori schweizweit Atomkraftwerke zu verbieten. Das würde nämlich auch bedeuten, dass man die bestehenden Werke über das Verfalldatum hinaus zwingend weiterlaufen lassen müsste, was ein Risiko darstellen würde.

Christine Keller (SP): Ich schliesse mich gern Regierungsrat Christoph Brutschin und David Wüest-Rudin an und möchte Sie bitten, dem Regierungsrat den Auftrag zur Einreichung dieser Standesinitiative an die Bundesversammlung zu erteilen. Die wesentlichen Argumente ergeben sich zum einen aus der Formulierung der Initiative selbst und zum anderen besonders auch aus den zutreffenden Ausführungen der Regierung, welcher ich hierfür sehr herzlich danke.

Auf die Frage nach unserer zukünftigen Energieversorgung gibt es zwei Antworten: 1. Erneuerbare Energien und 2. Erhöhung der Energieeffizienz. Atomkraftwerke sind auf diese Frage die falsche Antwort und zudem eine Antwort, welche von der überwältigenden Mehrheit in unserem Kanton abgelehnt wird. Der politische Wille hat bekanntlich seinen Niederschlag in der Verfassung und in verschiedensten Gesetzen unseres Kantons gefunden. Der Kanton Basel-Stadt beweist ausserdem seit zwanzig Jahren, dass die in der Initiative geforderten Massnahmen durchführbar sind und erfolgreich wirken.

Thomas Mall, auch schweizweit - das fordert die Initiative auch - können diese Instrumente, die zu einer erhöhten Sparsamkeit führen werden, eingeführt werden. Der Zukauf von Strom aus erneuerbarer Energie, der aus dem europäischen Strommarkt stammt, wird von der Regierung zu Recht als realistisch beurteilt. David Wüest-Rudin hat auf das entsprechende Szenario des Bundesamtes für Energie hingewiesen; also auch Fachleute bestätigen dies.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Standesinitiative und den Anträgen zuzustimmen. Um es mit einem Wort aus meiner goldenen Jugend zu sagen: "Atomkraft? Nein danke."

Christian Egeler (FDP): Es geht hier in erster Linie um die Standesinitiative, sodass ich mich insbesondere darauf beziehen möchte. Die FDP Basel ist dagegen, dem Regierungsrat den Auftrag zur Einreichung dieser Standesinitiative an die Bundesversammlung zu erteilen, weil wir, wie David Wüest-Rudin bereits erwähnt hat, finden, dass das Instrument der Standesinitiative zu oft eingesetzt wird; es sollte vor allem für kantonale Anliegen eingesetzt werden.

Ich möchte aber mein Votum nicht als eines, das für die Atomenergie spricht, verstanden wissen. Die Meinung der FDP Basel-Stadt ist klar: Wir finden, dass neue erneuerbare Energien und die bestehenden erneuerbaren Energien so stark als möglich gefördert werden müssen. Hierfür setzen wir uns ein. Verbote bringen unseres Erachtens nicht viel. Sollten wir in zwei Jahren wieder vor einer Entscheidung stehen, könnten solche Verbote hinderlich sein.

Ich möchte auf ein paar Bemerkungen von Thomas Mall eingehen, die ich aufgrund meiner grünliberaler Haltung nicht stehenlassen kann. Ich möchte festhalten: Es gibt schon Massnahmen bezüglich Energieeffizienz. Thomas Mall hat gemeint, dass man heute einfach auf eine höhere Raumtemperatur heize, was eben nicht stimmt. Denn aufgrund dieser Massnahmen kann man mit einer guten Isolation eine Raumtemperatur von 25 Grad Celsius erreichen, indem man gar halb so viel Energie verbraucht, die für gewisse Bauten notwendig wäre, um deren Räume auf 20 Grad Celsius zu heizen. Auch die Bemerkung, dass der Klimawandel nicht auf den menschlichen Einfluss zurückzuführen sei, hat ein bisschen geschmerzt. Denn diese zusätzlichen 5 Prozent CO₂-Ausstoss, die von den Menschen erzeugt werden, sind die massgebende Ursache für die Klimaerwärmung; da sind sich alle Wissenschaftler einig. Man bedenke nur, dass Kohlenstoffe, die seit Jahrmillionen im Boden lagern, von uns Menschen in nur 200 Jahren in die Atmosphäre hinausgelassen werden. Es sollte doch klar sein, dass das nicht klimaverträglich sein kann.

Wir sind der Ansicht, dass die Standesinitiative unnötig ist, da sie kein rein regionales Anliegen vertritt. Es läuft diesbezüglich zudem schon viel auf nationaler Ebene. Es wäre unseres Erachtens vornehmlich eine Sache der nationalen Parlamentarier, solche Anliegen vorzubringen. Wir bitten Sie deswegen, dem Regierungsrat nicht den Auftrag zur Einreichung dieser Standesinitiative an die Bundesversammlung zu erteilen.

Jürg Stöcklin (GB): Sie werden sich kaum wundern, wenn ich Ihnen beantrage, den Regierungsrat mit der Einreichung der Standesinitiative zu beauftragen. Ich möchte nicht jetzt die allgemeine Diskussion über Atomkraftwerke führen; das würde zu lange dauern. Ich habe aber derart seltsame Dinge gehört, dass ich kurz auf diese eingehen möchte.

Zu den Ansichten der SVP: Die Vorstellung, dass man mit Atomkraftwerken das CO₂-Problem lösen könnte, ist einfach absurd. Es gibt heute weltweit rund 400 Atomkraftwerke, wobei ihr Anteil an der Stromproduktion rückläufig ist und gegenwärtig zwischen 3 und 5 Prozent beträgt. In den nächsten paar Jahren wären rund 2000 Atomkraftwerke zu bauen, um einen relevanten Anteil des CO₂, den wir mit den fossilen Energien in die Luft blasen, ersetzen zu können. Diese Vorstellung ist völlig unrealistisch. In Europa werden aktuell ein oder zwei Atomkraftwerke gebaut, teilweise sind diese seit 20 Jahren in Bau.

Was Thomas Mall alles an Falschem gesagt hat, kann man in der kurzen Zeit gar nicht widerlegen; ich gehe auch

nicht davon aus, dass er das von mir erwartet. Ich kann aber nicht so stehenlassen, was er als Naturwissenschaftler zur Frage der Klimaerwärmung gesagt hat. Der natürliche CO₂-Pegel würde eigentlich bei etwa 250 ppm liegen. Der heutige Wert liegt aber bei 380 ppm. Ein solcher Wert wurde in den letzten zehntausend Jahren nie erreicht. Wir werden in den nächsten Jahren gar einen Wert von 500 ppm erreichen. Die Konsequenzen dieser Entwicklung auf das Klima sind bekannt; die sind seit dem 19. Jahrhundert bekannt und wir wissen auch, dass wir alle darunter leiden werden.

Ich möchte noch ein Argument ins Spiel bringen, mit dem ich hoffe, die grünliberale Fraktion bei der FDP ansprechen zu können. Weshalb ist es in diesem Fall richtig, eine Standesinitiative zu formulieren, selbst wenn man der Meinung ist, dass dieses Instrument mit Bedacht angewendet werden sollte? Wir machen in Basel-Stadt seit ungefähr zwanzig Jahren eine vorbildliche Energiepolitik. Wir sind der einzige Kanton, der seiner Bevölkerung zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung stellt. Eine solche Energiepolitik auf nur 37 Quadratkilometern - das ist einfach zu wenig. Alle von Ihnen, die sich in irgendeiner Art und Weise mit der Energiepolitik im Kanton und in der Schweiz beschäftigen, wissen, dass unsere Möglichkeiten deshalb begrenzt sind, weil in der Schweiz eine Atomlobby besteht, die in jeder Hinsicht verhindert, dass erneuerbare Energien gefördert werden können. Wir sind jetzt langsam daran, eine Besserung zu erzielen. Wir haben seit Kurzem als eines der letzten Länder in Europa eine kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbare Energien eingeführt. Ich sage Ihnen aber, dass in Bern die Hürden für erneuerbare Energien hoch und stark sind. Wir müssen uns deshalb auch im Interesse unseres Kantons in Bern deutlich zu Wort melden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Regierungsrat mit der Einreichung der Standesinitiative zu beauftragen. Ich danke der Regierung für die Formulierung der Initiative, die ich sehr ansprechend finde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 17 Stimmen:

1. Der vorgelegte Entwurf zu einem Beschluss des Grossen Rates auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird mit der Einreichung der Standesinitiative beauftragt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 07.5091 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietzinsansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler.

[24.06.09 17:50:23, WSU, 07.5275.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5275 abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte kurz Stellung nehmen zu diesem Anzug, den wir Ihnen zur Abschreibung empfehlen.

Es ist richtig, dass die Anzahl der Ein- und Zweizimmerwohnungen, die unter dem Grenzwert liegen, abgenommen hat. Seit dem Jahr 2001 ist dieser Wert, der damals bei 70 Prozent lag, auf rund 45 Prozent zurückgegangen. Das hat den Regierungsrat bewogen, die Unterstützungsrichtlinien anzupassen, d. h. die Beträge für die Ein- und Zweizimmerwohnungen von CHF 600 auf CHF 650 bzw. von CHF 900 auf CHF 950 Franken zu erhöhen. Wir können nachweisen, dass damit wieder mehr als die Hälfte sämtlicher freier Ein- und Zweizimmerwohnungen für Sozialhilfebeziehende infrage kommen. Wir meinen, das damit eine ausreichende Auswahl sichergestellt wird. Wir möchte auch betonen, dass aufgrund der sicherlich unangenehmen Tatsache, dass jemand die Wohnung wechseln muss, wenn er sozialhilfeabhängig wird, natürlich auch dem Umstand Rechnung getragen werden muss, dass auch andere Leute manchmal umziehen müssen. Wenn beispielsweise jemand seine Stelle wechseln muss, ist das oft auch mit einem Wohnungswechsel verbunden. Das ist sicherlich eine unangenehme Erscheinung. Wir können aber keine Wohnsitzgarantie abgeben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Massnahme jährlich wiederkehrend mehr als CHF 10'000'000 kosten würde. Das ist also eine sehr teure Massnahme. Damit würden auch die entsprechenden Bezugslimiten steigen, sodass wir automatisch mehr Leute in der Sozialhilfe hätten, weil die Bezugsgrenze um diese CHF 2400 erhöht würde. Das möchten wir eigentlich vermeiden, weil die Reintegrationsmassnahmen von der Sozialhilfe aus

erfahrungsgemäss anspruchsvoller sind.

Wir meinen, dass der Regierungsrat mit dieser Anpassung um je CHF 50 auf den 1. Juli 2009 ein Zeichen gesetzt hat; er hat das Problem auch erkannt und darauf reagiert. Da jetzt mehr als die Hälfte der Ein- und Zweizimmerwohnungen infrage kommen, meinen wir, dass diese Massnahme ausreichend ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Anpassung der Mietzinsansätze, welche der Regierungsrat nun vornimmt, ist ungenügend. Es werden für Haushalte mit einer Person jetzt Nettomietzinse bis zu CHF 650 statt CHF 600, für Haushalte mit zwei erwachsenen Personen CHF 950 statt CHF 900 abgedeckt. Die Mietzinsansätze für Haushalte mit Kindern bleiben dagegen unverändert. Dies stört mich ganz besonders.

Zu den schlimmsten Bedrohungen von Menschen mit Sozialhilfeanspruch gehört die soziale Isolierung. Da ist es wichtig, dass die betroffenen Menschen ihre sozialen Beziehungsnetze bewahren können. Mit einem erzwungenen Umzug gehen diese zu einem grossen Teil verloren. Für Kinder besonders verhängnisvoll ist es auch, wenn mit dem Umzug auch das Wohnquartier und das Schulhaus gewechselt werden muss. Auch Sozialhilfebezüger müssen Gäste empfangen können. Dies macht eine Trennung von Schlafzimmer und Wohnzimmer notwendig. Mit den Mietzinsrichtwerten wird die Gefahr der Isolation bedeutend, denn viele Menschen werden damit ohne Notwendigkeit zum Wegzug gezwungen. Kritisch bleiben meines Erachtens vor allem die Nettoansätze von CHF 650 für Haushalte mit einer Person sowie von CHF 1600 für Haushalte mit Kindern und von CHF 2000 für Haushalte mit fünf und mehr Personen. Heranwachsende Kinder brauchen mehr Wohnraum; besonders, wenn sie unter anderem Ruhe zur Bewältigung von Schulaufgaben brauchen. Oft kommt es vor, dass Familien mit Kindern die Wohnung gekündigt wird, weil sich Kinder in zu engen Wohnverhältnissen in die Quere kommen und dies von ruhebedürftigen Nachbarn als Lärm empfunden wird. Es gehört zu den Tücken des Wohnungsmarktes, dass die angebotenen Vierzimmerwohnungen wesentlich knapper und teurer sind, als die Zwei- und Dreizimmerwohnungen.

Wenn Sozialhilfebezüger die zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs vorgesehenen Mittel zur Bezahlung des Mietzinses heranziehen müssen, ist dies eine gefährliche Ursache für Verschuldung. Die betroffenen Menschen kommen so in einen massiven Alltagsstress, welcher jede soziale Integration bedroht. Meines Erachtens könnte eine enge Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit den Wohngenossenschaften wesentliche Einsparungen bringen.

Als sehr positiv möchte ich die in der Anzugsbeantwortung erwähnte Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit der IG Wohnen bewerten. Sie kann vor allem den von akuter Wohnungsnot bedrohten Menschen helfen. Sehr hilfreich ist auch die Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit der Stiftung Edith Maryon zur Abdeckung von Mietzinskautionen. Diese Kautionen stellen nämlich vor allem für Menschen in prekären Situationen eine schwere Hürde dar.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 31 gegen 27 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5275 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hégenheim (09.5167.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig (09.5168.01).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse (09.5176.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaik-Anlagen in die kantonale Gebäudeversicherung (09.5175.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetindizienanalyse (09.5179.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend langen Verfahrensdauern im Migrationsamt (09.5180.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Patrick Hafner (SVP): ich wünsche Ihnen morgen einen schönen Tag und eine gute Sommerzeit.

Schluss der 16. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 7. August 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
Direkt auf die Tagesordnung kommen			
1. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.		JSD	09.0385.01
2. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0762.01
3. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.		WSU	07.5091.02
4. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte".		PD	09.5030.02
5. Schreiben Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen.		ED	06.5128.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB".	PetKo		09.5044.02
7. Schreiben Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten.		BVD	06.5125.03
8. Schreiben Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietzinsansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler.		WSU	07.5275.02
9. Stellungnahme Regierungsrates zum Planungsantrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend "Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum".		JSD	08.5277.02
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2008 Öffentlicher Verkehr.	UVEK		09.5141.01
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2008 der fünf kantonalen Museen.	BKK		09.5150.01
12. Bericht des Regierungsrates Genehmigung der Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel (IWB).	FKom	WSU	09.0524.01
13. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Stadt.	FKom		09.5140.01
Überweisung an Kommissionen			
14. Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE).	JSSK	ED	09.0713.01
15. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2006 - 2008.	IPK FHNW	ED	09.0714.01
16. Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).	UVEK	BVD	09.0765.01
17. Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2.	UVEK	BVD	09.0766.01
18. Schreiben des Regierungsrates betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung.	UVEK	BVD	09.0764.01
19. Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes.	UVEK	BVD	09.0810.01

- | | | | | |
|-----|---|-----------------------------|-----|------------|
| 20. | Ratschlag Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK
Universität | ED | 09.0767.01 |
| 21. | Ratschlag Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020: Phase 2009-2012 "Auf dem Weg zur IBA Basel". | RegioKo | BVD | 09.0837.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:
- | | | | | |
|----|--|--|--|------------|
| a) | Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte | | | 09.5157.01 |
| b) | Helmut Hersberger betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen | | | 09.5158.01 |
23. Anzüge:
- | | | | | |
|----|---|--|--|------------|
| a) | Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen | | | 09.5159.01 |
| b) | Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen | | | 09.5160.01 |
| c) | Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen | | | 09.5161.01 |
| d) | Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr | | | 09.5162.01 |
| e) | Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Stadt | | | 09.5166.01 |
- | | | | | |
|-----|---|--|-----|------------|
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt. | | FD | 07.5085.02 |
| 25. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone. | | BVD | 09.5007.02 |
| 26. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. | | PD | 09.5031.02 |
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4. | | FD | 09.5012.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|------------|
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (stehen lassen). | | BVD | 06.5330.03 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen). | | BVD | 07.5044.02 |
| 30. | Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der Basler Kantonalbank. | | FD | 09.0809.01 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf der Dreirosenbrücke. | | BVD | 09.5064.02 |

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger
"Wieder mehr Tuberkulosefälle. Gilt das auch für Basel?" | GD | 09.5056.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss
betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch ungenügende
Aufsicht und fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden. | GD | 09.5072.02 |
| 34. | Berichterstattung 2008 des Regierungsrates über die Pensionskasse
Basel-Stadt. | FD | 09.0881.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

- a) **Motion betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte**

09.5157.01

Die Debatte um die Finanzierung der politischen Parteien bekommt vor dem Hintergrund, dass die bürgerlichen Parteien seit Jahren finanziell von den Banken unterstützt werden, eine neue Aktualität. Das Aussteigen der UBS - als einzige der Banken - ändert nichts an der Tatsache, dass die politische Glaubwürdigkeit der unterstützten Parteien untergraben wurde. Für eine rechtsstaatliche Demokratie ist in allen Bereichen grösstmögliche Transparenz von essentieller Bedeutung. Die Herkunft und die Höhe der finanziellen Zuwendungen gehören im Interesse der Bevölkerung umfassend offen gelegt.

In den Kantonen Tessin und Genf gibt es Regelungen zur Transparenz der Parteienfinanzierung. So sieht der Kanton Tessin eine Publikation der Spenden im Kantonsblatt vor, und im Kanton Genf sind die politischen Parteien verpflichtet, ihre Jahresrechnung zusammen mit einer Liste der eingegangenen Spenden der kantonalen Finanzkontrolle vorzulegen.

Im Zuge der Revision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wurde mit Artikel 54 eine Minimallösung mit folgendem Wortlaut aufgenommen: "Die politischen Parteien und Organisationen wirken bei der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit". Mit welchen finanziellen Mitteln dies geschieht, wurde vom Verfassungsrat tunlichst ausgeklammert. Abs. 2: "Der Kanton (Staat) fördert die politischen Parteien in der Erfüllung dieser Aufgabe, sofern ihr Aufbau demokratischen Grundsätzen entspricht und sie sich über regelmässige und gesamthafte Betätigung im Kanton ausweisen. Die öffentliche Rechtsgrundlage über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel regelt das Gesetz" wurde leider ersatzlos gestrichen.

Der Regierungsrat wird gebeten innert eines Jahres, wie im ursprünglichen Sinn von Artikel 54 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vorgesehen war, eine Erweiterung und Präzisierung vorzunehmen, um damit eine gesetzliche Verankerung der Offenlegung von finanziellen Mitteln und Zuwendungen an politische Parteien sowie an Kandidatinnen und Kandidaten zu gewährleisten.

Greta Schindler, Martina Saner, Franziska Reinhard, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfeifer, Peter Bochsler, Mustafa Atici, Beat Jans, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Felix W. Eymann, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Philippe-Pierre Macherel, Jörg Vitelli, Daniel Goepfert

- b) **Motion betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen**

09.5158.01

Basel-Stadt ist der grösste Immobilienbesitzer im Kanton. Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen umfassen einen Liegenschaftsbestand von ca. 3 Milliarden. Es ist bekannt, dass viele dieser Liegenschaften energietechnisch in schlechtem Zustand sind, das heisst, sie verbrauchen wegen mangelhafter Wärmedämmung viel zu viel Energie. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs hat man umfassende Sanierungen bisher gescheut. Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen, dass diese unbefriedigende Situation geändert wird. Die Realisierung scheidet aber regelmässig an der Finanzierung.

Der Unterzeichnete schlägt jetzt vor, dass

- eine umfassende Analyse des gesamten Liegenschaftsparks erstellt wird. Diese soll Verkehrswerte, Energieverbrauch, mögliche Energieinvestitionen ausweisen und beurteilen, ob die entsprechende Immobilie - vornehmlich für Häuser im Finanzvermögen - veräussert werden könnte. Alle Liegenschaften sind dabei einzeln aufzuführen und nach Priorität der Energiesanierung geordnet werden.
- Daraus abgeleitet soll eine neue Eigentümerstrategie entwickelt werden. Denn die bisher gültige berücksichtigt die Klimaproblematik nicht oder viel zu wenig. Anschliessend ist eine Liste der verkaufsfähigen Liegenschaften zu erstellen und deren Verkauf an die Hand zu nehmen. Diese sollen dann zum Verkauf an

Privatpersonen, Firmen oder institutionelle Anleger angeboten werden. Dieses Angebot dürfte im momentan ausgetrockneten Immobilienmarkt auf ein positives Echo stossen. Mit den zu erwartenden Verkaufserlösen kann der Staat das anstehende Problem der notwendigen Sanierung von Liegenschaften im Staatsbesitz lösen, ohne sich dafür zu verschulden. Dabei ist mit jedem Käufer eine verbindliche Zusage einer Energiesanierung zu vereinbaren.

- Diese Verkäufe werden in einer ersten Phase auf maximal 40% des Finanzvermögens beschränkt. Die daraus erzielten Erlöse werden zweckgebunden für Energiesanierungsprogramme bei den Staatsliegenschaften verwendet.

Dieser Vorschlag bedeutet, dass die umfassende, von verschiedenen Kreisen immer wieder verlangte Energiesanierung der staatlichen Liegenschaften umgesetzt werden kann, ohne damit einhergehend die Verschuldung zu erhöhen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die in nicht betrieblich genutzten Liegenschaften investierten Finanzmittel ca. 1.3 Milliarden betragen und damit 2 bis 3 mal so hoch sind wie in unseren Nachbarkantonen. Es sollte also in vernünftigem Mass möglich sein, hieraus ein Finanzierungspotential von mehreren hundert Millionen zu generieren. Die mit diesem Finanzierungsschub ermöglichte Energieeinsparung bei gleichzeitiger Schonung der finanziellen Ressourcen ist enorm.

Mit diesem Programm kann es gelingen, den Prozess der Energiesanierung bei Staatsliegenschaften kraftvoll einzuleiten und damit die Klimapolitik unseres Kantons einen entscheidenden Schritt voranzubringen.

Helmut Hersberger

Anzüge

a) Anzug betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen

09.5159.01

Wenn eine Frau nach dem Mutterschutz wieder in den Beruf einsteigen möchte, ist eines ihrer Hauptanliegen eine zuverlässige, für ihr Kind eine professionelle und liebevolle Kinderbetreuung zu finden. In Basel Stadt besteht die Möglichkeit, dies mit Tagesheimen, Tagesfamilien oder Tagesschulen abzudecken.

Schwierig wird es jedoch für Eltern, die 100% arbeiten - müssen - und kein soziales Netz haben, dass sie - vor allem auch an Randzeiten und in Notsituationen (z.B. Krankheit) - unterstützt. Fallen diese Mitarbeiterinnen vermehrt aus, weil die Kinder krank sind und die Kinderbetreuung nicht sicher gestellt ist, kann dies ein Kündigungsgrund sein. Kommt dazu, dass diese Frauen oft im Detailhandel, Gesundheitswesen oder Gastgewerbe arbeiten. Das heisst, sie haben unregelmässige Arbeitszeiten und arbeiten oft auch länger als das Tagesheim geöffnet ist. Die Tagesheime schliessen in der Regel zwischen 18.30 Uhr und 19.00 Uhr. Die Mutter ist also auf ein soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarn) angewiesen, damit die Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Wie organisieren sich aber alle diejenigen, denen diese Unterstützung fehlt?

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Familien sind in Basel Stadt von diesen Schwierigkeiten betroffen (Kinderbetreuung an Randzeiten oder in Notsituationen)? Kann dazu eine Bedarfsabklärung gemacht werden?
- Wird das genaue Bedürfnis an Kinderbetreuung in der laufenden kantonalen Familienbefragung evaluiert?
- Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Familien mit einem "Nanny-System" (Betreuung der Kinder an Randzeiten Zuhause - z.B. eine Tagesmutter, die zur Familie nach Hause kommt) unterstützt?
- Ist es denkbar, dass der Kanton in verschiedenen Stadtteilen Tagesheime betreibt, die entsprechende Randzeiten abdecken? Was würde das kosten?

Franziska Reinhard, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Greta Schindler, Brigitta Gerber, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Öztürk, Martin Lüchinger, Heidi Mück

b) Anzug zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen

09.5160.01

In Basel besteht ein relativ grosses Angebot an Nightclubs und Cabarets. Die Frauen, welche dort als sog. "Tänzerinnen" auftreten und das Publikum unterhalten, stammen grösstenteils aus dem Ausland. Sie werden von sog. "Künstleragenturen" an verschiedene Etablissements vermittelt. Sie arbeiten legal in der Schweiz, sie erhalten jeweils während 9 Monaten eine Kurzaufenthaltserwerbsbewilligung L, so dass sie jeden Monat in einem anderen Kanton der Schweiz in einem Lokal auftreten können. Nach 9 Monaten kehren sie in ihre Heimat zurück und kommen, sofern sie bereits über neue Engagements verfügen, nach einigen Monaten wiederum als Tänzerinnen in die Schweiz zurück.

Die Arbeitsverträge dieser Tänzerinnen werden jeweils vom Amt für Arbeit (AWA) geprüft. Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Migration, wie auch des Kantons Basel-Stadt, darf der Nettolohn CHF 2'200 nicht unterschreiten. Die "neuen" Frauen müssen sich in Basel jeweils auf dem Migrationsamt persönlich anmelden und erhalten ihre Arbeitsbewilligung ausgehändigt.

Trotz dieser staatlichen Kontrolle sind die einzelnen Arbeitsverträge und die darin geregelten Arbeitsbedingungen oftmals sehr missbräuchlich. Die Bruttolöhne tönen verlockend, betragen sie doch oftmals über CHF 4'000. Den Frauen werden u.a. horrenden Kosten für die Unterkunft abgezogen, so dass die Nettolöhne den zugelassenen Minimallohn nicht überschreiten. Die schwierigen Arbeitsbedingungen dieser Frauen rechtfertigen diese Löhne nicht, ist es doch ein "offenes" Geheimnis, dass, trotz ausdrücklichem Verbot, die Tänzerinnen auch zur Animation der Gäste, zum Alkoholkonsum und weiteren Dienstleistungen verpflichtet werden.

In letzter Zeit haben sich nun Fälle gehäuft, in denen die Tänzerinnen ihren vereinbarten Lohn am Ende des Monats, in dem sie in Basel aufgetreten sind, nicht erhalten haben. Die betreffenden Frauen können sich dagegen nur schwer wehren, haben sie doch im Folgemonat ein Engagement in einem anderen Schweizer Kanton. Auch die Sprache macht es den Betroffenen schwierig, sich für ihren Anspruch einzusetzen. Gelingt es einer Tänzerin schlussendlich, mit der Unterstützung einer Beratungsstelle, den Lohn einzufordern und findet Monate später ein Verfahren vor dem Gewerblichen Schiedsgericht statt, ist das betreffende Lokal in der Zwischenzeit in Konkurs geraten. Die Frau erhält keinen Lohn, dass sie im Konkursverfahren ihren Anspruch durchsetzen kann, ist meist unwahrscheinlich. Das Ausnutzen der Frauen im Rotlicht-Milieu geschieht teilweise systematisch, treten doch derartige Fälle meist gehäuft in einem Lokal auf, bevor der Konkurs eintritt.

Es ist daher unbedingt notwendig, die Voraussetzungen an die Bewilligungsausstellung zu konkretisieren. Die Cabaret- und Nightclubbesitzer müssen in die Pflicht genommen werden. Es muss auf dem Arbeitsvertrag ersichtlich sein, wer der Besitzer des jeweiligen Etablissements ist. Die Zahlungsfähigkeit des Lokals muss nachgewiesen werden, bevor eine Tänzerinnenbewilligung erteilt wird. Grundsätzlich sollte der jeweilige Arbeitgeber den Lohn der Tänzerin vorgängig auf ein Sperrkonto hinterlegen, von welchem am Ende des Vertrages die Tänzerin bezahlt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen:

- a. Ob gesetzlicher Spielraum besteht, dass der Arbeitgeber dazu verpflichtet werden kann, den Lohn der Tänzerin im voraus auf ein Sperrkonto einzubezahlen und er den Nachweis der erfolgten Bezahlung den Behörden vorlegen muss, damit die Frau die Arbeitsbewilligung tatsächlich ausgestellt erhält. Der Lohn wird am Ende des vertraglich vereinbarten Engagements der Tänzerin automatisch auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen. Die Lohnzahlung wäre somit sichergestellt auch für den Fall, dass das Lokal in absehbarer Zeit Konkurs geht.
- b. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellung und Rechte der Cabarettänzerinnen im Allgemeinen bestehen und welche Massnahmen dazu auf kantonaler Ebene getroffen werden sollen und können.
- c. Wie sichergestellt werden kann, dass die Personalien der Cabaret- und Nightclubbesitzer als jeweilige Arbeitgeber und Verantwortliche der Tänzerin bekannt gegeben werden.
- d. Wie das bestehende Verfahren der Kontrolle der Etablissements und Erteilung der Arbeitsbewilligungen zum Schutz der Frauen verbessert werden kann.

Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Beatrice Alder, Brigitta Gerber, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Helen Schai-Zigerlig, Daniel Stolz, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Peter Bochsler, Martin Lühinger, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Christine Heuss, Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Mustafa Atici, Gülsen Öztürk, Franziska Reinhard, Beat Jans

c) Anzug betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen

09.5161.01

Eine der beiden Veloverbindungen zwischen Riehen und Basel verläuft über den Bachtelenweg-Breitmattweg und parallel zum Tram entlang der Äusseren Baselstrasse. Diese Verbindung wird nebst den Pendler/innen in Richtung Stadt auch von einer grösseren Anzahl Schüler/innen benutzt, die vom Riehener Dorfzentrum in die Schulhäuser im Riehener Niederholzquartier fahren.

Dieser Veloweg kann von den meisten Radfahrenden Dorfbewohner/innen nur durch Überqueren der Basel-, resp. der Äusseren Baselstrasse erreicht werden. Abgesehen von einer Ausnahme müssen die Velofahrenden diese stark befahrene Hauptachse (Motorfahrzeugverkehr, Tram) ohne Absicherung kreuzen. Dies ist nicht ungefährlich, wie auch der Riehener Gemeinderat im Velokonzept 2006-2020 bestätigt: "Am meisten Unfälle ereignen sich seit Jahren beim Kreuzen der Kantonsstrassen ...".

Jetzt beabsichtigt Basel-Stadt grosse Teile der Kantonsstrasse quer durch Riehen zu erneuern (Äussere Baselstrasse 2011-2014, Baselstrasse: Abschnitt Bettingerstrasse-Schmiedgasse 2014, Lörracherstrasse 2012-2013)¹. Bei dieser Gelegenheit würde es Sinn machen, auch die Veloübergänge aus den Riehener Quartieren über die kantonale Hauptverkehrsachse sicherer zu gestalten, resp. analog den bestehenden Fussgängerübergängen abzusichern.

Vorschläge dazu finden sich denn auch im bereits genannten Riehener Velokonzept.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und mit welchen Massnahmen er im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten bereit ist, die Querungssicherheit für Velofahrende über der Äusseren Baselstrasse und die Baselstrasse in Riehen zu erhöhen.

¹ Vgl. Antwort des Regierungsrates auf den Anzug R. Engeler-Ohnemus betr. flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse vom 21. April 2009

Salome Hofer, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Heinrich Ueberwasser, Atilla Toptas, Thomas Strahm, Loretta Müller, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Franziska Reinhard

d) Anzug betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr

09.5162.01

Das Umweltschutzabonnement im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) kostet für Personen unter 26 monatlich 68 Franken. Die Kantone bezahlen für jedes Monatsabonnement, das von Einwohner/innen ihrer im Verbundgebiet liegenden Gemeinden gekauft wird 25 Franken, so dass sich der Betrag für diese auf 43 Franken reduziert. Ein Vorstoss im Kanton Basel-Stadt, der diesen Betrag erhöhen wollte, wurde 2008 abgeschrieben. Jedoch wurden beispielsweise Familien durch vergünstigte Angebote stärker entlastet.

Jugendliche erhalten das U-Abo bisher nur zum reduzierten Preis von 43 Franken, wenn sie im Einzugsgebiet des TNW wohnen und das 25. Altersjahr noch nicht beendet haben.

Insbesondere Studentinnen und Studenten der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), aber auch Berufsleute, die teilweise notgedrungen eine Umschulung oder Zweitausbildung absolvieren müssen, sind häufig über 25 Jahre alt. Personen in Ausbildung gehören zur einkommensschwächsten Gruppe und können oft ihre Ausbildung nicht ohne Darlehen finanzieren. Es wäre deshalb angemessen, wenn alle Personen in Ausbildung, unabhängig von Alter und Wohnort, ein U-Abo des TNW zum reduzierten Tarif beziehen könnten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die notwendigen Verhandlungen mit den Kantonen zu führen, welche die Vereinbarung TNW unterzeichnet haben, und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Ein analog lautender Vorstoss wird von Landrat Jürg Wiedemann im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Mirjam Ballmer, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Salome Hofer, Balz Herter, Peter Bochsler, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Esther Weber Lehner, Alexander Gröflin, David Wüest Rudin, Loretta Müller, Aeneas Wanner, Oswald Inglin

e) Anzug betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

09.5166.01

Die Gesetze über die öffentliche Beschaffung der beiden Basel sind praktisch identisch. Die Verordnungen haben allerdings einen kleinen aber "feinen" Unterschied. In § 8 Abs. 2 der BL-Verordnung heisst es zum Einladungsverfahren: "In der Regel ist mindestens ein auswärtiger Anbieter zur Angebotsabgabe einzuladen". In der BS-Verordnung gibt es den § 12, der mit Ausnahme der vorgenannten Klausel dem § 8 entspricht. Eine Berücksichtigung "auswärtiger Anbieter" sucht man in der BS-Verordnung jedoch vergebens, während die BL-Verordnung zur Einladung auswärtiger Anbieter verpflichtet.

Bei partnerschaftlichen Geschäften gibt es bis anhin keine generellen gemeinsamen Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Dies führt zu Unklarheiten und Unsicherheiten, wie jüngste Beispiele aufzeigen.

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Baselbieter - und andere auswärtige Unternehmen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren (offene, Einladungs- und freihändige Verfahren) die gleichen Chancen wie Baselstädtische - Unternehmen haben und auch entsprechend berücksichtigt werden. Speziell bei partnerschaftlichen Geschäften müssen Anbieter aus beiden Kantonen grundsätzlich gleichbehandelt werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob mit dem Regierungsrat von Basel-Landschaft eine Vereinbarung getroffen werden kann, damit bei der öffentlichen Beschaffung bei partnerschaftlichen Geschäften Basel-Stadt und Basel-Landschaft als ein Wirtschaftsraum betrachtet und für die Einladung auswärtiger Anbieter in beiden Kantonen die gleichen liberalen Regeln angewendet werden.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Christine Heuss, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Helmut Hersberger

Interpellation

a) Dringliche Interpellation Nr. 49 betreffend gemeindenahe Spitalversorgung für Riehen

09.5173.01

Die Schliessung des Gemeindespital bewegt in Riehen noch immer die Bevölkerung. Unterdessen wurde vom Gemeinderat viel Arbeit geleistet und in Zusammenarbeit mit dem Kanton ist das Projekt eines Gesundheitszentrums am Entstehen. Darin sollen vor allem das Ambulatorium mit Notfallabdeckung sowie eine Geriatrieabteilung erhalten bleiben. Weitere Angebote wie Tageschirurgie und Spezialsprechstunden sind in Abklärung.

Bereits wechseln Orthopäden sowie ein Allgemeinchirurg ins Claraspital und 20 Betten sind abgebaut worden. Das stationäre medizinische und chirurgische Angebot würden wegfallen, falls das Projekt in der Volksabstimmung angenommen würde. Leider zeigt aber auch die Entwicklung auf dem Gesundheitsmarkt in diese Richtung.

Vor allem für die grundversicherten Riehenerinnen und Riehener stellt sich noch vor der Volksabstimmung die Frage, wo sie sich im grundmedizinischen Bereich stationär behandeln lassen könnten. Für sie liegt das Claraspital geografisch sehr nahe.

Der Zugang zu Privatspitälern ist in BS für allgemein Versicherte erschwert, da der Kanton diesen Spitälern nur eine bestimmte Anzahl von Pflgetagen subventioniert, jedenfalls bis 2012. Teilweise können Grundversicherte aus BL, welche für die ganze Schweiz versichert sind, mit kürzeren Wartelisten bei Basler Privatspitälern rechnen als Patienten aus BS. Für die Riehener Bevölkerung wäre das Claraspital im Falle eines veränderten Angebots durch die Nachfolgeorganisation des Gemeindespitals die neue, nahe gelegene stationäre Anlaufstelle.

Durch den Wegfall der Riehener Betten würde eine neue Situation in der Spitalplanung entstehen.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist der Kanton bereit, den allgemein versicherten Riehenerinnen und Riehenern den freien Zugang zum Claraspital zu ermöglichen?
2. Ist er bereit, die Kontingente für die Privatspitäler kurzfristig den neuen Gegebenheiten anzupassen, bzw. zu erhöhen?
3. Ab wann könnte die Riehener Bevölkerung mit dieser Verbesserung rechnen?
4. Besonders wichtig ist für die Riehener Bevölkerung die Weiterführung der Notfallstation. Bisher hat das GSR immer wieder die Notfallstation des USB durch die Übernahme von Patienten unterstützt ohne Abgeltung durch den Kanton. Ist der Kanton bereit, für eine Entlastung der Notfallstation des USB andere Angebote, allenfalls auch in Riehen, zu unterstützen?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Thema Menschenhandel

08.5039.01

Ende Mai hat der Landrat entschieden, mit der heutigen BVB-Buslinie 38 nach Allschwil auch das benachbarte elsässische Hegenheim zu bedienen. Dieses Vorhaben stösst in Hegenheim auf offene Ohren. Es geht dabei darum, die bestehende 38er Buslinie um 3.7 Kilometer nach Hegenheim zu verlängern. Damit würden drei zusätzliche Haltestellen geschaffen. Bei der neuen Endstation „Collège“ ist geplant, eine Park&Ride-Anlage zu schaffen. Die Behörden von Hegenheim haben gemäss Medienberichterstattung bereits mit dem Generalrat in Colmar Kontakt aufgenommen, um die Finanzierungsfragen zu klären. Bei den BVB hält sich die Begeisterung jedoch in Grenzen, hauptsächlich wegen den teuren Billettautomaten, die beschafft werden müssten. Ein Automat kostet zwischen CHF 20'000 und CHF 30'000, das heisst, dass bei drei Haltestellen ein finanzieller Mehrbedarf von maximal CHF 90'000 bestünde (bei einem Automat pro Haltestelle).

Grundsätzlich ist die Verlängerung der Buslinie 38 jedoch eine gute Chance Grenzgänger dazu zu bewegen, statt mit dem Individualverkehr, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an den Arbeitsplatz zu fahren. Dieses Potential könnte mit der Schaffung einer Park&Ride-Anlage zusätzlich vergrössert werden.

Ich frage die Regierung deshalb an,

- ob sie nicht auch der Meinung ist, dass eine Verlängerung der Buslinie 38 mittelfristig zu einer Verkehrsentlastung im Kanton führt und deshalb unterstützt werden sollte
- ob sie bei den BVB darauf hinwirken kann, dass die Verlängerung realisiert wird
- wie die Finanzierung bei anderen (realisierten und geplanten) Verlängerungen ins Ausland konkret aussieht (Infrastruktur- und Betriebskosten) und
- ob zur Mitfinanzierung der Verlängerung und/oder der Park&Ride-Anlage in Hegenheim Mittel aus dem neuen Fonds der Parkraumbewirtschaftung verwendet werden könnten.

Emmanuel Ullmann

b) Schriftliche Anfrage betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig?

09.5168.01

Am vergangenen Wochenende konnte ich vernehmen, dass in Birsfelden ein Platz nach Anne Frank benannt wurde. In einem vor Ort abgegebenen Interview sagte der Cousin von Anne Frank, Buddy Elias, dass die Stadt Basel einen entsprechenden Vorstoss nach einer Benennung einer Strasse oder eines Platzes abgelehnt habe.

Ich frage die Regierung deshalb an:

Was waren die Gründe für diesen abschlägigen Entscheid?

Stünde es unserer Stadt nicht wohl an, diese jugendliche Identifikationsfigur par excellence, deren Vater jahrzehntelang in unmittelbarer Umgebung von Basel gelebt und sicherlich von Birsfelden aus vielfältige Kontakte zur Stadt Basel pflegte, mit einer Benennung einer Strasse oder Platzes auszuzeichnen?

(Ganze Generationen hiesiger Schülerinnen und Schülern wurden durch das Tagebuch der Anne Frank in einer sehr direkten, persönlichen Art auf die humanitäre Katastrophe, die sich unmittelbar jenseits unserer Landesgrenzen abgespielt hat, hin sensibilisiert.)

Wenn es um mögliche Standorte ginge, hätte ich Vorschläge zu machen:

Wenn es die Stadt Basel erträgt, ganz zentral an dieses dunkle Kapitel der europäischen Geschichte erinnert zu werden, würde sich beispielsweise die Terrasse der sitzenden Helvetia hervorragend eignen, als „Anne Frank – Terrasse“ benannt zu werden. Ich denke, die wackere Mutter Helvetia würde sich gut mit Anne vertragen. Für einen gewissen Weitblick wäre an diesem Standort gesorgt.

Möchten wir aber Anne Frank eher dezentral gedenken, böte sich das Areal des Neubaugebietes in der Erlenmatt an. Hier wäre die Nähe zur deutschen Grenze, symbolisiert nicht zuletzt durch den Badischen Bahnhof, der ja einiges über geglückte und missglückte Versuche, dem nazideutschen Unrechtsregime zu entfliehen, erzählen könnte, gegeben.

Zum Schluss nochmals:

Ist die Stadt Basel, respektive deren Regierung bereit, eine entsprechende Benennung zu befördern?

Stephan Luethi-Brüderlin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Einschluss von Photovoltaik-Anlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung

09.5175.01

Bekanntlich unterstützt und fördert der Kanton das Erstellen und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen und kauft über die IWB diesen umweltschonend produzierten Strom zur Einspeisung an. Privatpersonen können dadurch die Möglichkeit nutzen, auf ihren Liegenschaften Solarstrom zu produzieren und diese kostendeckend ins Netz einzuspeisen.

Solaranlagen, welche für Brauchwarmwasser und Heizung verwendet werden, nimmt die Gebäudeversicherung BS in die normale Versicherungsdeckung auf.

Bei der Versicherungsanmeldung von Photovoltaik-Anlagen bei der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt wird einem aber mitgeteilt, dass solche Anlagen von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen seien. Die Gebäudeversicherung BS bezeichnet solche Anlagen als betriebstechnisch; unabhängig von der Menge des produzierten und vom Lieferanten selber verbrauchten Stroms. Der Ausschluss von Photovoltaikanlagen sei explizit in den internen Schatzerrichtlinien geregelt und entspreche der Handhabung der Mehrheit der Gebäudeversicherer in der Schweiz, so die Leitung der Versicherungsabteilung.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass im Baselland bei der Gebäudeversicherung sinnvollerweise zwischen gewerblichen und industriellen Anlagen (welche eine andere Versicherung benötigen), und Produktionsanlagen in der Grösse des Eigenverbrauchs (oder weniger) unterschieden wird. Die zweitgenannten Anlagen werden als Anlage im Gebäudeteil in der Gebäudeversicherung in der Deckung eingeschlossen.

Aufgrund der Haltung der Gebäudeversicherung BS werden kleinere private Photovoltaik-AnlagenbetreiberInnen zum Abschluss überteuerter Zusatzversicherungen von privaten Gesellschaften gezwungen, anstatt mit einer einfachen Regelung die naheliegende Gebäudeversicherung des Kantons dafür benutzen zu können.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende deshalb den Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Gebäudeversicherung) zu folgenden Fragen betreffend Versicherungsdeckung von Photovoltaik-Anlagen Bericht zu erstatten:

1. Ist dem Kanton dieser Versicherungsausschluss aller Photovoltaikanlagen aus der Gebäudeversicherung bekannt?
2. Entspricht eine solche Auslegung dem Anliegen des Kantons, das Erstellen und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zu fördern?
3. Kann die Gebäudeversicherung BS Photovoltaikanlagen, welche Strom im Umfang des Eigenverbrauchs produzieren, nicht auch in die übliche Deckung aufnehmen?

Brigitta Gerber

d) Schriftliche Anfrage betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse

09.5176.01

An der Güterstrasse wurden die Tramhaltestellen mit überdimensionierten Buchstaben angeschrieben. Im Mai/Juni dieses Jahres wurden die Veloabstellplätze mit Velosymbolen verklebt. Nun werden auch noch die Autoparkplätze mit Autosymbolen zugepflastert. Viele Bewohner des Gundeldingerquartiers ärgern sich über diese unnütze Verschleuderung von Steuergeldern. Insbesondere deshalb, weil sich die Situation für die Fussgänger keinen Deut verbessert! So werden diese weiterhin auf dem Trottoir durch aggressive Autolenker bedrängt und weggehuppt, speziell im Bereich Post und Pronto. Mit diesen unnötigen und wahrscheinlich nicht gesetzrelevanten Markierungen wird nun die Fehlplanung Güterstrasse auch noch optisch verschandelt.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel kosten diese zusätzlichen Markierungen (Buchstaben und Fahrzeugsymbole) nach Abschluss aller in Auftrag gegebenen Arbeiten?
2. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass diese Gelder zum besseren Schutz der Fussgänger intelligenter hätten eingesetzt werden können?
3. Sind weitere ähnliche Markierungen in Basel vorgesehen. Wenn ja, wo?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Bruno Jagher

e) Schriftliche Anfrage betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse

09.5179.01

Die Regierung verspricht in ihrem Bericht betreffend Politikplan 2009-2012 (Nr. 08.0461.01) zur Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse „mit einer Neuauflage ist in der ersten Jahreshälfte 2009 zu rechnen“ (S. 11) und bittet den Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Erweiterung des Budgetsberichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer 'geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse'“ als erledigt abzuschreiben. Inzwischen haben wir Ende Juni 2009 und es ist keine Aktualisierung der Daten in Sicht.

Es ist nochmals zu betonen - und dies wird von der Regierung explizit nicht bestritten -, dass die bisherigen Resultate national und international auf grosses Interesse stiessen. Gerade im Bereich Gleichstellung der Geschlechter die Frage der gerechten Verteilung der Steuergelder resp. der Zugang von Frauen und Männern zu den öffentlichen Finanzen entscheidend ist. Die Studie des Gleichstellungsbüros, Frauenrates und des Statistischen Amtes beruht auf den Daten von 2000, diese müssten rechtzeitig (und wie versprochen) aktualisiert werden, damit Aussagen über entsprechende Entwicklungen gemacht werden können. Der Auftrag wurde entsprechend Bericht im September 2008 (s. s. 11 ebenda) vom Regierungsrat erteilt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen :

Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates aus? Wann werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben sein und wann ist mit deren Zugang zu rechnen?

Brigitta Gerber

f) Schriftliche Anfrage betreffend langen Verfahrensdauern im Migrationsamt

09.5180.01

Die Bearbeitungsdauer von Gesuchen um Familiennachzug, die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, die Umwandlung der Aufenthalts- in eine Niederlassungsbewilligung etc. betragen zur Zeit einige Monate. So kann es vorkommen, dass ein binationales Paar während 6 Monaten auf den Entscheid über das Gesuch um Familiennachzug, sprich die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an den ausländischen Ehegatten, warten muss. Den Gesuchstellern wird mittlerweile bereits am Schalter bei der Abgabe der Formulare die Auskunft erteilt, dass die Bearbeitung bis zu 6 Monaten dauern kann. Unter Berücksichtigung, dass ausländische Ehepartner einer Schweizerin oder auch einer niedergelassenen Ausländerin einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung haben, ist diese Verfahrensdauer für die Betroffenen unzumutbar, wird dadurch das Zusammenleben der frisch verheirateten Paare doch verunmöglicht, da der ausländische Partner das Gesuch im Ausland abwarten muss.

Auch die Überprüfungen der Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung dauern zurzeit schlechterdings über 1.5 Jahre. Lange Monate, in denen die Betroffenen, welche sich weiterhin rechtmässig in der Schweiz aufhalten, über eine blosse Anwesenheitsbescheinigung verfügen, welche ihnen nicht erlaubt, sich in den Schengener Staaten frei zu bewegen, wie dies mit der Aufenthaltsbewilligung an sich möglich ist. Auch eine (neue) Arbeitsstelle zu finden wird dadurch faktisch verunmöglicht.

Angesichts dieser Umstände bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele pendente Fälle sind zurzeit im Migrationsamt auf den Abteilungen Familiennachzug und Erteilung resp. Verlängerung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung zu verzeichnen?
2. Wie viele Fälle bearbeitet eine MitarbeiterIn durchschnittlich?
3. Besteht ein Kontroll- resp. Übersichtssystem, welches die jeweilige Verfahrensdauer des einzelnen Gesuchs dem zuständigen Sachbearbeiter wie auch der zuständigen Vorgesetzten anzeigt?
4. Besteht eine Arbeitsüberlastung der MitarbeiterInnen des Migrationsamtes?
5. Was für Massnahmen sind vorgesehen, um die pendenten Fälle innert nützlicher Frist abzubauen? Wenn ja, welche?
6. Was benötigt das Migrationsamt, damit in Zukunft die Verfahrensdauer auf ein für die Betroffenen zumutbares und der Sache angemessenes Mass gesenkt werden kann?

Ursula Metzger Junco P.